

Heinrich Laufenberg:
Hamburg und sein Proletariat im achtzehnten Jahrhundert

Eine wirtschaftshistorische Vorstudie zur Geschichte der modernen Arbeiterbewegung
im niederelbischen Städtegebiet

Kommissions-Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Auer & Co. in Hamburg 1910

Hamburg und sein Proletariat im achtzehnten Jahrhundert

**Eine wirtschaftshistorische Vorstudie zur
Geschichte der modernen Arbeiterbewegung
::: im niederelbischen Städtegebiet :::**

Von Dr. H. Laufenberg



**Hamburg 1910
Verlag von Erdmann Dubber in Hamburg**

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift entstand im Hinblick auf eine größere Arbeit, welche die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Hamburgs aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum Ausgangspunkt nimmt, Verhältnisse, die sich nur als Resultat und in Verbindung mit der vorhergehenden Entwicklung begreifen und darstellen lassen.

Dem Inhalte nach würde die Schrift vielleicht richtiger den Untertitel tragen: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Sie läßt jedoch auf jeder Seite die Spuren ihres Ursprungs und die Merkmale einer lediglich vorbereitenden Arbeit erkennen; über manches, das eigentlich breiterer Ausführung bedurft hätte, geht sie kurz und andeutungsweise hinweg. Ich habe daher geglaubt, den Zweck der Selbstorientierung, der sich von Anbeginn mit der Abfassung verband, auch in der Ueberschrift zum Ausdruck bringen zu sollen.

Der Kenner der einschlägigen Literatur dürfte manchen Auffassungen der Begebenheiten begegnen, die von den bisher üblichen abweichen. Um der Kritik die Kontrolle zu erleichtern, ist durchweg auf Belege und korrespondierende Werke verwiesen, doch wurde darauf Bedacht genommen, die Anmerkungen in möglichst engem Rahmen zu halten.

Im übrigen muß das Schriftchen für sich selber sprechen. Möge es dem Leser die gleiche Freude bereiten, wie seine Ausarbeitung dem Verfasser.

Hamburg, im November 1909.

Dr. H. Laufenberg.

[4:]

Der in dieser Schrift häufiger erwähnten Kurantmark entsprechen M. 1,20, der Bankomark M. 1,50 heutiger Währung.

Die Bankomark bildete lediglich eine Rechnungsmünze und diente als Grundlage bei der Umrechnung verschiedener Münzsorten. Die Zahlungsmünze war die Kurantmark. Sie enthielt 16 Schillinge (β) à 2 Sechslinge à 2 Dreilinge.

I. Hamburg.

1. Die Verkehrsrevolution im Zeitalter der Entdeckungen.

Wie im Süden das Mittelmeer, bildete während des Mittelalters im Norden die baltische See die Hauptverkehrsader. Darin lag die untergeordnete, hauptsächlich im westöstlichen Transithandel wurzelnde Stellung Hamburgs gegenüber Lübeck beschlossen. Darf man aus der Tatsache, daß die Stadt im dreizehnten Jahrhundert ein für damalige Verhältnisse nicht unbedeutendes und nachmals wiederum völlig verschwundenes Geldwechselgeschäft besaß, Rückschlüsse ziehen auf die Entwicklung ihres Handels, so muß der letztere während des späteren Mittelalters relativ an Bedeutung verloren haben. Ein Wandel begann erst mit der Verschiebung der Verkehrswege am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Von umwälzenden gesellschaftlichen Wirkungen, setzt er das Hamburg der Neuzeit in enge Beziehung zu den gewaltigen nationalen und internationalen Interessenkonflikten, die den europäischen Kontinent im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert erfüllen und den jähen Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens begleiten.

Die Eroberung Konstantinopels 1453 durch die Türken sperrte den Verkehr nach dem Orient. Gleichwohl währte die kapitalistische Aufwärtsbewegung Deutschlands zunächst fort, und auch die Verkehrsrevolution im Zeitalter der Entdeckungen schien sie nicht zu hemmen, sondern zu fördern. Gerade zu jener Zeit schritten die Oberdeutschen zur kapitalistischen Umgestaltung des Bergwerksbetriebes¹, gingen Exportindustrien wie die Barchent- und Schürllitzweberei zum Verlags- und selbst zum Manufaktursystem über.² Als das portugiesische Gewürzregal die unmittelbare [6:] Teilnahme am Ostindienhandel unterband, schufen wiederum vorwiegend oberdeutsche Kaufleute in Antwerpen den Großhandel zweiter Hand mit Kolonialprodukten, verließen sie den alten Stapelort Brügge, um in jener Stadt die erste europäische Warenbörse ins Leben zu rufen.³ Die Verkehrssteigerung in einzelnen Produkten – vor allem Pfeffer und englischem Tuch – wirkte naturgemäß auf den Gesamthandel zurück, und der deutsche Export – an Erzen, Metallwaren, Geweben, Wald- und Tierprodukten – erfuhr einen starken Ausschwung.⁴ Eine Reihe wichtiger Erfindungen, wie die Verwendung der Steinkohle bei der Eisenbereitung, schienen berufen, den industriellen Fortschritt Deutschlands zu beschleunigen. Die Hansaplätze zumal im Osten waren zwar mit den west- und oberdeutschen Städten nicht gleich günstig gestellt. Sie räumten im Westen bald den Niederländern und Engländern das Feld, aber sie behaupteten doch zunächst den Handel nach Rußland und Polen sowie nach Skandinavien, und die englische Ausfuhr hatten sie auf Grund ihrer Privilegien noch überwiegend in Händen. Wohl stellte die tiefe Umwälzung, die sich vom sechzehnten Jahrhundert ab in der englischen Volkswirtschaft vollzog, notwendig auch diesen Teil ihrer Handelstätigkeit – seit alters der Hauptsache nach ein Zwischenhandel zwischen fremden Ländern, auf den jede Veränderung der internationalen Verkehrsrichtung nachhaltig einwirken mußte – mehr und mehr in Frage. Aber was den Ostseeplätzen abging, war darum noch nicht ohne weiteres ein Verlust für die deutsche Wirtschaft. Es bedeutete zunächst nur eine Verschiebung des Verkehrs innerhalb der Hansa, wenn mit der steigenden Bedeutung des Atlantischen Ozeans die Nordsee und ihre Häfen vor den baltischen Orten in den Vordergrund rückten.

Die erste sich scharf abhebende Verfallserscheinung in der deutschen Wirtschaft ist die hypertrophische Entwicklung des Geld- und Kreditgeschäftes auf den Messen des Westens. Den von den Städten aufgebrachten Begriff der öffentlichen Schuld griff [7:] der entstehende Absolutismus zur Befriedigung der eigenen Geldbedürfnisse auf. Die Bildung nationaler Staaten und die Umwälzungen, die sich im Kriegswesen vollzogen – das Aufkommen stehender Heere, der Gebrauch von Feuerwaffen, die Anfänge des Festungsbaues – dazu die Fundierung der Ausgabewirtschaft der Fürsten auf Geld zu einer Zeit, wo ihre Einnahmewirtschaft noch im Zeichen der Naturalproduktion stand, bedingte

¹ Häbler. Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien (1897). S. 94, 97 ff.

² Sombart. Der moderne Kapitalismus (1902). I. S. 403 f.

³ Ehrenberg. Das Zeitalter der Fugger (1896). I. S. 375.

⁴ Ehrenberg. Hamburg und England im Zeitalter der Elisabeth. S. 5 ff.

die Schaffung eines öffentlichen Kredits auf großer Stufenleiter. Mochte bei seiner Wahl zum deutschen Kaiser Karl V. die Bestechung der deutschen Kurfürsten noch mit Summen bewerkstelligen, die unmittelbar bei einzelnen Handelshäusern geliehen waren, die nach damaligem Maßstabe ungeheuren Beträge, welche die zahlreichen Kriege jener Periode verschlangen, ließen sich nur noch im Zahlungsverkehr der bedeutendsten Messen, vor allem deren von Antwerpen und Lyon, aufbringen. Die börsenmäßige Geldvermittlung begann. In der Voraussicht großer Gewinne kamen die geldbesitzenden Schichten der neuen Geschäftsart willig und eifrig entgegen, so daß der Kauf der Spekulationspapiere – in Antwerpen handelte man vorzugsweise den niederländischen Rentmeister-, in Lyon den französischen Königsbrief – bald nicht nur das Warengeschäft überwog, er artete frühzeitig zu einem wilden Taumel aus, der sich wenig um die Zwecke kümmerte, denen er diente. Mit größtenteils deutschem Gelde konnte Heinrich II. Metz, Toul und Verdun vom Reiche losreißen. Deutsches Geld half den Valois ihre antikaiserliche Politik verfolgen, half jene Pläne wirksam vorbereiten, die Niche-lieu während des dreißigjährigen Krieges zum Ruin Deutschlands durchführte. Deutsches Geld unterstützte den spanischen Despoten, als er seine Heere wider die Niederlande rüstete und Antwerpen zerstörte, gewissermaßen die Nabelschnur, welche das deutsche Wirtschaftsleben mit dem Aufschwunge des Weltverkehrs verband. Der französische Staatsbankrott von 1557, die spanischen Staatsbankrotte vom gleichen Jahre und von 1575 brachten die ersten verheerenden Rückschläge. Die spanischen Papiere handelte man zeitweilig zu [8:] 43 bis 44 Prozent.⁵ Von den alten oberdeutschen Handelshäusern fallierte eins nach dem andern und riß zahlreiche große und kleine Leute ins Verderben. Nach Ausbruch der niederländischen Wirren betrugen die in den Zahlungseinstellungen der verschiedenen Staaten – Portugal, Frankreich, Spanien und die Niederlande selbst – engagierten Summen 20 Millionen Dukaten, 200 Millionen Mark heutiger deutscher Währung, während die Edelmetallproduktion der Welt in den Jahren 1521 bis 1560 nach der Schätzung Soetbeers, eines gewiegten Fachgelehrten, nur 115 Millionen Mark heutiger Währung betrug.⁶ Es war bereits ein deutliches Symptom und ein Produkt des Verfalls, wenn vor den ersten Staatsbankrotten die spanischen Messen, um den Großzahlungsverkehr möglichst ohne Barmittel durchzuführen, den Giroverkehr und das Clearingverfahren zu hoher technischer Vollendung brachten. Als dann in dem verzweiferten Ringen zwischen Philipp II. und den Niederlanden Antwerpens Bedeutung für Jahrhunderte schwand, als in der Not der Hugenottenkriege Lyon den fiskalischen Bedrückungen der französischen Krone erlag, und an die Stelle beider die Messen der Genuesen traten, wiederholten diese jenen spanischen Versuch auf ungleich höherer Basis. Durch eine erstaunliche Konzentration des Zahlungsprozesses ermöglichten sie Umsätze in Leihkapitalien von bisher unerhörter Höhe und nach wie vor zugunsten der bereits zweimal bankrotten spanischen Krone.⁷ Es war die gewaltigste Kreditorganisation, welche die Welt kannte, und die letzte Kraftanstrengung der Mächte der alten Zeit vor der völligen Erschöpfung. Als die periodisch gewordenen spanischen Staatsbankrotte auch den Genueser Messen 1627 ein Ende bereiteten, steckte Spanien wieder in der Kupferwährung⁸ und in Deutschland wütete der dreißigjährige Krieg.

Kein Zweifel – diese wie ein großes Pumpwerk wirkende Tätigkeit der Börse brach den Auftrieb der süd- und westdeutschen [9:] Wirtschaft. Aber auch in das Leben der Hansa griff sie zerstörend ein. Wissen wir doch, daß beispielsweise am Bankrott der Welser das Hamburger Haus Heusler⁹ – gewiß nicht das einzige Opfer dieser Art – mit einem hohen Betrage beteiligt war. Dazu kamen die immer heftiger einschenden Angriffe der englischen merchant adventurers*, der vorwärts drängenden Großkaufmannschaft ihres Landes, wider die Privilegien der Hansa, Angriffe, die am entschiedensten kein Geringerer als Sir Thomas Gresham vertrat, der einflußreichste Agent seiner Regierung auf dem Kontinent und der Vater des englischen Merkantilismus. Der anhebende jähe Niedergang der deutschen Wirtschaft ließ die Spannung zwischen dem oberdeutschen Handel, für den der Export bereits eine beträchtliche Rolle spielte, und dem niederdeutschen, der noch ganz überwiegend auf dem Boden des

⁵ Ehrenberg. Zeitalter der Fugger. II. S. 184.

⁶ loco citato (l. c.) d. h. am angeführten Ort (a. a. O.). S. 178.

⁷ Ehrenberg. Fugger. II. S. 193, 222.

⁸ l. c. S. 260.

⁹ l. c. I. S. 211.

* Tuchhandelskompanie.

internationalen Zwischenverkehrs stand, schärfer hervortreten. So hintertrieben die oberdeutschen Kaufleute eine Aktion des Reiches zugunsten der hansischen Privilegien in England. Deutschland produziere, wie die Augsburger Handelsherren dem Rat ihrer Stadt unterbreiteten, nicht genügend Wolle, um das von der Bevölkerung benötigte Tuch herzustellen; höre der englische Handel auf, so sei die Augsburger Weberei, die in Stadt und Land an 4000 Köpfe beschäftige, ruiniert.¹⁰ Zugleich gewann die von Schweden, Rußland und Polen begünstigte Konkurrenz der Niederländer und Engländer in der Ostsee immer größeren Umfang. Sie traf die Hansa in der historischen Wurzel und dem letzten Bollwerk ihrer wirtschaftlichen Macht. Der verzweifelte Versuch Jürgen Wullenwebers, der drohenden Entwicklung das Tor zu sperren, war fehlgeschlagen. Seinen Gedanken des Sundzolles verwirklichten später die Dänen, und wenn er das hansische Monopol über die Ostsee festhalten wollte, indem er den Ostseeverkehr der Fremden an den lübischen Stapel band, so griff er jener Umformung des alten Stapelrechtes vor, womit die Engländer bald darauf die Hansen endgültig aus dem [10:] Felde schlagen sollten. Seine Politik, eine Erweiterung der Daseinsmittel des mittelalterlichen Handels: Zoll und Stapel, versprach zudem nur Erfolg, wenn eine große Vereinigung demokratisch regierter Städte der vordringenden Fürstengewalt im Ostseegebiet Einhalt gebot. So scheiterte Wullenweber in erster Linie an den deutschen Zuständen selbst. Nach dem Fall der süd- und westdeutschen Städtebünde, nach der Niederlage der süddeutschen Bauern ließ sich der feudalen Reaktion in Deutschland nicht mehr steuern, mochte auch ein dahin zielender Versuch zur Zeit der Wiedertäuferherrschaft in Münster noch nicht so verzweifelt erscheinen wie 100 Jahre später in den Tagen Wallensteins, der gleichfalls unterging, als er im Kampf mit dem vordringenden Feudalismus die nationale Einheit Deutschlands verwirklichen wollte.

Damit ist der Gegensatz berührt, der das Wirtschaftsleben Deutschlands und der abendländischen Welt auf dem Grunde durchzog. Weit mehr als die Stadt des Altertums, die auch zur Zeit ihrer Hochblüte ein Organ der großen Grundwirtschaft blieb, verdankte die Stadt des Mittelalters ihren Aufstieg der Energie, womit sie sich aus der Agrarproduktion zu befreien, sich dieser gegenüber zu verselbständigen wußte; ist doch die durchgreifende ökonomische Scheidung beider Elemente eigentlich erst im europäischen Mittelalter erfolgt als ein Produkt der Befreiung des Produzenten von Grundholdenschaft* und Hörigkeit. Aber es gelang in Deutschland weder, diese Stellung durchweg zu einem Dominat der Stadt über das Land zu erweitern, noch auf solcher Grundlage zur Territorialbildung fortzuschreiten, noch überhaupt die Macht der Feudalgewalten unter die der Städte zu beugen. Vielmehr wurde die Territorialbildung ein wirkungsvolles Werkzeug der fürstlichen Politik. Zu ihren Gunsten wirkte einmal die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Struktur Ost- und Westdeutschlands. Jenes war Kolonistenland. Seine Hintersassen standen noch im Ruhepunkt der Aufwärtsbewegung, die beim Zerfall der großen Fronhofswirtschaft unter der Landbevölkerung des Abendlandes allenthalben einsetzte, als die Lage der süd- und westdeutschen Bauern sich [11:] bereits wieder wesentlich verschlechtert hatte. Woraus sich ihre ablehnende Haltung zum Bauernaufstand des sechzehnten Jahrhunderts erklärt, die freilich nicht hinderte, daß sie in dessen unglücklichen Ausgang verstrickt wurden. Nicht minder bedeutsam war der Unterschied in der wirtschaftlichen Struktur der Städte selbst. Die Städte im Norden und Osten Deutschlands erwachsen aus anderer Wurzel als die des Westens und Südens. Jene waren mit Marktrecht begabte Markgenossenschaften, diese auf höherem Kulturboden aus gesonderten Dorf- und Marktgemeinden erwachsene Wirtschaftskörper.¹¹ In den letzteren bestimmte bei reicherer Teilung der Arbeit bereits die Produktion der Arbeitsmittel die gesellschaftliche Technik, indes dort noch das Schwergewicht des Handwerks in den dem Rahmen der Hausproduktion entsprossenen Verwertungsgewerben lag. Daher setzten in den Städten des Südens und Westens die Zünfte ihre Forderungen durch, während im Norden und Osten der Rat die Oberhand behielt und gerade in der Schließung der Ämter das Mittel fand, ihrer politischen Energie die Spitze abzubreaken. Daher jener Unterschied zwischen dem Handel der Hansa und des übrigen Deutschland, der bei der Zertrümmerung der Bünde der süd- und westdeutschen Städte die Hansa, beim Zerfall der

¹⁰ Ehrenberg. Hamburg und England im Zeitalter der Elisabeth. S. 204.

* Bauern, die außerhalb des Fronhofes auf eigenen Bauernhöfen arbeiteten, aber Abgaben an den Grundherren leisten mußten.

¹¹ Rietschel. Markt und Stadt. Schröder. Deutsche Rechtsgeschichte (1898). S. 614 f.

letzteren die süd- und westdeutschen Städte teilnahmslos abseits stehen ließ. Und was bedeutete jene Ueberspannung des Kredits und der ihr folgende jähe Zusammenbruch anders als ein Walten des inneren Entwicklungsgesetzes über die Köpfe und das Bewußtsein der Zeitgenossen hinweg? Mit seltener Energie hatten die oberdeutschen Kaufleute sich der anbrechenden neuen Zeit anzupassen versucht, und eben dies trieb sie an die Seite der spanischen Feudalgewalten, verwickelte sie schließlich unabwendbar in deren Untergang. Die feudale Reaktion fand dann ihre Vollendung im dreißigjährigen Krieg, unter der Einwirkung des Auslandes in höherem Maße, als sie selber es wünschen mochte. Von 17 Millionen Einwohnern sank Deutschland [12:] auf 4 Millionen; erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts stand es wieder auf der Höhe, die es vor dem Kriege einnahm. Und doch prägt auch diesem beispiellosen Niedergang die neue Zeit ihr Siegel auf. Wohl vermochte die Reaktion dem städtischen Markt Luft und Licht im eigenen Lande zu sperren, seine Entwicklung zurückzuwerfen. Aber es hatte zur Voraussetzung, daß sie selber ihre wirtschaftliche Kraft aus fremden Märkten zog. Es war nicht nur ein Gebot des Nutzens, sondern auch der Notwendigkeit, wenn der Renten beziehende Grundherr des Mittelalters sich in den Waren produzierenden Gutsherrn der Neuzeit verwandelte.

Auch die großen europäischen Interessenkonflikte zeigen die Feudalreaktion im Vormarsch. Zumal für den französisch-habsburgischen trifft dies zu. Die französischen Städte bereiten dem Königtum den Sieg über Adel und Geistlichkeit, ermöglichen die Einigung der Nation, erheben Frankreich an Stelle der habsburgischen Monarchie zur Vormacht des Kontinents. Doch sie selber ernten nicht die Früchte dieser Politik. Indes das verwüstete Deutschland der Barbarei des Teilfürstentums verfällt, entsteht auf dem Gebiet, das Wullenwebers kühne Pläne umspannten, die dänische und die schwedische, erwächst neben ihnen die brandenburgisch-preußische Militärmonarchie, vermögen die polnischen Junker in ihrem Gebiet die Bildung eines dritten Standes¹² und bürgerlichen Kapitals vollends hintanzuhalten. Eine solche Stärkung des kontinentalen Feudalismus kam jedoch notwendig und in erster Linie den Feudalmächten Frankreichs zugute. Sie machen ihren Frieden mit dem Königtum, und verheerend fällt der neue Bund auf die französischen Städte, verurteilt Frankreich im Kampf mit den Niederlanden zur Niederlage, läßt seine innere Entwicklung bis zur großen Revolution durch die Stellung zwischen der feudalen Reaktion Spaniens und Deutschlands bestimmt werden. So sahen sich die französischen Städte von ihrer Bahn abgedrängt, schlug der Kampf, den sie [13:] einst mit den Städten Brabants gegen den Feudalismus begonnen, in einen Kampf des Feudalismus wider die Niederlande um. Aber auch die Raubpolitik Ludwigs XIV. vermochte nichts mehr wider den Aufstieg des bürgerlichen Handelskapitals. Im Kampf der Niederlande mit Philipp II. war die Entscheidung um die Kultur und die Entwicklung des Abendlandes endgültig gefallen. Innerlich zum Untergange reif, hatten die spanischen Feudalgewalten beim Anbruch der Neuzeit noch Macht genug besessen, die Früchte der überseeischen Entdeckungen an sich zu reißen, um alles, was sich von Anfängen bürgerlicher Bildung und Kultur in der Nation zeigte, zu Boden zu stampfen. Unbekümmert, ob Künste und Fabriken entarteten oder gänzlich verloren gingen, ob ungeheure Strecken kulturfähigen Bodens sich in Wüste verwandelten und Räuberbanden zur Zuflucht überantwortet wurden, vertrieben oder vernichteten sie die Morisken, den fleißigsten und betriebsamsten Teil der Bevölkerung.¹³ Damit aber legten sie selber den Grund zu ihrer Niederlage. Die Niederlande hatten seit dem vierzehnten Jahrhundert die Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise am entschiedensten und erfolgreichsten herausgearbeitet, hier standen die Manufakturen, stand der Gewerbsfleiß am meisten in Blüte vor dem ganzen Abendland. Eben dies aber machte ihre Geldkraft unversieglich und unwiderstehlich. Zwang ja gerade die Ausrottung der spanischen Manufakturen ihren Todfeind, alles Kriegsmaterial bis auf den letzten Anker und das letzte Tau von ihnen zu kaufen und zu Preisen, an denen die Silberschätze der alten wie der neuen Welt und die Bankierkunst der Genuesen sich selbender erschöpften. Aus dem tiefen Ruin, dem der Kredit der alten Mächte verfiel, und der nächst Spanien Deutschland am schwersten traf, zogen die Niederlande ihre beste Kraft. Der niederländische Freiheitskampf ist der gewaltigste Hebel jener gewaltigen Kapitalsverschiebung, die Holland und mit

¹² Mehring. Jena und Tilsit (1906). S. 15.

¹³ Buckle (Ruge) Geschichte der Zivilisation in England (1901). II. S. 64.

ihm England und die [14:] Stadt im tiefsten Winkel der Nordsee als die treibenden Kräfte des kapitalistischen Fortschritts emporhebt. Antwerpens Erben heißen Amsterdam, London und Hamburg.

So erscheint Hamburg als Organ großer historischer Gegensätze: des kapitalistischen Aufschwungs der niederländisch-englischen Städte und der im Wesen dagegen gerichteten feudalen Reaktion Osteuropas. Bereits am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beginnen die Umwälzungen in der holländischen und englischen Wirtschaft auf Hamburgs Handelsstellung zu wirken. Es sucht den wegen des Fisch-, Robben- und Falkenfanges sowie für die Schwefelgewinnung wichtigen Verkehr mit Island der Bevormundung durch die Hansa zu entziehen, es führt den roden Tollen, eine Abgabe ein, die ebenfalls unabhängig von der Hansa den Schutz des hamburgischen Handels bezweckt, es errichtet eine aus den drei Hauptgesellschaften der Flandern-, England- und Schonenfahrer gewählte besondere Kaufmannsbehörde, die Kopmans Olderluden.¹⁴ Schritte, welche die wachsende Emanzipation Hamburgs von der Hansa und zugleich die steigende Bedeutung des Nordseehandels ankündigen. Doch erst der Fall Antwerpens bringt mit der entscheidenden Wende einen nachhaltigen Aufstieg. Zwar erreicht auch später der Handel Hamburgs nicht denjenigen Amsterdams und Londons, und Manufakturen, die sich den englischen und holländischen verglichen, gedeihen auf seinem Boden nicht. Doch es wird der Ausfuhrhafen der östlichen Agrarländer nach den Märkten des Westens, ein Bezugsort für Getreide, Rohprodukte und Kriegsmaterialien aller Art, Ausgangs- und Mittelpunkt für die fremdländischen Werbungen in den Nachbarstaaten, Zwischenplatz für die mannigfachen Subsidienzahlungen der englischen Krone an deutsche Fürsten. Es ist der Einfuhrhafen des westeuropäischen Gewerbsfließes, Durchgangsplatz für die holländischen und englischen Waren, die nach dem Stromgebiet der Elbe, dem westlichen Polen, nach Nieder- und selbst Ober-[15:]deutschland bestimmt sind, soweit für die holländischen Erzeugnisse nicht der Rhein und Frankfurt a. M. in Betracht kommen. Der Niedergang Antwerpens macht es für die Engländer vorteilhaft, ihren Bedarf nicht nur an deutschen, sondern auch an italienischen Waren über Hamburg zu decken. Da begreift man, wenn die europäischen Großstaaten wie die benachbarten Kleinstaaten an der Neutralität, Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt das gleiche Interesse besitzen, wenn der dreißigjährige Krieg ihren Aufstieg nicht unterbindet und sie vor den Fängen des Dänen bewahrt bleibt. Eifrige Patrioten haben sich darüber entrüstet, der Handel der Stadt, zumal die frühe Aufnahme fremder Kaufleute, habe den deutschen Gewerbsfleiß schwer geschädigt. In der Tat schlugen die Engländer von Hamburg aus die Hansa gänzlich aus dem Felde; als der Fall Antwerpens zunächst ihren Handel stark aus dem Geleise setzte, öffnete sich Hamburg als bequemer Stapelplatz, der eine rasche und energische Sammlung der Kräfte gestattete. Noch vor dem großen Kriege verfiel beispielsweise die deutsche Gewebeindustrie vollends, und es trat der Wollexport an ihre Stelle, während in England just die entgegengesetzte Entwicklung vor sich ging. Keine Frage, der Handel Hamburgs beschleunigte den ohnehin schnellen Niedergang der deutschen Handindustrie.¹⁵ Gleichwohl ist jene Entrüstung nicht am Platze. Die schroffen europäischen Gegensätze fanden ihren Ausgleich in einem großen, historisch bedingten Prozeß. In jenem Verfall des deutschen Hausfließes begegnen sich der westeuropäische Kaufmann und der osteuropäische Gutsherr ebenso, wie der Handel Hamburgs nur im Sinne der Tendenzen, die ihn erfüllten und ihm Leben verliehen, zu wirken vermochte, Verhältnisse, die nur durch das Wiederaufleben der deutschen Industrie geändert werden konnten und geändert worden sind. Was Wunder daher, wenn jener abendländische Interessengegensatz mit seinen Kämpfen auch das kleine Gemeinwesen auswählt und es fast eines Jahrhunderts [16:] unausgesetzter Wirren bedarf, um eine neue Schichtung seiner Bewohnerschaft zum Abschluß zu bringen, neue Verfassungszustände zu schaffen? Für fünf Generationen beherrscht jene Schichtung denn auch das Leben der Stadt. Erst die wirtschaftliche Umwälzung der fünfziger und sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts vermag sie zu erschüttern, erst die industrielle Revolution, die während der achtziger Jahre auf Hamburger Boden einsetzt, den Grund zu legen zu ihrer Ueberwindung.

¹⁴ Koppmann. Aus Hamburgs Vergangenheit (1885). S. 288. (Ehrenberg. Hamburgs Handel und Handelspolitik im sechzehnten Jahrhundert.)

¹⁵ Ehrenberg. Hamburg und England im Zeitalter der Elisabeth. S. 124.

2. Die Verfassung von 1712 und die Anfänge Altonas.

Die 1860 abgeänderte hamburgische Verfassung entstammt dem Jahre 1712. Ein Kompromiß, das nach langen und erbitterten Kämpfen zwischen Rat, Kaufmannschaft und Handwerksämtern zustande kam, anerkannte sie die vollzogene Tatsache einer einheitlichen, auf dem Grundsatz der Handelsfreiheit und Selbstverwaltung beruhenden Kaufmannschaft, zu deren ausführendem Organ der Rat sich von nun ab rasch entwickelte, mußte er ja das Dominat der Stadt, wie man damals zu sagen pflegte, ausdrücklich mit der Bürgerschaft teilen. Es entsprach dem Wesen jener Kämpfe und der ihnen zugrunde liegenden Interessengruppierung, wenn im Aemterprivileg von 1710 der Zunftgeist selten schroffe Ausprägung fand. Schon ein namhafter Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, der die Folgen des Kompromisses aus nächster Nähe sah, sprach es aus, das hamburgische Zunft und Kaufmannsregiment wirke nicht nur nach außen, sondern auch nach innen „merkantilistisch“. In der Tat vollzog sich der Ausgleich der zwischen Zünften und Kaufmannschaft bestehenden Gegensätze auf Kosten der untersten Bevölkerungsschichten, des Proletariats, dessen Aufkommen sich im späteren Verlauf der Streitigkeiten immer deutlicher abhebt.

Im Jahre 1567 erteilte der Rat den merchant adventurers das Privilegium zollfreien Tuchhandels. Man gewährte damit den Engländern nicht allein das Monopol in einem für [17:] den Hamburger Handel wichtigen Artikel, man stellte ihren Handel mit dem der Bürger auf gleichen Fuß. Es war ein schneidender Bruch mit den Prinzipien der Hansa, die den ortsfremden Kaufleuten, den Gästen, die Kaufmannschaft nur mit Bürgern gestattete, dagegen den Handel unter sich und im Einzelverkauf streng verbot. Die Aufnahme der Engländer geschah unter Vorwissen der Bürgerschaft, die darin, wie wohl auch der Rat selber, eine fiskalische Maßregel zum Vorteil der schwer bedrängten Stadtkämmerei erblickte, Hoffnungen, die sich freilich nicht in dem erwarteten Maße erfüllen sollten. Das den Engländern bezeugte Entgegenkommen mußte unter den reformierten Kaufleuten Antwerpens mit der zunehmenden Verkehrsunsicherheit in dieser Stadt die Neigung stärken, es gleichfalls in Hamburg zu versuchen. Vereinzelt Ankömmlingen folgten nach dem Falle jenes Platzes größere Schübe; 1605 betrug die Zahl der eingewanderten Familien 130, sie stieg später auf 170. Teilweise als Aerzte, Künstler und Gelehrte, mehr jedoch in der Geschichte des Hamburger Handels und der öffentlichen Angelegenheiten haben sich diese Schutzbürger und ihre Nachfahren einen Namen bereitet, zumal die Verwandtschaft der Sprache die Anpassung erleichterte. Bevorrechtete sie nicht wie die Engländer für bestimmte Waren ein verbriehtes Monopol – sie blieben ja auch den Bestimmungen der Hansa über den Gasthandel unterworfen – so doch ein tat sächliches. „Einen nicht zu unterschätzenden kommerziellen Vorteil besaßen diese nicht lutherischen Kaufleute dadurch, daß sie unter sich eng zusammenhielten und konfessionsweise auch bestimmte Geschäftsgebiete beherrschten; so haben die Menoniten namentlich die Grönlandfahrt und die Reederei betrieben, die portugiesischen Juden das Bank- und Geldgeschäft usw. Diese Spezialisierung erhöhte die Unentbehrlichkeit jener Kaufleute für die Börse“, ¹⁶ wie denn die Statuierung der Bank von 1619 sich wesentlich unter ihrem Einfluß vollzog. Ueberhaupt lag die kaufmännische Energie, [18:] die der Hamburger Handel in den nächsten Jahrzehnten entwickelte, überwiegend bei diesen Fremden. Schon die rasche Ausbreitung des Gasthandels läßt daran keinen Zweifel; im Jahre 1605 bildete der nicht erlaubte bereits die Ausnahme, der erlaubte die Regel; man hatte jenen in einen besonderen Schragen verwiesen, „darinnen Fremden mit Fremden in etlichen unterschiedlichen Waren zu handeln verboten wird“ ¹⁷. Wenn um 1700 die Zahl der ansässigen Börsenkaufleute an 300 betrug, die der Börsenbesucher einschließlich der Makler 500 bis 600, der Kauffahrer 50 bis 80, „die zusammen höchstens einige tausend Last Tragfähigkeit gehabt haben“, indes die Gesamttragfähigkeit der damals in Hamburg ankommenden Seeschiffe sich um 50.000 Registertons bewegt haben mag, ¹⁸ so drückt ein Vergleich selbst dieser späten Daten mit der Ziffer der fremden Kaufleute noch die wirtschaftliche Bedeutung der Zuwanderung aus. Ihre unmittelbaren Wirkungen sollten nicht auf das Weichbild Hamburgs beschränkt bleiben.

¹⁶ E. Baasch. Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs (1909). S. 8.

¹⁷ G. H. Kirchenpauer. Die alte Börse, ihre Gründer und ihre Vorsteher. Ein Beitrag zur Hamburger Handelsgeschichte (1841). S. 30.

¹⁸ Th. Schrader. Hamburg vor 200 Jahren (1892). S. 296, 281.

Um 1545 bestand Altona aus 5, um 1570 aus 10 bis 15 Hütten.¹⁹ Doch die Schauenburger Grafen suchten ihr Land zu heben. Begreiflich genug. Erzielten sie doch beispielsweise im Jahre 1627/28 aus ihren holsteinischen Gebieten 288½ Taler Einnahme, darunter 164 Taler Schutzgeld von Juden.²⁰ fiskalische Interesse, möglichst viele Zahler von Hamburg nach Altona und Ottensen zu ziehen, ließ sie den Flüchtlingen aus der Fremde, die in jenen Orten sesshaft würden, freie Religionsübung zugestehen. Bereits 1604 wurde Altona zum Flecken erhoben. Da Hamburg am strengen Luthertum festhielt und Andersgläubigen die freie Religionsübung unbedingt weigerte, nahmen manche Reformierte, die in Hamburg Handlung trieben, zu Altona Wohnung. Ebenso begreiflich war es, wenn Handwerker sich dort niederließen. Auch hier hatten sich die Gewerke [19:] zunächst in Zünften organisiert; jedoch seit etwa 1610 gewährte die „Freiheit“,²¹ ein begrenzter Teil des Ortsgebietes, einem jeden, der auf ihr Wohnung nahm, unbeschränkten Gewerbebetrieb, indes Hamburger Kapital Hausbau und Ansiedelung in diesem Bezirk zu fördern trachtete. Bei der Verleihung des Stadtprivilegs 1664 wurde dann von der nunmehr dänischen Herrschaft nicht allein das Recht der freien Religionsübung bestätigt, es wurde auch verordnet, daß keine geschlossenen Aemter sich am Orte befinden sollten, den sich Niederlassenden nur der Untertanen- und Bürgereid abgefordert werden dürfe ohne die Nötigung, das Bürgerrecht zu erkaufen.²² So wurzelte die Stadt vorwiegend im gewerblichen Leben, waren ihre Einwohner meist Lohnwerker²³ im wahren Wortsinne, in den Urkunden der Zeit vielfach als Habenichtse, als Bettler und Leute bezeichnet, die „wenig dabei zu sehen haben“.²⁴ Zu den Handwerkern gesellten sich in größerer Zahl die Fischer, begann doch neben die Elb- die Seefischerei zu treten.²⁵

Schon im Hamburger Rat herrschten über die Aufnahme der Fremden keineswegs einhellige Meinungen. Wenn beispielsweise durch das Privileg der Engländer die Wandschneider stark begünstigt wurden, so sahen sich die Englandfahrer nicht minder geschädigt, und beide Gruppen besaßen im Rate beträchtlichen Einfluß. Ungleich schärfer prägten sich die Interessen aus, die sich innerhalb der Bürgerschaft durch die Fremdenzuwanderung verletzt sahen. Der Stapelzwang, die dem Handel auferlegte Verpflichtung, seine Waren bestimmten Märkten zuzuführen, bot beim Uebergang in die Neuzeit allenthalben die Handhabe, den städtischen wie den nationalen Proprehandel in die Höhe zu bringen, weshalb denn auch Spanier und Portugiesen, Holländer und Engländer ihren Handel nur in der Form eines strengen Monopols zu betreiben wußten. Nun aber ging der hamburgische [20:] Tuchstapel und damit vielleicht das wichtigste Stück des städtischen Eigenhandels in fremde Hände über; daneben breitete sich der exempte* Gasthandel energisch aus, und vermochte dies bei seiner größeren Kapitalkraft um so leichter, als die hamburgische Kaufmannschaft erst kurz vor Ankunft der Fremden die ersten Schritte über die sozietäre zünftlerische Verfassung des Handels hinaus tat, ein Umbildungsprozeß, der bei weitem noch nicht abgeschlossen war. Es machte böses Blut, als die Wandschneider gegen die Wandbereiter – sie besorgten das Stahlen und Färben der roh eingeführten englischen Tücher – ein unschönes Trucksystem in Anwendung brachten,²⁶ und die Erregung stieg, als nach der Einwanderung der Niederländer in der Bürgerschaft zahlreiche Bankrotte vorfielen.²⁷ Der Handel in ländlichen Rohprodukten, zumal in Holz und Getreide, gehörte zur alten bürgerlichen Nahrung, wie ja Hamburg seinen Ruf als Brauerstadt bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bewahrte. Und dieser Handel wuchs mit der Ausbreitung der Stadt wie der Gutsherrschaft. Während des siebzehnten Jahrhunderts gab es in der Stadt 48 Kornmesser und 152 Kornträger;²⁸ gleich den oben mitgeteilten für unsere Vorstellung geringe, für die damaligen Verhältnisse hingegen ganz beträchtliche Zahlen.

¹⁹ R. Ehrenberg. Altona unter Schauenburgischer Herrschaft (1894). I. S. 18.

²⁰ I. c. V. S. 9.

²¹ I. c. IV. S. 25.

²² F. G. Zimmermann. Neue Chronik von Hamburg (1820). S. 544.

²³ Karl Bücher. Die Entstehung der Volkswirtschaft (1901). S. 197 ff.

²⁴ Ehrenberg. I. c. V. S. 6.

²⁵ I. c. II/III. S. 33.

* von bestimmten Vorschriften oder Beschränkungen ausgenommen, privilegiert bzw. zunftfrei

²⁶ Gallois. Hamburgische Chronik (1870). II. S. 1129.

²⁷ Koppmann. Aus Hamburgs Vergangenheit. S. 314.

²⁸ Schrader. I. c. S. 286.

Als der wichtigste Zweig des ortsgesessenen Handels war er, wie der berufene Vertreter der agrarischen Handelsinteressen, so der Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie und der alten Zeit wider den neuerungssüchtigen Calvinismus mit seiner fremden Währung²⁹ und tieferen Handelskenntnis. Nicht allein der überwiegende Teil der Grundbesitzer, auch die Handwerksämter standen hinter ihm, die unter dem gleichen religiösen Banner seit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts einen immer erbitterteren Kampf wider die reformierten Bönhasen der holsteinischen Orte führten.

[21:] Freilich konnte es nicht fehlen, daß die Ausbreitung des Handels beide Gruppen bald näherte, ihnen gemeinsame Interessen zu erkennen gab. Während die fremden Kaufleute, mit alleiniger Ausnahme der Engländer, möglichst weitgehende Erleichterung im Erwerb des Bürgerrechts wünschen, um sich von den Beschränkungen, denen der Gasthandel unterlag, zu befreien, trennen sich auch in der einheimischen Kaufmannschaft – der entscheidende Fortschritt über den Stapelkaufmann hinaus – immer schärfer Großhändler und Detaillist. Wohl bleiben eine Reihe nicht geringer Interessenverschiedenheiten noch bestehen. Aber die Annäherung, die unter den verschiedenen Gruppen des Großhandels während der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts stattfindet, vor allem das zunehmende Gewicht der einheimischen Kaufleute, ist doch unverkennbar. Nicht nur dehnt sich der hamburgische Seehandel auf fast die ganze europäische Küste aus, auch im Innern der Stadt drängt die kaufmännische Interessengemeinschaft zur Geltung. Im Jahre 1603 wird das erste Wechselrecht in die Stadtrechte aufgenommen, 1619 wird das Bankstatut errichtet, vier Jahre später die Admiralität gegründet, der die Aufsicht über Hafen und Schifffahrt, die Abwehr der Seeräuberei, die Jurisdiktion erster Instanz in allen See, Fracht- und Assekuranzsachen zufällt und die neben fünf Vertretern des Rats sechs Kaufleute zählt. Der Niederländerkontrakt von 1615 enthält noch das Verbot des Gasthandels mit unterhalb Hamburgs gewachsenem Getreide; 1653 macht man ihn zum allgemeinen Fremdenreglement mit der Bestimmung, daß auf Wunsch das Bürgerrecht für 50 Taler gewährt werde.³⁰ Als Organ zur Vertretung ihrer Interessen errichten die zur See handelnden Kaufleute 1665 die Kommerzdeputation, die nach langem Streit mit Rat und Admiralität 1674 die Anerkennung des Rates wie der Bürgerschaft erlangt. Die 1558 erbaute Börse erfährt 1669 eine wesentliche Vergrößerung, um nach einer nochmaligen Er-[22:]weiterung während des achtzehnten Jahrhunderts die Gestalt eines in der Hauptsache unbedeckten Platzes bis 1841 zu bewahren.³¹ Wohl schon für diese Zeit trifft das Wort einer etwas späteren Verlautbarung der Kaufmannschaft zu, der Handel sei „die Seele der Stadt“³². Ungeachtet dieser Verschmelzung der Interessen ändert sich nichts an der orthodox-lutherischen Firma, unter der die Kaufmannschaft agierte. Die Prediger schlugen nicht nur, wie seit langem üblich, ihre Predigtanzeigen an der Börse an, manche von ihnen traten zur Kaufmannschaft in die engsten Beziehungen, trieben selbst Handels- und Börsengeschäfte. Andere, wie Schuppius, behandelten auf der Kanzel eingehend die den Handel betreffenden Verhältnisse, von der Empfehlung einer guten Buchhaltung und der Schilderung des Wertes, den das Holz für den Handel besitze, angefangen bis zur Mahnung, Großhandel zu treiben und sich der Hökereie mit Schwefelspänen zu enthalten, wenn man reich werden wolle.³³ Wie der Rat seine Doktoren, holten die Kaufleute, seit sie in den Kirchspielen die Führung gewannen, ihre Wortführer von den Lehrstühlen der Gymnasien und Universitäten, Personen, die mit strenger Rechtgläubigkeit die Freundschaft für den Handel verbanden.³⁴ Und die Zahl der Geistlichen bürgte nicht minder für den Einfluß der Kanzel und ihres öffentlichen Strafrechts als die Tätigkeit, die sie zu entfalten hatten. Gab es doch in Hamburg mit Ausschluß St. Paulis 27 Geistliche, die wöchentlich 50 bis 60 Predigten hielten.

²⁹ Die Handelsbücher der Bürger wurden nach lübischen Mark, die der Fremden nach vlämischer Währung geführt. Ehrenberg. Zeitalter der Elisabeth. S. 233.

³⁰ Kirchenpauer. I. c. S. 33.

³¹ W. v. Melle. Gustav Heinrich Kirchenpauer (1888). S. 84.

³² Schrader. I. c. S. 286.

³³ Baasch. I. c. S. 10.

³⁴ Wie derb sie auch gegen den Rat auftraten, mag folgende Stelle aus den Artikeln des Ministeriums vom Jahre 1669 wider die Zulassung der Juden beweisen: „Die Juden können wohl einen Eyd schweren, aber daß sie ihn halten, wird nicht geglaubt. Trau keinem Juden auf seinen Eid, keinem Soldaten auf grüner Heid und keinem Mönch auf sein Gewissen, wer das tut, der wird von allen dreyen“ usw.

Je mehr die Kaufmannschaft an Bedeutung gewann, um so näher kam der Tag, an dem ihre sich ausweitenden Interessen auf die Verwaltungs- und Grundbesitzinteressen des Patriziats stießen. Ihm war der Handel Nebenerwerb, Haupterwerb Renten-[23:]bezug und die speziellen Gerechtsame an Brüchten*, Aemtervergabe, Nutzungen, später an Gehalt und anderem. Kam hinzu, daß der Rat, wie er sich durch Kooptation ergänzte, nur sich selber Rechenschaft schuldete. Schon kurz nach dem Eintritt Hamburgs in die internationalen Handelsbeziehungen unterbreitete ihm die Bürgerschaft die Frage, ob die Verfassung eine aristokratische oder eine demokratische sei. Es handelte sich für die Kaufmannschaft um Beseitigung der Rechts- und Verwaltungswillkür, um Beeinflussung: der Staatsmaschinerie in ihrem Sinne. Zwar geschah 1663 durch Beschränkung des Selbstergänzungsrechtes des Rats³⁵ ein wichtiger Schritt nach dieser Richtung, wodurch zugleich einige ständige Vertreter der Kaufmannschaft in den Rat gelangten. Gleichwohl drängte die Lage auf einen Austrag der inneren Gegensätze. Das letzte Viertel des Jahrhunderts war wie der Anfang des acht zehnten Jahrhunderts für den Hamburger Handel keine günstige Zeit. Nicht allein forderte die durch die Konkurrenz der Nationen und die zunehmende Reisedauer eingebürgerte Winterfahrt beträchtliche Opfer. Die großen Seekriege, die zwischen Holland, England und Frankreich ausbrachen, zogen ihn stark in Mitleidenschaft; trotz der Kriegsschiffe, welche die Kaufahrteiflotten geleiteten, zwang die zeitweilig bis in den Kanal ausgedehnte Seeräuberei der Barbaresken zur Beschränkung und um die Mitte des acht zehnten Jahrhunderts zur Aufgabe der Mittelmeerfahrten.³⁶ Zugleich verschärften sich die Versuche, der Hamburger Zwischenhand einen Konkurrenten an die Seite zu stellen. Noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hatte Hamburg das Stapelrecht an der Niederelbe behauptet und es sogar über die Süderelbe ausgedehnt, eine Monopolstellung, welche nicht mehr bloß die benachbarten Fürsten als Verkehrshemmnis und Zoll-[24:]schikane empfanden. Schweden, das an der Elbmündung Fuß faßte, drängte auf freie Schifffahrt. Die oberelbischen Staaten, Brandenburg und die Gebiete des Kaisers, begünstigten zeitweilig das Aufkommen Harburgs.³⁷ Dänemark, das zuvor bereits Glückstadt emporzubringen versucht hatte, verfolgte in Rücksicht auf Altona die schauenburgischen Pläne mit größerem Nachdruck. Die Stadt genoß zum Unterschied von Hamburg Zollfreiheit, und auch das Kommissions- und Speditionsgeschäft, das man in Hamburg noch nicht als vollberechtigt ansah, fand hier große Pflege.³⁸ So machte sich gerade um diese Zeit die Konkurrenz Altonas recht bemerkbar. Zugleich schickte Dänemark sich an, die alten Ansprüche auf Hamburg entschiedener zur Geltung zu bringen. Es waren Verhältnisse, die den Handel Hamburgs aufs engste berührten. Gab der Rat den Interessen der Kaufmannschaft nach, so geschah es durchweg unter dem Druck der erbgesessenen Bürgerschaft. Indes fehlte die Möglichkeit, Verwaltung und Politik der Stadt unmittelbar zu beeinflussen, hinderten doch die Bestimmungen von 1663 den Rat nicht einmal, die Mittel der äußeren Politik als Waffe wider die Gegner im Innern der Stadt zu wenden. In eben diesen Zeitläuften schloß er einen Vertrag mit Lüneburg-Celle, der die gegen die eigenen Mitbürger gerichtete hochverräterische Klausel enthielt, die Pflicht bewaffneter Hülfe solle auch für den Fall Kraft haben, daß der Rat einer etwa „von binnen der Stadt“ entstehenden Gefahr nicht zu wehren vermöge.³⁹ Schärfer als es durch jenen Traktat geschah, ließ sich der Konflikt der inneren Gegensätze nicht beleuchten.

Gleichgültig, ob der Stapelzwang sich aufrecht erhalten ließ oder nicht: der Widerstand gegen Fährnisse solcher Art, in Wahrheit ein Ringen um Hamburgs neuzeitliche Handelsvormacht an der Niederelbe, konnte den Zeitgenossen zunächst nur als ein Kampf um jenes alte Stapelrecht, um die alte Zeit und ihre [25:] alten Privilegien zum Bewußtsein gelangen. So deckte auch ihn die alte orthodox-lutherische Parole, indes sich materiell ihr Inhalt wandelte; je näher die Entscheidung und damit im

* Strafgelder.

³⁵ Es sollte der Rat aus 24 Personen bestehen, darunter 12 Graduierte. Von den übrigen Bürgern sollten einige, sowie einer der Bürgermeister des Seehandels kundig sein, außerdem Vater und Sohn, ingleichen zwei Brüder nicht mehr zur selben Zeit im Rat sitzen dürfen. Gallois. I. c. S. 310 f.

³⁶ Noch zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts kamen Kapereien der Barbaresken im Kanal vor. W. Melle. Kirchenpauer. S. 259. Galiots Chronik. IV. S. 501.

³⁷ E. Baasch. Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert (1905). S. 93, 98 ff.

³⁸ Schrader. I. c. S. 283.

³⁹ H. Erdmann. Hamburg vor 200 Jahren oder die Jastram-Snitgerschen Wirren (1886). S. 9.

Grunde die Stunde ihres Zerwürfnisses rückte, um so enger schlossen sich Kaufmannschaft und Handwerksämter zusammen, zumal die absolute Ratspolitik mit ihrer einer argen Korruption verfallenen Verwaltung der Stadt beträchtliche Summen kostete. Der Lüneburger Vertrag bedang 100.000 Kurantmark; als Dänemark 1679 die Stadt zum ersten Male belagerte, kaufte man sich im demütigenden Pinneberger Rezeß um 660.000 Mark los; der Kurfürst von Brandenburg, der aus nichtigem Anlaß den Beleidigten spielte, mußte mit 150.000 Talern versöhnt werden.⁴⁰ Wie es die Natur der Sache ergab, richtete der Angriff seine Stoßkraft vornehmlich gegen den Rechtssatz des Rates, vom Kaiser allein und unabhängig von der Bürgerschaft trage er das Kyrion, die oberste Gewalt der Stadt. Ein Vermittelungsversuch des kaiserlichen Gesandten Windischgrätz – wer in Grund und Boden 500 Taler freies Vermögen besitze, solle Mitglied der Bürgerschaft, jeder andere von ihr ausgeschlossen sein – befriedigte nicht den Rat, da die gezogene Vermögensgrenze keine verhandlungsfähige Bürgerschaft in seinem Sinne gewährleistete, er befriedigte nicht die Kaufmannschaft, da der Rezeß die kaiserliche Bestätigung vorbehielt, womit das Dominat des Rates und dessen Rechts- und Verwaltungswillkür erneut als Grundlage der Verfassung proklamiert war. Als nun vorzugsweise in Vertretung der zwischen Rat und Kaufmannschaft stehenden Grundbesitzerinteressen die Vorsteher der Kirchspiele, die Oberalten, um Bestätigung des Rezesses nachsuchten, entbrannte der Kampf zu voller Höhe. Auf die Einzelheiten seines Verlaufs und die Rolle, die Jastram und Snitger in ihm spielten, ist hier nicht näher einzugehen. Das Kollegium der Dreißig – es bestand ganz überwiegend aus Kaufleuten, nur ein Handwerker war darunter – [26:] das zeitweilig die Verwaltung der Stadt führte und auf andere Grundlagen stellte, entriß dem Rat das Recht der Vergebung von Aemtern, die von nun ab den Meistbietenden verkauft wurden. Mochten der Rezeß von 1712 und das zwischen Rat und Bürgerschaft 1733 getroffene Abkommen diese Praxis erneut modifizieren, für den Augenblick war damit und blieb der geldbesitzenden Kaufmannschaft der entscheidende Einfluß auf den Verwaltungsorganismus der Stadt in die Hand gespielt, war ihrer Vertretung im Rat politischer Nachdruck verliehen. Die Kaufmannschaft nahm durch die Tat am Dominat der Stadt teil; die theoretische Frage nach seinem Ursprung, ob es vom Kaiser, ob es von der Bürgerschaft stamme, wurde für sie gegenstandslos, wie sich bald offen bekunden sollte.⁴¹

Die während der Reformationszeit zur Vertretung der Kirchspiele und zur Verwaltung ihres Vermögens errichteten bürgerlichen Kollegien der Oberalten, der Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger, welche letztere sich nach dem Hinzutritt des Michaeliskirchspiels in die der Sechziger und Hundertachtziger verwandelten, sollten vom Rat bei bestimmten wichtigen Anlässen gehört werden. Daneben bezog sich ein wesentliches, weil das ursprüngliche Gebiet ihrer Aufgaben, auf die Kirchenverwaltung und die Besetzung der Predigtämter. Nun griff der zwischen Kaufmannschaft und Zünften aufspringende Gegensatz mit innerer Notwendigkeit auch auf das Gebiet der Theologie, vor allem der kirchlichen Disziplin, hinüber, entpuppte sich ja die materielle Auslegung, welche die Kaufmannschaft ihrem strengen Lutheranertum gab, vom Standpunkte der Handwerksinteressen als Irrlehre und gräuliche „Quäkerei“. Um so mehr als die anhebende durchweg von Reformierten betriebene Manufaktur – es gehören hierher die Woll- und Strumpfwirkerei, die Seifen-, die Zuckersiederei, die Bortenwirkerei, die Samtweberei – den Besitzstand der Zünfte zu schmälern drohte. Schon in den Tagen [27:] des Kollegiums der Dreißig war die im Parteienkampf sich vollziehende Frontänderung zu erkennen. Es entstand, wie kurz zuvor die ersten Zeitungen, 1677 das Theater, auf dessen Boden – man denke an Lessing, an Goethes und Schillers Jugenddramen – sich ein Stück bürgerlichen Emanzipationskampfes abspielen sollte. Die Konkurrenz war gefährlich, da sie die Besitzenden der Kirche zu entfremden, das geistliche durch ein weltliches Mundstück zu ersetzen drohte. Dieselben Pastoren, die je länger, je entschiedener auf die Seite des Rats und der Kaufmannschaft traten, die Winkler, Reiser, Horb, eiferten auf das nachdrücklichste gegen die „Theatromanie“, die sie keinesfalls unter die zwischen gut und böse stehenden indifferenten Mitteldinge, die Adiaphora, um, welche man gerade damals lebhaft stritt, zu zählen vermochten. Indes ließen die Geistlichen der zünftlerisch gesinn-

⁴⁰ I. c. S. 10 f., 20.

⁴¹ Die „plutokratische Basts“ dieser Bürgerherrschaft im Gegensatz zum „demagogisch-anarchischen“ Abschnitt der Bewegung betont auch G. Seelig in: Hamburgisches Staatsrecht auf geschichtlicher Grundlage (1902). S. 12.

ten Kirchspiele, die Schulz, Lange und vor allem Mayer, in diesem Punkte begreiflicherweise fünf gerade sein. Nun aber zeigten sich jene zu gleich dem Pietismus Speners innerlich verwandt: ein Zugeständnis an die neue Geistesdisposition der Kaufmannschaft, das schließlich auf den englischen Deismus hinauslief, wie ihn im achtzehnten Jahrhundert der hamburgische Dichter Brockes vertrat. Hinzu kam ein gewisser Widerwille gegen das rigorose Treiben der Aemter wider die Bönhasen, die freien Arbeiter; speziell Winkler hat eine weitgreifende Tätigkeit zur Errichtung von Armenschulen entfaltet⁴² und ob dieser „unnützen“ Institute die bitteren Anfeindungen seiner Amtsbrüder erfahren. Denn es versteht sich, daß die Gegenseite nicht gemeint war, eine solche „Quäkerei“ ruhig hingehen zu lassen. Sie konnte sich dabei auf die Rolle berufen, welche die Orthodoxie bisher in Hamburg gespielt hatte. So entbrannte der Kampf um den Religionseid, der alle Mitglieder des Predigerkörpers streng auf die symbolischen Bücher verpflichtete, entbrannten jene Händel um die Entfernung des Pastors Horbius vom Amt und aus der Stadt, die blutige Auf-[28:]tritte unter den Einwohnern, gewaltsame Szenen in den Versammlungen der Bürgerschaft zur Folge hatten. Wenn nun auch die starre Orthodoxie die Oberhand behielt und ihren Willen durchsetzte, so vermochte sie doch ihren gefährlichsten Gegner Winkler nicht zu beseitigen. Noch weniger konnte sie verhindern, daß ihm schließlich das Seniorat im Ministerium zufiel, bei eintretenden Vakanzen Männer freierer Richtung in die Predigtämter gelangten und die Kaufmannschaft ihren Einfluß in den bürgerlichen Kollegien benutzte, um die Herrschaft über die Kanzel zu behaupten. Schon nach wenigen Jahren hatte sich die Majorität im Predigerkörper nach der entgegengesetzten Seite verschoben und die Kaufmannschaft befestigte noch ihre Stellung, indem sie die Wahl der Oberalten in das Kollegium der Hundertachtziger verlegte, ein Vorgang, der Mayer zum Verlassen der Stadt bewog. Weitblickend genug erkannte er, daß die Kaufmannschaft wider die Zünfte das Feld behaupten würde.

Als die Wogen des Horbischen Handels am höchsten gingen, versuchte es der Rat, eine neue Ordnung für die Beratungen der Bürgerschaftskonvente einzuführen. Er tat es auf Veranlassung vor allem auch der Kaufmannschaft, die damit in bündiger Form von den früheren Kampfgenossen abrückte und sich auf die Seite des Rates schlug. Die Bürgerversammlungen sollten vom Rat hause in Lokale ihrer Kirchspiele verwiesen werden, indes im Rathaussaal die Oberalten und die bürgerlichen Kollegien nebst den zwölf Aelterleuten der Aemter und je einem Deputierten aus jedem Kirchspiel die Ratspropositionen entgegennähmen, den Kirchspielen übermittelten und später nach den Kirchspielbeschlüssen die Bürgerbeschlüsse zusammenstellten. Die Genehmigung der Bürgerschaft wurde zwar vorbehalten, doch sollte die Beratung bereits nach der neuen Verordnung stattfinden, die unruhigen Köpfe nach Gebühr bestraft werden. Nach der Bevorzugung der Kaufmannschaft mit ihren zahlreichen nichterbgesessenen Elementen, erzwangen auch die nichterbgesessenen niederen Schichten mehr und mehr den Zutritt zu den Bürgerkonventen. Eben hier [29:] gegen richtete sich die Maßregel, die alle ärmeren Schichten, zumal die Minderbegüterten unter den Handwerkern, aus der Bürgerschaft wieder hinauszuerwerfen bezweckte. Sie fiel in eine Zeit, wo böse Korruptionsaffären in der städtischen Verwaltung die vor kaum zehn Jahren vorgenommene Reorganisation in recht fragwürdigem Lichte erscheinen ließen. Die Antwort bestand in einer Sicherung des Rechtes der breiten zünftlerischen Schichten, in einer zwar nicht völligen, aber doch weitgehenden Demokratisierung der Bürgerschaft. Es lebte gewissermaßen der Satz der alten Stadtrechte auf, daß jeder Bürger, der eigenen Rauch halte, zum Erscheinen in der Bürgerschaftsversammlung berechtigt sei, wie denn Stadterbequalität alles besaß, was sich im Stadterbebuch, mochte es Bude, Haus oder Grundstück heißen, eingetragen fand.⁴³ So kam der Rezeß von 1699 zustande, der von aller Erbgesessenheit abstrahierte. Den von der Kaufmannschaft beherrschten bürgerlichen Kollegien trat die Bürgerschaft als Domäne der Zünfte an die Seite, Gegensätze, hinter denen der Rat verschwand, die ihn wie einen Ball hin und her warfen. Der Kampf, welcher sich nunmehr entspann, drehte sich naturgemäß um das Gebiet, auf welchem sich die Macht der bürgerlichen Kollegien soeben recht wirkungsvoll betätigte. Um sie zu brechen, mußte

⁴² F. Geffcken. Joh. Winkler und die hamburgische Kirche in seiner Zeit (1861). S. 242 ff.

⁴³ Matthaei Schlüters J. U. D. Historisch- und Rechtsbegründeter Tractat von denen Erben in Hamburg / Derer Achterfolge und Loeskündigung der darinnen versicherten Gelder (1698). S. 22 f.

die Bürgerschaft den Summepiskopat an sich ziehen. Im Kampf um das jus episcopale*, um das Recht, die Geistlichen zu bestallen, kämpften Zünfte und Kaufmannschaft um das Dominat der Stadt.

Die Aemter und ihr Anhang siegten. Doch sie bildeten keine in ihren Interessen einhellige Menge. Die jungen Meister stritten gegen die alten und die weitere Ausbildung von Realgerechtigkeiten, wie sie durch Bindung des Gewerbebetriebes an bestimmte Häuser und Grundstücke bei Schlachtern, Bäckern, Brauern, Badern und in anderen Gewerken entstanden waren.⁴⁴ So heftig prallten hier [30:] die Gegensätze zusammen, daß tiefgehende Spaltungen, selbst die völlige Trennung in zwei verschiedene Zünfte zutage traten. Die Aemter kämpften gegen die Bruderschaften, Vereinigungen von außerhalb der Zunft stehenden Freimeistern, die der Rat nicht zuletzt im Interesse der Kaufmannschaft begünstigt hatte und die sich nach der Konzessionierung von Sonderzünften wenig unterschieden. Die konzessionierten Freimeister kämpften gegen die Errichtung neuer Freimeisterbruderschaften. Sie alle aber kämpften gegen die Bönhasen, die unkonzessionierten Arbeiter, denen man gleich den Falliten kein Bürgerrecht zuerkennen, die man in den Bürgerschaftsversammlungen nicht dulden wollte. Die Aemter bildeten mithin keine Vertretung der unteren Schichten schlechthin, und bildeten sie um so weniger, als einzelne Berufe, wie Schiffer und Bootsleute, geschlossen auf seiten der Kaufmannschaft standen. Dies schwächte die Stoßkraft der Zünfte und hinderte die Ausnutzung des Sieges, zumal sie selber den Handel der Stadt und damit die Kaufmannschaft nicht entbehren konnten, wie denn ihre Wortführer auf der Kanzel, so Mayer und Lange, den Handel stets unangetastet ließen.⁴⁵ Gleichwohl war der von ihnen geübte Druck nachhaltig genug, um einerseits eine von starker Truppenmacht unterstützte kaiserliche Kommission in die Stadt zu ziehen, anderseits ihr das Aemterprivileg von 1710 abzunötigen, eine Kodifizierung der bisher erteilten Rechte und Privilegien auf die Handwerksarbeit in der Stadt und den Ausschluß der Bönhasen, womit dem Zünftlertum in Hamburg bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts hinaus ein selten fester Rückhalt gegeben war.

In die hamburgische Verfassungsbewegung fällt ein Strahl jenes großen Kampfes, der im Westen Europas um absolute Monarchie und repräsentative Staatsform ausgefochten ward. Die Verfassung von 1712 räumte mit der Zusammensetzung der Bürgerschaft aus den heterogenen Ständen der Grundbesitzer und Zünftler auf. Wie die Kollegien sich in den Händen der Pluto-[31:]kratie befanden, bildete das einheitliche Kriterium der Erbgesessenheit von nun ab gleichfalls ausschließlich der Besitz: 1000 Taler in freiem Grund und Boden binnen der Stadt oder 2000 Taler in freiem Grund und Boden außerhalb der Stadt, Bestimmungen, mit denen die neue Verfassung beträchtlich hinter den Rezeß von 1674 zurückging. Ihre volle Bedeutung erhellt erst aus dem Umstande, daß das erforderte freie Vermögen in heutiger Währung etwa 35.000 bis 40.000 Mark betrug.⁴⁶ Außer den Erbgesessenen hatten in der Bürgerschaft Sitz und Stimme die Mitglieder der drei bürgerlichen Kollegien sowie eine Anzahl durchweg mit der Kaufmannschaft in enger Fühlung stehender „Personalisten“, nämlich die Verordneten zur Kämmerei, die höheren Offiziere des Bürgermilitärs, die Deputierten des Commercii und deren Altadjungierte, später die Richter des Nieder- und des Handelsgerichts, die Börsenalten sowie die Aelterleute der Aemter und Bruderschaften. „Bei den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien, den Offizieren des Bürgermilitärs, den Börsenalten und den Aelterleuten beschränkte sich dieses Recht auf die derzeit im Amt befindlichen Personen; die Mitglieder der übrigen bürgerlichen Offizien behielten das Recht, auch wenn sie das Amt nicht mehr bekleideten.“⁴⁷ Verpflichtet zum Besuch des Bürgerkonvents waren jedoch nur die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien. Neben der Bürgerschaft gebührte ihnen in allen Angelegenheiten von Belang ein gewichtiges Wort. Ihnen oblag die Vorberatung aller Gesetze und wichtigen Verfügungen, keine Vorlage konnte ohne ihr Zutun und ihre Genehmigung an die Bürgerschaft gelangen. Sie bildeten die ständige und lebenslängliche Vertretung der Bürgerschaft gegenüber dem lebenslänglichen Senat, überwachten die Ausführung der Geseke, entschieden bei gewissen gegen die Behörden vorgebrachten Beschwerden und erledigten in

* bischöfliche Jurisdiktionsgewalt.

⁴⁴ F. M. Lappenberg. Archivalbericht über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerberechte in Hamburg (1861) passim.

⁴⁵ E. Baasch. Der Einfluß des Handels usw. S. 9.

⁴⁶ Geert Seelig. Hamburgisches Staatsrecht auf geschichtlicher Grundlage (1902). S. 91.

⁴⁷ W. Heyden. Die Entwicklung des politischen Wahlrechts in Hamburg (1894). S. 1.

Gemeinschaft mit dem Rat „Sachen, die nicht von der Importanz, daß der [32:] gesamten Bürgerschaft Approbation dazu nötig“. Die Oberalten ergänzten sich selbst aus den Sechzigern, ergänzten das Kollegium der letzteren aus den Hundertachtzigern, indes die Sechziger die Hundertachtziger vollzählig erhielten. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Bürgerschaft entschied eine Deputation, die aus beiden Körperschaften zu gleichen Teilen durch das Los zusammengesetzt ward. In der Hauptsache aber lag fortab die Verwaltung in den Händen von Deputationen, die meist aus Mitgliedern des Rats und aus Bürgern bestanden; die mit der Finanzverwaltung betraute Kammer blieb ausschließlich bürgerlichen Deputierten vorbehalten. Von den vier Bürgermeistern gehörte einer, von den 24 Ratsherren fortab 13 zu den Kaufleuten. Im übrigen bestimmte der Rat seine Mitglieder nach vorläufigem Vorschlage durch das Los, d. h. auch er ergänzte sich selbst. Es ist ein zwischen Grundeigentum, Kaufmannschaft und oberen Zunftschichten getroffener Kompromiß, wobei der Grundbesitz unter den Bürgermeistern, die Kaufmannschaft unter den Ratsherren die Mehrheit erlangte. „Die Wahlen“, so sagt ein fremder Beobachter,⁴⁸ sind alle so eingerichtet, daß der große Haufe weder unmittelbaren Einfluß hat, noch individuelle Repräsentation dabei genießt“. Man sehe auf „Charakter und Eigentum“, wer und was für ein Mann einem an die Seite gesetzt werde. Selbst in den allgemeinen Versammlungen der Erbgessenen könne die Menge keinen großen Einfluß haben, da man zwar die „Stimme geben, nicht aber reden“ dürfe, was „der Verwirrung und des Geräusches wegen, die aus dem Gegenteil entstehen würden, eine sehr weise Einrichtung“ sei.⁴⁹

Für die minderbemittelten Kreise bedeutete die neue Verfassung den Verlust nicht nur aller Errungenschaften der letzten Jahre, sondern teils auch alter Rechte. Doch indem man den ärmeren Zunftgenossen die politischen Rechte nahm, verbriefte man [33:] die wirtschaftlichen Rechte der Zünfte. Zwar suchte man einigen der ärgsten Zunftmißbräuche zu Leibe zu gehen. Man verbot alle Vereinbarungen, die bestimmte Preise für Arbeit oder Verkauf festsetzten, jeden Versuch, die Bürger in der Wahl der zu beschäftigenden Meister oder zu stellenden Materialien zu beschränken, man untersagte Störungen des Brotverkaufs an Wochentagen durch die Bäcker, die Sitte, daß eine von einem Meister begonnene Arbeit nicht von einem anderen dürfe fertiggestellt werden, und verwandte Dinge mehr. Aber die zähe Energie, welche die Zunftopposition ein Jahrzehnt hindurch entfaltet hatte, machte vor der Hand wenigstens eine nur geringe Wirksamkeit solcher Satzungen zur Gewißheit. Um so wesentlicher erscheinen die anerkannten Privilegien. Alle seit 1603 errichteten Bruderschaften wurden aufgehoben, sofern sie der Mitbewilligung der Bürgerschaft entbrachen, mochten sie auch die bündigsten verbrieften Zusicherungen seitens des Rats besitzen. Neue Innungen und Bruderschaften durften nicht mehr gestattet werden. So heißt es im Privileg: Neue Aemter zu stiften und einzurichten ist nicht vergönnt, und soll ein ehrbarer Rat sowohl als die Oberalten Aufsicht haben, daß keine neuen Aemter ohne Mitbewilligung der erbgessenen Bürgerschaft aufkommen. Und ferner: Auch sollen künftighin keine neuen Bruderschaften weiter gestiftet werden, und ein ehrbarer Rat nicht befugt sein, solche zu verstatten, noch ein Herr des Rats sich unterstehen, sich zu Patronen bei solchen Bruderschaften wählen und konstituieren zu lassen. Wer solches tut, soll seines Ratsamtes ipso facto* verlustig sein.⁵⁰ Ward doch selbst in den Wahleid neu berufener Senatoren ein dahingehendes Gelöbniß aufgenommen.⁵¹ Die Aemter wählten fortab ihre Patrone nicht mehr selbst, vielmehr oblag dem Rat die Sorge, solche aus seiner Mitte zu unentgeltlicher Dienstleistung zu ernennen, womit die hohen Annuitäten und Gratifikationen, welche die Aemter schwer [34:] belastet hatten, in Wegfall gerieten. Die Amtsalten blieben nur mehr ein Jahr an diesem Posten und leisteten fürder vor dem Rat den außer Brauch gekommenen Amtseid auf pflichtgetreue Verwaltung im Sinne der Zunft. Versteht sich, daß man die Aemter als legitimierte Gesellschaften im vollen Wortsinne anerkannte, die nur ehelich Geborene und nach ihrem Statut ausgelernte Personen zuzulassen brauchten, jedem Neuerer wehren durften und die Preise für

⁴⁸ C. G. Küttner. Reise durch Deutschland, Dänemark.

⁴⁹ N. A. Westphalen. Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmählichen Entwicklung bis auf die neueste Zeit dargestellt (1841). I. S. 77 ff.

* Lateinisch = durch die Tat selbst; Rechtsformel, die besagt, dass die Folgen einer Tat von selbst eintreten.

⁵⁰ Aemterprivilegium. Titel II. Von denen Bruderschaften. Artikel 1 und 2. Otto Rüdiger. Bönhasen und Handwerks-gesellen. In Th. Schrader: Hamburg vor 200 Jahren. S. 226.

⁵¹ W. v. Melle. Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Zeitbild (1888). S. 157.

Waren und Arbeiten faktisch festsetzten. Versteht sich ferner, daß ihre Befugnisse wider Freimeister* und Bönhasen** ohne nennenswerte Einschränkung bestätigt wurden. Die Jagd auf die Unkonzessionierten blieb unter gewissen, leicht zu erfüllenden Bedingungen gestattet, Geräte und „Kennzeichen der getriebenen Bönhaserei“ durften nach wie vor fortgenommen, unter den Bediensteten der Stadt keine Pfuscher mehr geduldet werden. Die Amtsalten konnten allwöchentlich in der Amtsschreiberei der Stadt die Abstellung bekannt gewordener Pfuscheri sowie die Ausweisung von Einschleichern und zweckentsprechende Vorkehrungen gegen sie verlangen. Nur wer Bürger ward und das Bürgergeld erlegte – bei der notorischen Armut der in Frage stehenden Kreise von vornherein also eine auf wenige Personen beschränkte Zahl –, mochte in der Stadt als Bönhase geduldet werden, doch durfte er weder Gesellen noch Lehrlinge halten, es sei denn mit Genehmigung des Amtes. Bei Bönhasen arbeiten zu lassen, die sich mit Stadt und Amt nicht abgefunden hatten, war bei schwerer Geldstrafe verboten. Damit fürder nicht Aemtersachen an die bürgerlichen Kollegien oder an die Bürgerschaft gelangten, faßte man die Errichtung eines besonderen Amtsgerichts ins Auge zur Erledigung aller Streitfragen, die innerhalb oder im Verkehr der Zünfte austauschen würden.⁵² So trat neben die Beziehung zum Handelskapitalismus des Westens fast unvermittelt die zum kapitalistischen Feudalismus des Ostens. Der Konflikt endete, wie es der historischen Doppelstellung Hamburgs entsprach.

[35:] Die untersten Schichten bezahlten die Zeche. Den unkonzessionierten Bönhasen – mit den „Unehrlichen“ vom Lande, die Väter des modernen Proletariats – erlaubte man nur für Waisenhäuser, Armenhäuser und Hospitäler zu arbeiten, denn nur diese durften ihre Dienste in Anspruch nehmen. Als vom September 1712 bis zum März 1714 die Pest in Hamburg nach niedriger Schätzung 7000 bis 8000 Opfer forderte, so daß man vor einem der Stadttore – dem Dammtor – einen eigenen Pestberg errichtete, traf sie geradezu ausschließlich das Proletariat. „An der Krankheit waren aus den bemittelten Ständen wenige, aus den höheren gar keine gestorben. Die Ausgabe für die Stadt war nur 15.000 Kurantmark gewesen, obgleich die Kriegsunruhen im Holsteinischen die Zufuhr gesunder Nahrungsmittel erschwert hatten.“⁵³

3. Hamburgs Handel im achtzehnten Jahrhundert.

Nach dem Falle Antwerpens befand sich der Seeverkehr Hamburgs bis etwa zum Jahre 1620 in raschem Aufstieg. Seitdem hatte er sein Gebiet nicht weiter ausgedehnt. Er umfaßte in der Hauptsache das europäische Küstenland. Griffen die zeitweilig bedeutenden Grönlandfahrten über diesen Kreis hinaus, so nahmen die Reisen nach dem Mittelmeer stetig ab, bis man sie um die Mitte des Jahrhunderts völlig darangeben mußte.⁵⁴ Gleichwohl konnten nach Beendigung der inneren Wirren die Handelskreise erleichtert aufatmen, konnte ihr offener Lobredner und Lieblingspoet, der Ratsherr Brookes, die steigende Kraft und den täglich wachsenden Kredit der Kaufmannschaft in beredten Worten besingen.⁵⁵ Begann ja mit dem achtzehnten Jahrhundert für den Hamburger Handel eine Zeit rascher Vorwärtsentwicklung, die in den Tagen der Revolutionskriege und des Niederganges Amsterdams die Stadt unter die großen Plätze des Welthandels stellte.

[36:] Allerdings war der Weg zu diesem Ziele voller Hindernisse und Schwierigkeiten. Das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert bilden eine Zeit unausgesetzter Handelskriege. „Der heroische religiöse Befreiungskrieg der Niederländer vom spanischen Joche ist bei Lichte besehen ein fast hundertjähriger Kolonieeroberungskrieg in Ostindien und ein ebenso langer Kaperkrieg gegenüber der spanischen Silberflotte und dem spanisch-amerikanischen Kolonialhandel“, sagt selbst ein Mann wie Schmoller.⁵⁶ Im

* Meister, der keiner Gilde, Zunft oder Zeche unterstellt war.

** Abwertendes Wort für jemanden, der unfähig ist oder seine Arbeit schlecht macht.

⁵² Anonym. Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg (1739). IV.

⁵³ C. Mönckeberg. Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg (1885). S. 340. Vergl. auch Gallois. Chronik IV. S. 8.

⁵⁴ Joh. Georg Büsch. Versuch einer Geschichte der hamburgischen Handlung (1797). S. 106.

⁵⁵ Baasch. Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs. S. 27.

⁵⁶ G. Schmoller. Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1660 bis 1786. Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft i. D. R. Neue Folge. Jahrgang VIII (1884). S. 527.

Besitz der Seeherrschaft, trachtete der harte und kriegerische Monopolgeist der Holländer die englische Schiffsfahrtsakte zu vernichten wie das französische Tarifsyst $\ddot{u}$ m Colberts zu sprengen. Daher die langwierigen und kostspieligen Kriege Englands mit den Niederlanden im siebzehnten Jahrhundert, die franz $\ddot{u}$ sische Invasion nach Holland 1672. In der ersten H $\ddot{a}$ lfte des achtzehnten Jahrhunderts k $\ddot{a}$ mpfen dann England und Holland wider den aufkommenden franz $\ddot{u}$ sischen Einfluß auf dem Weltmarkt, vor allem um den gewinnbringenden spanisch-amerikanischen Handel. So dient der Krieg Englands gegen Spanien 1739 bis 1748, der sich 1744 in einen Krieg auch mit Frankreich verwandelte, dem Zweck, dem englischen Schmuggelhandel nach dem spanischen Amerika freie Bahn zu schaffen, ward er doch allgemein als Schmugglerkrieg bezeichnet. Wie es einst den Holl $\ddot{a}$ ndern den Rang ablief, behauptete England sich jetzt gegen den emporstrebenden Handel Frankreichs, um im Revolutionszeitalter, als es die Handelsmarine Frankreichs und Hollands vollends vernichtete, ihre wertvollsten Kolonien an sich riß, zur unbestrittenen Seeherrschaft zu gelangen. In all diesen K $\ddot{a}$ mpfen $\ddot{u}$ bte England das Prisengericht mit schonungsloser H $\ddot{a}$ rte, nicht allein wider die gegnerischen, nicht minder auch wider die neutralen Flaggen.⁵⁷ Auch sie sollten gezwungen werden, ihren Handel auf britischen Schiffen $\ddot{u}$ ber England als dem großen Stapelplatz der Welt zu treiben. Da Hamburg bis in die letzten [37:] Jahre des Jahrhunderts zu Frankreich und Holland in engen Handelsbeziehungen stand und seit dem amerikanischen Unabh $\ddot{a}$ ngigkeitskrieg die transatlantische Fahrt zu pflegen begann, litt es ganz besonders. Wenn sich dies schließlich $\ddot{a}$ nderte, lag es weniger an der bewaffneten Seeneutralit $\ddot{a}$ t der gr $\ddot{o}$ ßeren Festlandstaaten als an dem schnellen Uebergang Englands zum Industriestaat.

Von jenen Seekriegen lassen sich die zahlreichen und Langwierigen Kontinentalkriege gr $\ddot{o}$ ßenteils nicht trennen. Der spanische Erbfolgekrieg wurzelt ebenso in der englisch-franz $\ddot{u}$ sischen Handelsrivalit $\ddot{a}$ t wie letzten Endes der siebenj $\ddot{a}$ hrige Krieg. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Rußland und Schweden, Schweden und D $\ddot{a}$ nenmark, die Verwicklungen, die Polens halber entstanden, das Vordringen Rußlands nach Norden und S $\ddot{u}$ den, die K $\ddot{a}$ mpfe Brandenburgs um die Oderm $\ddot{u}$ ndung bewegen sich auf handelspolitischem Hintergrund. In steigendem Maße entwickelte sich das Ostseegebiet zu einer großen Bezugsquelle f $\ddot{u}$ r Rohmaterialien, deren die westeurop $\ddot{a}$ ischen Manufakturen nicht entraten konnten. Gegen 1200 holl $\ddot{a}$ ndische Schiffe kamen damals im j $\ddot{a}$ hrlichen Durchschnitt in die Ostsee, erkl $\ddot{a}$ rten ja schon bei den Friedensverhandlungen in M $\ddot{u}$ nster die holl $\ddot{a}$ ndischen Gesandten, wenn die Commerzien in der Ostsee nicht frei blieben, w $\ddot{u}$ rde in zehn Jahren auf der B $\ddot{o}$ rse zu Amsterdam Gras wachsen, w $\ddot{u}$ rde man die Schiffe als Brennholz verwenden m $\ddot{u}$ ssen.⁵⁸ Wie die Rheinm $\ddot{u}$ ndung unter holl $\ddot{a}$ ndischen und franz $\ddot{u}$ sischen, die der Weser unter schwedischen Einfluß, kam die M $\ddot{u}$ ndung der Elbe unter d $\ddot{a}$ nische, der Oder unter schwedische, der Weichsel unter polnische Gewalt. Mochten nun jene Kriege den Hamburger Handel in dem einen Betracht f $\ddot{o}$ rdern, sie st $\ddot{a}$ rkten zusammen mit Umst $\ddot{a}$ nden der gekennzeichneten Art notwendig die merkantilistische Politik der Ostseestaaten und derjenigen des hamburgischen Hinterlandes, eine Politik, deren vielfache Absperrungsmaßregeln das noch $\ddot{u}$ berwiegend auf den internationalen Zwischenhandel angewiesene [38:] Hamburg als Sch $\ddot{a}$ digung der eigenen Existenz empfand.⁵⁹ Es ist bekannt, daß Maria Theresia von Oesterreich, Friedrich II. von Preußen die Einfuhr zahlreicher Manufakturprodukte in ihre L $\ddot{a}$ nder verboten. Man sperrte den Hamburger Kaufleuten die Frankfurter Messe und damit die Verbindung nach Polen. Indem es den alten Magdeburger Stapel wieder aufleben ließ, unterband Preußen den direkten Verkehr elbaufw $\ddot{a}$ rts nach Sachsen und den $\ddot{o}$ sterreichischen Landen. Das Holzhandlungskontor sollte Hamburg den Elbholzexport, die Tabaksregie ihm den Tabakhandel nach den brandenburgischen Gebieten entwinden.⁶⁰ Alle diese Maßnahmen trafen die jungen Manufakturen Hamburgs schwer, zumal auch D $\ddot{a}$ nenmark, dessen Bedeutung nach dem Verfall der schwedischen Vormachtstellung an der Ostsee seit 1720 merklich stieg, gleichzeitig mit Importverboten vorging. So kam zu den Behelligungen durch die hohen d $\ddot{a}$ nischen Sundz $\ddot{u}$ lle f $\ddot{u}$ r manche Produkte der Verlust eines Absatzgebietes, welches der Hamburger Handel seit alters als seine gewisse Dom $\ddot{a}$ ne zu betrachten gewohnt war.

⁵⁷ Vergleiche B $\ddot{u}$ schs Schrift: Ueber die Zerr $\ddot{u}$ ttung des Seehandels.

⁵⁸ Schmoller. I. c. S. 384.

⁵⁹ R. Ehrenberg. Das Haus Parish in Hamburg (1905). S. 16.

⁶⁰ Vergleiche die klassische Schilderung des preußischen Merkantilismus in Mehrings Lessinglegende (1893). S. 129 ff.

Soll es wunder nehmen, wenn bei solcher Sachlage sich die alten Pläne, Altona und Harburg im Gegensatz zu Hamburg empor zu bringen, aufs neue und mit verstärktem Gewicht hervordrängen? Erwog man doch auf seiten Braunschweig-Lüneburgs gar das Projekt, wie einst Hamburg durch Korrektion des Flußbettes den Hauptstrom nach der Norderelbe geleitet hatte, ihn jetzt durch verwandte Mittel nach der Süderelbe zurückzuverlegen und damit Harburg zum Haupthafen im Flußgebiet der Niederelbe zu machen. In der Tat hat Harburg im Schiffbau sowie im Holz-, zumal im Krummholzhandel während des achtzehnten Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung errungen und behauptet, vorübergehend auch einen nicht unbeträchtlichen Teil des englischen, französischen und holländischen Speditionsverkehrs an sich gezogen.⁶¹ [39:] Doch genügte dies nicht zur Entwicklung eines selbständigen Handelsplatzes; nach wie vor blieb das Harburger Geschäft in starker Abhängigkeit von der Preisbildung auf dem Hamburger Markt, zog der Ort seine Hauptnahrung aus der Passage und Schifffahrt nach und von Hamburg und Altona. Die letztgenannte Stadt wurde zwar während des nordischen Krieges (1713) von dem schwedischen General Steenbock eingeäschert, doch brachte gerade die Nähe Hamburgs sie bald wieder empor. Wie zuvor lag das Schwergewicht ihres Handels im Kommissionsgeschäft, dessen Wettbewerb sich in Hamburg zeitweilig übel genug bemerkbar machte. Er nötigte 1727 zu einer freieren Zollgebarung, zur Ermäßigung der Hamburger Durchgangszölle, und noch kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges bewiesen lebhaft Klagen der Hamburger Kaufmannschaft, wie fühlbar ihr die Konkurrenz Altonas war.⁶² Aber wie Harburg blieb doch auch Altona im Grunde in voller wirtschaftlicher Abhängigkeit von Hamburg. Und als dies gar die Bahn des transatlantischen Handels betrat, zerstoben die letzten Träume, in seiner Nachbarschaft einen erfolgreichen Wettbewerber aufzuziehen, wie der Schaum vor dem Winde.

Zu den äußeren Hemmnissen fügte sich eine zurückgebliebene Handelstechnik. Nach der Schilderung Büschs trieb der alte Hamburger Kaufmann meist nur Geschäfte einer bestimmten Art, handelte nur auf eine gewisse Gegend und hatte seine ziemlich sicheren Abnehmer. Im Spekulieren ging er nicht weit und enthielt sich aller Spekulation auf ihm unbekannte Plätze, daher wenig Unternehmungen von einem Hafen Europas zu einem anderen, die nicht auf Hamburg gingen, von dessen Kaufleuten gemacht wurden. Nur eine kleine Zahl „formierte Kalkulationen“; man verschrieb, und die mit den Waren anlangende Faktura belehrte über die Kosten.⁶³ Der Hamburger Handel der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts war – das ergibt sich bereits aus dem Gesagten – noch ganz überwiegend Eigenhandel. Man [40:] hielt zäh an der Meinung fest, als bilde er die am meisten Gewinn bringende Art des Handels, während er doch vielfach das Risiko unnütz erhöhte und die Umschlagskraft des Platzes schwächte. Es ist zu viel gesagt, wenn Baasch⁶⁴ behauptet: der fremde Kolonien- und Plantagenbesitzer diktierte dem Hamburger Kaufmann die Preise. Soviel freilich bleibt richtig, daß der Hamburger Handel als Handel zweiter Hand in der Preisbildung von der ersten Hand wesentlich abhing, ein Umstand, der das Aufkommen eines Spekulationshandels in Kolonialprodukten lange Zeit eher hinderte als förderte. Die Arbitragerechnung führte sich erst um die Mitte des Jahrhunderts ein.⁶⁵ Auch das Diskontieren von Wechseln stand noch in den Anfängen. Der Kaufmann, der einen Wechsel diskontieren ließ, fürchtete, den Kredit zu verlieren.⁶⁶ Infolgedessen hielt sich das Wechselgeschäft in engen Grenzen. Noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lag es ganz überwiegend in den Händen von Juden,⁶⁷ wie denn auch die Hamburger Bank den Charakter einer bloßen Zahlungsbank geraume Zeit nicht abzustreifen vermochte.

Ein bedeutsamer Anstoß kam der Hamburger Kaufmannschaft von dem Aufschwung des französischen Kolonialhandels Mitte der dreißiger Jahre. Schon 1655 traf Hamburg mit Frankreich ein Handelsabkommen, das man 1716 erneuerte. Beide Verträge hatten vorwiegend den Verkehr in französi-

⁶¹ Baasch. Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe. S. 115 ff.

⁶² Ehrenberg. I. c. S. 16.

⁶³ I. c. S. 70, 141 ff.

⁶⁴ Baasch. Hamburgs Handel und Schifffahrt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. In „Hamburg um die Jahrhundertwende 1800“ (1900). S. 156.

⁶⁵ Büsch. I. c. S. 142.

⁶⁶ Büsch. Geschichtliche Beurteilung der großen Handelsverwirrung im Jahre 1799 (1858). S. 45.

⁶⁷ Ehrenberg. I. c. S. 30.

schen und Südweinen im Auge, die zumal aus Bordeaux geholt und von Hamburg auf der Achse bis nach Stettin und Schlesien verführt wurden. Trotz seiner Wichtigkeit und seines Wachstums vermochte jener Handel doch nicht, den holländischen aus dem ersten Platz auf dem Hamburger Markt zu verdrängen. Das änderte sich mit der Umwälzung im französischen Kolonialverkehr. Als der Pariser Hof 1735 das Monopol der westindischen Handelskompagnie aufhob und damit die französischen Kolonien den Eigenvertrieb ihrer [41:] Erzeugnisse gewannen, dehnten sich hier die Kaffee- und Zuckerplantagen, der Anbau anderer tropischer Nutzpflanzen rasch und mächtig aus. In gleichem Umfange stieg der Export. England, Spanien, Portugal, Holland, Dänemark versorgten sich aus eigenen Kolonien. So wandten sich jene Waren gewissermaßen von selbst nach den Nordseehäfen. Da Hamburg sich von Anbeginn bemühte, möglichst den ganzen Handel in Kolonialwaren, soweit der Norden in Betracht kam, an sich zu ziehen, machte der Umsatz dieser Produkte, namentlich des Zuckers, Kaffees und Indigos, bald den wichtigsten Teil seines Geschäftes aus. Nach der Versicherung des Senators Westphalen⁶⁸ erscheint es relativ am bedeutsamsten während des Zeitraums von 1763 bis 1776: Hamburg sei die Abnehmerin jährlich von fünf Zwölfteln – 25 Millionen Pfund – der französischen Kaffeeausfuhr, von einem Fünftel – 25.000 Faß der Zuckerausfuhr, von 40.000 Oxhoft Wein und 4000 Stück Brantwein geworden. Die Ziffern entziehen sich bisher noch der genauen Nachprüfung. Sie stehen möglicherweise mit der Wirklichkeit insofern nicht völlig im Einklang, als für die ersten Jahre nach der großen Handelskrise von 1763 auch für den Hamburger Markt von gewichtigen fachmännischen Beurteilern⁶⁹ eine tiefe Depression bezeugt wird. Doch darf man sie wohl für die zweite Hälfte jenes Zeitabschnittes, etwa vom Jahre 1769 ab, in dem ein für Hamburg sehr günstiger Kommerztraktat mit Frankreich geschlossen wurde, als zutreffend ansprechen. Noch nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, als der Handel Hamburgs die alten Bahnen rasch verließ, besaß die französische Ausfuhr nach den Hansestädten einen Wert von 80 Millionen Mark Banko und steigerte sich derart, daß sie die aller übrigen Kolonien in Ost- und Westindien übertraf. So schätzte man beispielsweise den Wert des Zuckers, der 1791 nach Hamburg gelangte, auf 38 Millionen Livres.⁷⁰

[42:] Zum Spekulationshandel schritt der Hamburger Markt eigentlich erst während des siebenjährigen Krieges fort. Der letztere belebte nicht mehr nur den Handel einer einzigen Stadt; zum Unterschied insbesondere noch vom nordischen Krieg (1700/21) erhöhte er allgemein den Warenverkehr in Deutschland. So große Menschenopfer er kostete, der Landhandel wurde durch ganz Deutschland mehr geschont als sonst jemals geschehen war. Was der Krieg selbst von der See her bedurfte, gelangte zu den Heeren der Alliierten in den späteren Feldzügen ohne Hinderung. Lebensmittel und andere Güter, die dem Kriege nicht angehörten, fanden den Weg zu dem Ort ihrer Bestimmung, ungestört. Es ist bekannt, daß die Leipziger Messen während desselben fast alle sehr gut ausfielen.⁷¹ Eine bevorzugte Handhabe der Spekulation bot das Getreide. Bisher bildete den wichtigsten Teil des Hamburger Getreidehandels die Versorgung der Stadt mit Brotkorn. Nun aber erforderte der Krieg beträchtliche Mengen an Nahrungsmitteln, und auch nach dem Kriege blieben die Bedingungen für den Getreidehandel steigend günstige. Um die Mitte der sechziger Jahre des Jahrhunderts wandelte sich England endgültig aus einem Getreide ausführenden in ein Getreide einführendes Land, begann auf seinem Boden die große industrielle Revolution der Neuzeit. Da die Fruchterträge des Hamburger Hinterlandes den neuen Bedürfnissen immer weniger zu genügen vermochten, zog man über Wolga, Dwina und Weißes Meer in verstärktem Maße südrussisches Getreide heran. Vor allem aber kam der Handel in baltischem Getreide in Aufnahme. Er knüpfte die Beziehungen Hamburgs zu Danzig, Hamburgs zu Rußland enger, das während des Verfalls der schwedischen Macht mit Petersburg an die Ostsee und als europäischer Rohstofflieferant neben Polen trat, nachdem es zuvor auf den Landverkehr durch Polen und auf das nördliche Archangel angewiesen gewesen. Es versteht sich, daß alles dies auf eine stärkere Entwicklung auch des [43:] Speditionsgeschäftes hinwirkte. Nicht

⁶⁸ J. E. F. Westphalen. Der Zustand des Handels in Hamburg während der letzten fünfzig Jahre (1806). Ms. Kommerzbibliothek. S. 6.

⁶⁹ Büsch. Parishs Tagebuch bei Ehrenberg.

⁷⁰ Mönckeberg. Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. S. 370.

⁷¹ Büsch. Versuch einer Geschichte der Hamburger Handlung. S. 110.

minder mußten die preußischen Städte, die von den hohen dänischen Zöllen schwer beeinträchtigt wurden, eine Ausdehnung der Hamburger Spedition wünschen.⁷² Nichts wohl kennzeichnet die rasche, im Hamburger Handel vor sich gehende Umwälzung besser als der Umstand, daß der Rat noch 1720 die Bildung von Aktiengesellschaften zum Zwecke der Seeversicherung strengstens verbot, indes sie seit 1765 sich in kurzer Frist zu einem bedeutsamen Hilfsgewerbe des Handels entfalteten. Und wenn das Gedächtnis der Zeitgenossen das Jahr 1759⁷³ lange als das des solidesten und blühendsten Wohlstandes der Stadt festhielt, so zeigt sich auch hierin ein freilich negativer Reflex jener wirtschaftlichen Entwicklung.

Die entscheidende Wende, ein nachhaltiger Bruch mit der Vergangenheit vollzog sich freilich erst seit 1773 im Verlauf des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Er wies dem Hamburger Handel den Weg über den Atlantischen Ozean. Als 1778 Frankreich, 1780 Holland mit den Amerikanern gemeinsame Sache machten und die bewaffnete Seeneutralität der kontinentalen Staaten wenigstens den ärgsten Behelligungen der neutralen Flagge entgegentrat, gestaltete sich der transozeanische Verkehr bereits recht lebhaft. Nach dem Kriege blieb dann das freigewordene Amerika dem europäischen Handel offen. Wie bedeutsam dies war, offenbarte sich bald. So stieg in Hamburg die Einfuhr von Zucker 1794 von 4500 auf 8405 Faß, von Kaffee 1793 von 11½ auf 22½ Millionen Pfund, die St. Domingos trotz des ausgebrochenen Negeraufstandes von 1254 Faß 1793 auf 3, 1794 auf 4½, 1796 auf 8¾ Millionen Pfund.⁷⁴ Schon während des Unabhängigkeitskrieges hatte Hamburg unmittelbare Verbindungen mit den französischen Kolonien in Westindien angeknüpft. In den Wirren der Revolutionskriege griff der Verkehr auf die spanischen Kolonien, bald auf den Orient über, dehnte [44:] der Handel Hamburgs sich über alle Meere aus. Um die Jahrhundertwende wehte seine Flagge am Ganges und in China, an den Küsten von Peru und Mexiko, auf den Inseln der Südsee und im tropischen Afrika, vor der Reede von New York wie im St. Lorenzstrom.

Die Ausfuhr Deutschlands bestand in der Hauptsache aus Erzeugnissen der Landwirtschaft, die im Austausch von Wein und Kolonialprodukten nach Frankreich, mehr und mehr jedoch im Austausch gegen Manufakturwaren nach England gingen. Nun trat an die Stelle des Handels zweiter Hand mit den Mutterländern der Kolonien der Importhandel erster Hand mit den kolonialen Ursprungsstätten selbst. Zunächst gab man den Ladungen Kargadöre* mit, die am Bestimmungsorte die Waren verkaufen und für Rückfracht sorgen sollten, bis große Verluste infolge Untreue der Beauftragten die Uebersiedelung zahlreicher Kaufleute nach den fremden Plätzen bewirkten. Damit begann jene Arbeitsteilung, die während der nächsten Jahrzehnte für den Hamburger und auch den Bremer Ueberseehandel bestimmend sein sollte. Sie gliederte sich nicht, wie es heute durchweg der Fall ist, nach Warengattungen, sondern nach Ländern und Gegenden, wuchs mit dem Wachstum der überseeischen Verbindungen der beiden Städte. Wie um die Jahrhundertwende die Hamburger Kauffahrer auf allen Meeren heimisch waren, siedelten sich Hamburger Kaufleute verstreut über alle Teile der Welt. „Der eine hatte sich in Port au Prince, der andere in Bahia, der dritte in Shanghai festgesetzt; er kaufte dort alles, was es zu kaufen gab und brachte diese Sachen nach Hamburg zum Verkauf. Auch europäische Waren verkaufte er dort mit erheblichem Nutzen.“ Eifersüchtig wachte er, daß niemand in sein Gehege kam, ihm sein Territorium streitig machte. Angesichts der Unsicherheit und Minderwertigkeit der Schiffsverbindungen mit der Heimat, erforderte es nicht geringes Geschick, den Einkauf richtig zu besorgen, dauerte doch die Reise der Waren Wochen, ja Monate. So blieb, wer draußen war, oft Jahre, selbst Jahrzehnte fort. Zu [45:] den Abnehmern der Waren besaß er keinerlei Beziehungen. Der Vertreter des Hauses in Hamburg, oft der Vater, der einst auch lange draußen gewesen, verkaufte in Hamburg selbst die Waren an die zweite Hand, die sie nach dem Inneren Deutschlands oder sonstwohin weiter vertrieb. Erst die modernen Umwälzungen im Seeschiffbau brachten in dieser Handelsordnung eine Aenderung hervor, indem sie an den überseeischen Plätzen Konkurrenzen erstehen ließen.⁷⁵

⁷² Schmoller. I. c. S. 391 f.

⁷³ Büsch. I. c. S. 112.

⁷⁴ Mönckeberg. I. c. S. 370.

* Handelsagenten.

⁷⁵ W. Kundt. Die Zukunft unseres Ueberseehandels (1904). S. 23.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß auf diese Entwicklung des hamburgischen Handels die rasche Industrialisierung Englands nachhaltig und fördernd einwirkte. Zumal das Jahrzehnt nach dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege war für das Inselreich eine Periode gewaltiger wirtschaftlicher Ausdehnung. In Verbindung mit den Erfindungen der sechziger Jahre brachten neue technische Verbesserungen das moderne Fabrikssystem zum ersten Male in einem Produktionszweige, in der Textilindustrie, zur alleinigen Herrschaft.⁷⁶ Die Gründung zahlreicher, teilweise ungenügend fundierter Provinzialbanken schuf dieser Expansion die nötigen Mittel. Unter den Plätzen, die sich am raschesten entwickelten, stand Liverpool, der „wichtigste europäische Importhafen für Baumwolle, Zucker und andere Erzeugnisse der amerikanischen Tropenkultur“, an erster Stelle, vermehrte sich doch sein Handel während des achtzehnten Jahrhunderts viermal so rasch als der englische Gesamthandel.⁷⁷ Die sich immer enger gestaltenden Beziehungen Hamburgs zu Liverpool belebten jedoch nicht nur das Hamburger Waren, sondern auch sein Wechsel-, vor allem Diskontogeschäft, das sich zuerst an den Rimessen der amerikanischen Regierung für die während des Unabhängigkeitskrieges verkauften hessischen Landeskinder als regulärer Geschäftszweig betätigte. Bald war Hamburg einer der wichtigsten europäischen Wechselplätze. Dazu die steigende Anziehungskraft der englischen Märkte für baltische Naturalprodukte. Der von 1777 bis 1785 erbaute [46:] schleswig-holsteinische Kanal ermöglichte noch im Spätjahre die Zufuhr des Ostseekorns, belebte den Eigenhandel der Ostseepplätze, brachte Hamburg in nähere Beziehung auch zu Stettin und den preußischen Häfen. So nahm der Verkehr zwischen Hamburg und England immer größeren Umfang an. Von 1791 bis 1800 gelangten von London nach Hamburg 60 bzw. 76, 71, 165, 185, 168, 179, 198, 145, 198 Schiffe, und der Verkehr mit den anderen Häfen Englands wies ähnlich steigende Ziffern auf.⁷⁸ Von 1794 bis 1798 kämpfte der englische noch mit dem amerikanischen Handel um den Vorrang auf dem Hamburger Platz. Seit 1799 besaß er das entschiedene Uebergewicht,⁷⁹ um es für die Folge, abgesehen von der Zeit der französischen Herrschaft, zu behaupten.

Mit der Ausbreitung des internationalen Seeverkehrs und dem industriellen Aufschwunge Englands verband sich in der Revolutionszeit der Niedergang Amsterdams, der die jähe und sprungartige Entwicklung im Handel Hamburgs wesentlich zu verschärfen diente. Als der Fall der Assignate schwere Erschütterungen des französischen Wirtschaftslebens ahnen ließ, begannen französische Kaufleute damit, bedeutende Warenposten nach Hamburg als einem sicheren Hafen zu senden. Das gleiche taten die Holländer. Nachdem dann Pichegru* im Winter auf 1795 Holland überwältigt hatte, sahen sich infolge der einsetzenden Handelssperre die Großhändler beider Länder erst recht gezwungen, ihren Handel über Hamburg zu treiben. So versetzte sich fast der gesamte Handel Amsterdams nach diesem Platz. Er beherrschte nicht nur unbestritten den Norden Europas, auch die Schweiz und das westliche Deutschland waren auf den Bezug über Hamburg und Bremen angewiesen. Bis nach Italien konnten Zucker und andere Waren mit Vorteil zu Lande versandt werden.⁸⁰ Zudem brachte der Verfall des Kredits der holländischen [47:] Bank die Wechselgeschäfte Hollands und den Handel in gemünztem Gelde, beispielsweise in Piastern und Albertstalern, nach Hamburg. Rußland zahlte hier die Zinsen seiner holländischen Anleihen, England die Subsidien an fremde Mächte.⁸¹ So vereinigte sich alles, um die Geld- und Warengeschäfte Hamburgs zu vermehren. Ihr Anwachsen „spiegelt sich wieder in der Zunahme des Bankfonds und des Bankumsatzes“; ersterer stellte sich zu Anfang des Jahres 1772 auf etwa 3½ Millionen Mark, 1799 auf 38½ Millionen Mark; am 20. März 1800 erreichte er mit 41.298.027 Mark den höchsten Grad bis 1813. Die Zahl der benutzten Bankfolien betrug im Jahre 1774 7570 bei einem Gesamtumsatz von 230 Millionen Mark, im Jahre 1799 24151 Folien bei 1506 Millionen Mark Gesamtumsatz.⁸² Von höchstem Vorteil war es dabei für den Hamburger Markt, daß

⁷⁶ Fr. Engels. Die Lage der arbeitenden Klasse in England (1892). S. 6. [MEW 2, 241 f.]

⁷⁷ Ehrenberg. I. c. S. 48.

⁷⁸ Baasch. I. c. in „Hamburg um die Jahrhundertwende 1800“. S. 160.

⁷⁹ Westphalen. I. c. S. 11.

* Französischer Général de division der Revolutionskriege.

⁸⁰ Büsch. Geschichtliche Beurteilung der großen Handelsverwirrung im Jahre 1799. S. 3.

⁸¹ Westphalen. I. c. S. 8.

⁸² Baasch. I. c. S. 166.

er – ein deutliches Zeichen für den vollzogenen Eintritt in die großen Zusammenhänge des Weltverkehrs – 1789 sein Bankgeld aller Beziehung zur kursierenden Münze entzogen, eine feste Bankvaluta geschaffen hatte. Was wollte es nach alledem bedeuten, wenn sich der Handel in französischen Kolonialprodukten während der neunziger Jahre verlor? Es waren Umwälzungen von fundamentaler Bedeutung, die manchen Handelshäusern bisher unerhörte Gewinne in den Schoß warfen, die zuletzt freilich auch in einem bisher unerhörten Krach endigten.

Es mag auf den ersten Blick überraschen, daß trotz dieses schnellen, gewaltigen Aufschwunges im Handel die Reederei noch am Schlusse des Jahrhunderts völlig still stand, wenn nicht gar an Bedeutung weiter abnahm. Im Hamburger Hafenverkehr trat die Hamburger hinter die Gesamtheit der anderen Flaggen beträchtlich zurück. In den Jahren 1793 bis 1796 verkehrten dort 1455, 1820, 2107, 1919 Schiffe, davon zur Hamburger Kauffahrteiflotte nur 360, 225, 459, 420 gehörten. Gewiß trugen in Kriegszeiten die unablässigen Kapereien, trug [48:] in Friedenszeiten die differentielle Behandlung der hamburgischen Schiffe seitens der großen Handelsmächte wesentlich dazu bei, die hamburgischen Schiffszahlen auf niedrigem Stande zu halten. Auch Schwierigkeiten in der Raumbeschaffung, unzureichende Hafen- und Quarantäneanlagen mögen mitgewirkt haben. Mehr aber waren es die Zunftgerechtsame*, die eine freie Entfaltung des Schiffsbaues unmöglich machten. Die Schiffszimmerleuteordnung von 1788, die Abhilfe schaffen sollte, trat nie in Wirklichkeit. So wandte sich der Schiffbau zu den weniger zunftstrengen Nachbarn. Die bedeutendste Hamburger Reederei baute am Ende des Jahrhunderts ihre Schiffe im Reiherstieg, auf hannoverschem Boden. In anderen dem Handel verwandten Gewerben, im Fracht- und Fuhrwesen, selbst im Schiffsverkehr zwischen Hamburg und Amsterdam herrschten ähnliche rückständige Zustände. Nur auf einem der mannigfachen Grenzgebiete zwischen Handel und Gewerbe gelang es, den Zunftgeist zu bedeutsameren Zugeständnissen zu nötigen. Durch das ganze achtzehnte Jahrhundert währte der Kampf um die Auktionen, welche die Krämer im Gegensatz zur Kaufmannschaft einzuschränken trachteten. Doch drang die letztere durch. Auktionen in Woll-, Kattun-, Seiden-, Leinen-, Ellen- und Kurzwaren wurden auf dem Börsensaal 1739 nur an einem, 1790 hingegen an 196 Tagen abgehalten. Die großen Bankrotte der folgenden Jahre dienten gewiß nicht, ihre Zahl zu vermindern.⁸³

Wiederholt bereits hatten den Hamburger Handel Erschütterungen heimgesucht. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts traten sie freilich nicht mit jener stoßartigen Gewalt auf, welche sie in späterer Zeit kennzeichnet. Die Bankrotte verteilten sich auf eine längere Dauer, waren aber doch vergleichsweise zahlreicher. Der beträchtliche Menschen- und Vermögensverlust, den das Lissaboner Erdbeben hervorrief, verursachte auch in Hamburg einige bedeutende Fallissements, doch ließ der Aufschwung des [49:] Handels während des siebenjährigen Krieges diese Einbußen rasch verschmerzen. Um so nachhaltiger wirkte die Krise von 1763, eine Geschäftskrise, wie sie von solcher Schwere über Hamburg noch nicht hereingebrochen war. Eine gewaltige Ueberspannung des Kredits ging ihr vorher. Die Subsidien, die England während des siebenjährigen Krieges an die Kontinentalmächte zahlte, wurden größtenteils in Wechsell auf Amsterdam und Hamburg geleistet. Die großen, durch den Krieg erforderten Lieferungskontrakte waren nur unter Zuhilfenahme hohen Wechselkredits zu realisieren. Die schweren Kontributionen, welche Friedrich II. Sachsen, besonders der Stadt Leipzig, auferlegte und „mit nicht königlicher und zweckloser Härte in seinem persönlichen Betragen“ eintrieb, machten umfangreiche Wechseloperationen zwecks Beschaffung des Bargeldes notwendig. Der Betrug, den er und ihm nachahmend die kleineren Reichsstände an den Untertanen durch Ausprägung minderwertiger Münzen verübten, die gleichzeitige und übermäßige Vermehrung des schwedischen Papiergeldes bedangen den Aufkauf bedeutender Mengen rohen Goldes und Silbers. Alle diese Umstände wirkten zusammen, um zwischen Amsterdam, Berlin, Leipzig und Hamburg eine ungeheure Wechselreiterei in die Erscheinung treten zu lassen.⁸⁴ Namentlich in Hamburg nahm sie besonders bedenkliche Formen an. Hier bestand neben der Zahlungs- eine Leihbank, und da Bankgeld gegen umlaufendes Geld im Kurse wechselte, war es möglich, den Kurs jeder Münze gegen Banko zu er

* Das zunftgebundene Recht, ein bestimmtes Gewerbe auszuüben.

⁸³ l. c. S. 169 ff.

⁸⁴ Büsch. Versuch einer Geschichte der Hamb. Handlung. S. 114 ff.

höhen, indem man sie durch Verpfändung bei der Leihbank aus dem Verkehr zog. Der intensive Wechselverkehr nötigte nun zwecks Vergrößerung des eigenen Kontos zur Verpfändung alles zur Wechselzahlung nicht benötigten gemünzten und rohen Metalles. Andererseits sah man sich gezwungen, hohen Wechselkredit zumal auf Holland in Anspruch zu nehmen, was in beträchtlichem Maße den Abfluß der baren Valuta nach dort zur Folge hatte, indes [50:] in Hamburg das Papier blieb. So stieg der Diskont auf zwölf und mehr Prozent. Zahlreiche sichere Hausposten wurden damals gekündigt, um mit dem Gelde in Reitwechseln zu spekulieren.⁸⁵ Um so verheerender wirkte der Krach, der 62 Amsterdamer und 54 Hamburger Häuser niederwarf, in allen bedeutenderen deutschen Städten große Bankrotte hervorrief. Wie jäh der Sturz, zeigt die in jene Zeit fallende Begründung der Hamburger Lehnadmiralität, ein Mittelding zwischen Leihhaus und Bank und eine Form der „Selbsthilfe“, die den großen Häusern Staatsmittel zur Abwicklung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung stellte. In dem sich überstürzenden Ausschwung der kommenden Jahre trat sie recht häufig in Aktion, so 1773, 1788, 1792, 1793, 1795, 1797, 1798 usw.⁸⁶

Diese Zahlen spiegeln Erschütterungen wider, die das Hamburger Geschäft während der bezeichneten Periode erfuhr. Als die bedeutsamste darf man wohl die von 1793 ansprechen, da über die englische Geschäftswelt nach einem Jahrzehnt rapidesten Ausschwungs jene zwar kurze, aber schwere Krise hereinbrach, die angesichts des Rückzuges des Herzogs von Braunschweig aus Frankreich und der nachfolgenden Hinrichtung Ludwig XVI. zu einer allgemeinen Panik ausartete. Kurzfristig waren übrigens alle Geschäftsstockungen dieses Zeitraumes. Nachdem man die Depression, welche nach dem siebenjährigen Kriege einsetzte, einmal überwunden hatte, blieb im Anschluß an die Entfaltung der amerikanischen und der englischen Wirtschaft die Bewegung entschieden aufwärts gerichtet. Erst die Krise von 1799 bereitete ihr auf nahezu zwei Jahrzehnte ein Ende.

Der Strom der französischen Emigranten brachte nicht unbeträchtliche Mengen Papiergeldes nach Hamburg, indes gerade Hamburger Banken an den großen Baissespekulationen in Assignaten beteiligt waren, die, wie die französischen Finanzen, so viele Hamburger Privatleute und dort wohnende Fremde schwer schädigten.⁸⁷ [51:] Zur Entwertung des Papiergeldes kamen die unablässigen Kaperereien der Franzosen und Engländer. Zumal das Dekret des französischen Direktoriums vom 29. Nivose (19. Januar) 1798 wirkte geradezu als „ein allgemeiner Freibrief zur Kaperei wider alle neutralen Flaggen, wovon die Folge diese war, daß wenig Seehandel anders als auf britischen wohl konvoiierten Schiffen konnte getrieben werden. Dieses warf fast alle Handlung mit den in dem übrigen Europa am meisten begehrten Waren in die Hände der Briten.“ „Die Handlung Hollands, desjenigen Staates, der im Zwischenhandel den Vorrang behauptete, und das in Produkten-, Kolonial- und Manufakturhandel so sehr blühende Frankreich ward ganz und die Handlung von anderen zum Teil niedergeschlagen.“⁸⁸ Schon diese Umstände hätten genügt, die Preise der Waren selten hoch zu treiben. Der Aufstand in St. Domingo, die Wirren in Guadeloupe, die Hemmung der Zufuhr aus Surinam, trugen gleichfalls das ihrige bei. Da setzte ein strenger Winter ein, der bereits Anfang Oktober einfiel und jede Zufuhr – während fünf Monaten gelangte kein Schiff in den Hamburger Hafen – abschnitt, indes die Steigerung der Nachfrage und das Emporschnellen der Preise anhielt. „So bekam der hiesige Kaufmann, der seine Waren mit großem Vorteil während des sechsmonatlichen Winters absetzte, Mut, von England, Portugal, ja selbst von Nordamerika neue Entbietungen zu machen.“⁸⁹ Man beachtete nicht, wie in den britischen Häfen die bereits im Nachjahr kommittierten Waren in ganzen Flotten lagen, ohne abgehen zu können. Das fehlende Kapital ersetzte man durch Wechseloperationen, oder man benutzte Warenbestände, um sich Kredit zu neuen gewagten Spekulationen zu verschaffen. Die Geldknappheit wurde noch dadurch gesteigert, daß das englische Parlament, veranlaßt durch die großen Geldabflüsse infolge der Subsidienzahlungen, der britischen Bank die Einlösung von Noten verboten hatte, worauf die englischen Kaufleute zwecks Beschaffung [52:] von Bargeld viele Millionen durch Wechsel aus

⁸⁵ Büsch. Versuch einer Geschichte der Hamb. Handlung. S. 120 ff.

⁸⁶ A. Obst in den Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Band VII. S. 85 ff.

⁸⁷ Ehrenberg. I. c. S. 39.

⁸⁸ Büsch. Geschichtliche Beurteilung der großen Handelsverwirrung im Jahre 1799. S. 30 f., 73.

⁸⁹ Westphalen. I. c. S. 16 f.

Hamburg zogen.⁹⁰ Auch diesmal vermehrte die Verpfändung des Bargeldes in der Leihbank die Kalamität. So erreichten die Diskontsätze eine beträchtliche Höhe. Ms dann die Kapereien nachließen und mit beginnendem Frühjahr aus allen Richtungen die Waren zuströmten, nahm der Absatz bei weitem nicht den erhofften Umfang an, noch genügte er, die Preise zu halten. Ihr starkes Abflauen, verbunden mit einem in der Handelsgeschichte Hamburgs beispiellosem Aufstauen der Waren, hatte eine wahre Panik zur Folge. Für Waren war nicht der vierte Teil des Wertes als Vorschuß, für Wechsel im Diskont überhaupt kein Geld zu haben. Im Oktober und November fielen 59 Häuser mit einem Status von 28 Millionen, indes die Summe aller Fallissements im Jahre 1799 sich auf 36 Millionen Mark Banko belief.⁹¹ Die Schwere der Katastrophe ergibt sich auch daraus, daß nicht nur neben der Lehnadmiralität private Darlehnsinstitute in Tätigkeit gesetzt wurden, man gestattete den vom Bankrott bedrohten Häusern zwecks Erlangung eines auf unbestimmte Zeit bemessenen Moratoriums für alle ihre Verbindlichkeiten sich in die Verwaltung einer aus Deputierten des Rats und des Commerciums gebildeten Kommission zu begeben.

Der Krise folgte eine tiefe und nachhaltige Depression, deren Wirkungen die sich nähernde französische Okkupation der niederländischen und nordwestdeutschen Flußmündungen gewiß nicht milderte. Nur die Assekuranzen machten, wie schon ihre Vermehrung von siebzehn im Jahre 1803 auf dreißig im Jahre 1805 erkennen läßt, bei der fortdauernden Unsicherheit gute und selbst glänzende Geschäfte. Namentlich die Jahre der Kontinentalsperre bildeten eine Zeit zahlreicher Bankrotte; hatte sich doch der Handel Hamburgs mehr und mehr auf die Verbindung mit dem Industrielande England gestellt gesehen. Die geringen Anläufe der französischen Regierung zur Hebung der Manufakturen während [53:] der Okkupation fielen nicht ins Gewicht. Von Hamburg galt das gleiche wie von ganz Deutschland. Weder konnte es in Bälde zu einem Industrieplatz entwickelt werden, noch hatte die französische Regierung in Rücksicht auf die Manufakturen des eigenen Landes ein tieferes dahinzielendes Interesse. Und diese Ungunst der ganzen Sachlage wog selbst schwerer als die 70 oder 150 Millionen Mark Verlust, auf die sich nach stark abweichenden Schätzungen die materiellen Einbußen Hamburgs während der Belagerung beliefen.

4. Die Hamburg-Altonaer Manufakturen.

Der Hamburger Zwischenhandel war naturgemäß darauf bedacht, seine Abhängigkeit von den Preisen der Vorhand nach Möglichkeit zu lockern, selber einen Handel erster Hand zu schaffen. Solange man der unmittelbaren Verbindung mit den kolonialen Ursprungsstätten entbehrte, bedurfte es dazu der Bildung von Manufakturen. Das spezielle Handelsinteresse begegnete den merkantilistischen Strömungen der Zeit und machte sie sich zunutze, wie sehr es in anderem Betracht darunter leiden mochte. Daher eine weitgehende Pflege der Manufakturen während der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Dies änderte sich mit den sechziger und siebziger Jahren, als in den kommerziellen Beziehungen Hamburgs der Umschwung zum Welthandel begann. Es erlahmte jenes Interesse an Industrien, das der Umwandlung des Handels selber entsprang, ein Umstand, der auf den Verfall jedenfalls einer Anzahl Hamburger Manufakturen eine nicht unbeträchtliche Wirkung übte, wenngleich das steigende Wachstum der großen Handelsstadt mit ihrem Produkten- und Menschenzufluß schließlich neue kapitalistische Gewerbe erstehen ließ. In Altona freilich, dessen ökonomische Abhängigkeit von Hamburg sich nach dem siebenjährigen Kriege erhöhte, wirkte das alte Streben fort, durch Förderung ortsständiger Manufakturen selbständiges wirtschaftliches Leben zu gewinnen.

Die Bemühungen Hamburgs in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts waren um so natürlicher, als einige [54:] seiner wichtigsten Gewerbe um jene Zeit in schnellen Rückgang gerieten. Der Schiffsbau, der während des siebzehnten Jahrhunderts an mehrere Nationen, zeitweilig selbst an die Mittelmeerstaaten, Kauf- und Kriegsfahrzeuge geliefert hatte, erlag dem Drucke der holländischen Konkurrenz und den preußischen Holzzöllen, vor allem aber den Hamburger Zunftprivilegien; bewahrte doch das Gewerbe, von Mennoniten betrieben, zu Altona einen gewissen Flor.⁹² Die alte,

⁹⁰ Büsch. I. c. S. 20.

⁹¹ Westphalen. I. c. S. 16 f.

⁹² Büsch. Geschichte der Hamburger Handlung. S. 56.

schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nach Holland exportierende Bierproduktion⁹³ ward durch die aufkommenden französischen, spanischen und portugiesischen Weine, dann durch die rasche Verbreitung des Tee- und Kaffeegenusses wesentlich beschränkt. Die gleichfalls von Menoniten in Aufschwung gebrachte Samt- und Kaffmacherei* dehnte sich zwar noch aus, erreichte jedoch bereits in den dreißiger und vierziger Jahren ihren Höhepunkt. Von 200 Meistern und mehr als der doppelten Zahl an Lehrburschen und Gesellen, denen sie zu dieser Zeit Beschäftigung gab, war sie am Ende des Jahrhunderts auf insgesamt 150 Personen gesunken, die an 135 Stühlen arbeiteten.⁹⁴ Nicht besser erging es der Seidenbereitung, die von 300 beschäftigten Personen zu Anfang des Jahrhunderts schließlich auf drei herabsank.⁹⁵

Die Strumpfwirkerei, am Schluß des siebzehnten Jahrhunderts als Manufaktur in Hamburg entstanden, entwickelt sich im ersten Drittel des folgenden. Bei Beratungen der Armendeputation, die im Spätjahre 1714 stattfanden, gelangte die Tatsache als eine notorische zur Sprache, daß Hamburger Kaufleute ganze Dorfschaften der Nachbarschaft mit dem Kämmen, Spinnen und Stricken von Wolle beschäftigten. Man bevorzugte jene ländlichen vor den städtischen Arbeitskräften, weil der Vogt des Dorfes, der die Wolle erhielt und an die einzelnen Bauern verteilte, für das gesamte Material Sicherheit stellte. Das erzielte [55:] Garn verspannen in der Stadt Personen beiderlei Geschlechts vornehmlich zu groben Strümpfen, die auf der Frankfurter Messe gute Gewinne abwarfen. Die für das Spinnen verausgabte Summe wurde auf jährlich 5000 Mark geschätzt.⁹⁶ Ähnlich verfahren schleswig-holsteinische Kapitalisten. Von einem, der Strümpfe von 4 Schilling bis zu 3 Taler das Paar herstellen ließ, heißt es, er habe 600 bis 800 Personen beschäftigt.⁹⁷ Bedeutsamer war die Herstellung von Leinen, dessen Export nach den Tropen während des ganzen Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte. Die Produktionsquelle befand sich freilich nicht in Hamburgs Nähe. Wie niederländisches und englisches wußte auch Hamburger Kapital sich die westfälische und in ungleich höherem Grade die schlesische Leinenindustrie dienstbar zu machen. An die Hamburger Häuser verkaufte der Hirschberger Leinwandkaufmann, „der direkt vom Weber oder vom sammelnden Einkäufer die großen Leinwandstücke erwarb, sie bleichte, in Stücke schnitt, sortierte und verpackte“. ⁹⁸ Schon für das Jahr 1714 ist die Verbindung Hamburger Kaufleute mit Schlesien bezeugt. Speziell Hamburger Kaufleute waren es, welche die Nachahmung der Linnen von Bretagne – sie beherrschten bisher den Absatz nach der heißen Zone – in die Wege leiteten. Die Imitation gelang nach wenigen Anläufen so vorzüglich und bürgerte sich so schnell ein, daß bereits 1720 das Hamburger Linnen dem französischen allerwärts in den Tropen erfolgreich Konkurrenz machen konnte, wie es sich denn auch Jahrzehnte hindurch als einer der ersten Exportartikel im Hamburger Handel behauptete. Ähnliche Erfolge erzielte die gleichfalls von einem Hamburger Kaufmann angeregte Nachahmung englischer Flanelle, die zuerst in Sachsen gefertigt und auf Portugal vorteilhaft abgesetzt wurden. Freilich verleiteten die ersten Erfolge den gewinnsüchtigen Spekulant zum Vertrieb schlechter Waren, daher er den Handel zuletzt wieder darangeben mußte. Seitdem scheint [56:] der Artikel für das Hamburger Geschäft nicht mehr in größeren Betracht gekommen zu sein. Doch blieb die Flanellproduktion ein wesentlicher und erfolgreich betriebener Zweig der thüringischen Manufaktur.⁹⁹

Im Anfange des zweiten Drittels des Jahrhunderts traten, wie unter den Bremer so unter den Hamburger Gewerben, die Kattundruckereien hervor. Auch diese Art der Manufaktur bewegte sich in völliger Abhängigkeit von den Kaufleuten. Sie lieferten den Fabriken das Rohmaterial, schrieben Art und Weise der Anfertigung vor, nachdem zuvor die Preise bedungen waren, ein Verhältnis, an

⁹³ Mittheilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrg. I. S. 44.

* Herstellung von Samt und Kattun/Kaffa-Gewebe – also eine historische Textilindustrie; „Kaffa“ bzw. „Kaffa(t)“ ist ein älterer Begriff für einen glatten, glänzenden Seidenstoff.

⁹⁴ Heß. Topographie III. S. 338.

⁹⁵ Heß. I. c. S. 404. Gallois. Chronik. IV. S. 10.

⁹⁶ Heß. I. c. S. 339 f.

⁹⁷ Schleswig-Holsteinische Provinzialnachrichten (1792). S. 255.

⁹⁸ Schmoller. Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung in Schmollers Jahrbuch. N. F. XIV. Jahrgang. 1890. S. 1061.

⁹⁹ Büsch. I. c. S. 87 ff.

welchem auch die später im Gewerbe Platz greifende technische Umwälzung nichts änderte. Zunächst beschränkte man sich auf die Zurichtung der aus Ostindien über Holland importierten Rohprodukte. Als danach in Schlesien die Verfertigung roher Kattune gelang und zugleich ein entsprechendes Druck- und Appreturverfahren gefunden ward, stieg die Zahl der Kattundruckereien in Hamburg bis 1758 auf 17 und 1783 war diese Zahl noch nicht überschritten. Dann kam es infolge des durch die Kriegsperiode bedingten Niederganges der holländischen Manufakturen zu einem neuen und jähen Ausschwing. Bereits im Jahre 1784 gab es 18 Kattundruckereien in der Stadt, 8 im Hamburger, 6 im dänischen Landgebiet, nicht gerechnet 24 in der Stadt belegene Gelbdruckereien. In gleichem Umfange wuchs die Jahresproduktion, die sich während der Periode 1790 bis 1797 auf zirka 500.000 bis 600.000 Stück belief. Ließen doch nicht allein die Holländer, sondern selbst die Engländer ihre rohen ostindischen Kattune in Hamburg drucken, indes der hamburgische Kattunhandel sich bis nach Frankreich ausdehnte, deutsche Kattune sogar nach Amerika gingen. Im Jahre 1797 arbeiteten in und um Hamburg 27 Fabriken und 24 Gelbdruckereien mit 1334 Tischen und rund 3000 Arbeitskräften. Dazu kamen noch die Kattunbleichen, die Kattunplättereien und andere Hilfgewerbe, die gleichfalls eine [57:] nicht unbeträchtliche Zahl von Personen beschäftigten, so die Kattunplättereien beispielsweise 300. Freilich bezeichnet diese Periode den Höhepunkt. Neben der sich ausbreitenden Produktion entstanden in Hamburg große Niederlagen in englischen Kattunen, welche die Messen zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt versorgten und die Preise der fertigen Waren senkten, die des Rohstoffes dagegen erhöhten. So begannen die Hamburger Kaufleute ihre Kattune aus den Magazinen der Fremden zu beziehen, indes für die Druckereien die Beschäftigung fortfiel, diese in schwere Bedrängnis gerieten. Schon 1798 befand sich die rückläufige Bewegung in vollem Gange und die Krise der folgenden Jahre schien das Gewerbe gänzlich niederzudrücken. In den Jahren 1801 bis 1803 hatte es sich eben zu erholen begonnen, als die Elbblockade es aufs neue zurückwarf.¹⁰⁰

Etwa gleichzeitig mit dem Aufkommen der Kattundruckereien gewannen auch die Tabakfabriken größere Bedeutung. Wie der Tabakbau bereits im siebzehnten Jahrhundert in Deutschland Verbreitung fand, gab es auch in Mecklenburg, Jütland, auf Schonen sowie in der näheren Nachbarschaft Hamburgs Tabakkulturen. Die Pflanze gelangte in Blättern und Stengeln nach Hamburg, um in den dortigen Tabakspinnereien durch Schneiden, Gären, Einschlagen rauchbar gemacht und, wie dies von Bremen aus nach den Rhein- und Wesergegenden geschah, nach den Elb-, Oder- und Weichsellandschaften vertrieben zu werden. Um die Jahrhundertwende fanden sich in der Stadt 45 Tabakfabriken verschiedenen Umfangs, deren größte 56, deren kleinste 4 Personen beschäftigte. Außerdem gab es 13 Zigarrenwerkstellen, davon man die erste 1788 errichtet hatte.¹⁰¹ Aelter und bedeutsamer als die Tabakverarbeitung war der Tabakhandel; kam ja der amerikanische Tabak, dessen wichtigster Bestandteil der Varinas bildete,¹⁰² völlig zugerichtet auf den Amsterdamer, später auch auf den Bremer und Hamburger [58:] Markt. Welch ansehnliche Handlungen in diesem Artikel schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bestanden, offenbart das in den Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte des näheren behandelte Bilanzbuch des Hamburger Tabakkaufmannes Heinrich Bartels. Es wies für 1755 einen Lagerbestand von 31.024 Mark, einen Abschluß von 81.454 Mark, einen Reinertrag von 17.106 Mark auf; für die beiden Jahre 1767/68 – sie sind zusammengefaßt, weil sie die Tätigkeit des Geschäftsinhabers offenbar abschlossen – betrugen die entsprechenden Ziffern 33.876, 185.944 und 44.997 Mark.¹⁰³

Von größerer Wichtigkeit als die Tabakfabrikation war damals die Zuckersiederei, auch Zuckerbäckerei genannt. Bei der Konkurrenz der überseeischen Sklavenarbeit hatte die Kultur der Zuckerpflanze in den südeuropäischen Ländern während des sechzehnten Jahrhunderts aufgegeben werden müssen.¹⁰⁴ Seitdem beherrschte mehr und mehr das amerikanische Rohprodukt die europäischen Märkte,

¹⁰⁰ Heß. I. c. S. 330 ff. Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrgang V. S. 17 ff.

¹⁰¹ Heß. I. c. S. 336.

¹⁰² F. Beckmann. Anleitung zur Technologie oder zur Kenntnis der Handwerke, Fabriken und Manufakturen (1802). S. 257.

¹⁰³ Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrgang X. S. 29.

¹⁰⁴ Beckmann. I. c. S. 506.

wenn auch aus Ostindien, so auf dem Hamburger Markt, Rohzucker einging. Das Gewerbe kam zuerst an den Handelsbeziehungen zu Spanien und Portugal empor, um dann seit Mitte der dreißiger Jahre durch die Zunahme des Verkehrs mit Frankreich und die gleichzeitig einsetzende Ausdehnung des westindischen Exports rasch aufzublühen. Die Zufuhr an Rohzucker, die aus Bordeaux, Nantes, Havre und anderen französischen Häfen nach Hamburg gelangte, betrug während der letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts im Jahresdurchschnitt 80 Millionen und mehr Pfund.¹⁰⁵ Aus Frankreich, zumal aus den Gegenden von Rouen, Saumur und St. Malo, ferner, wie einige versichern, aus Bordeaux und Briançon, bezog man auch die zum Raffinieren des Zuckers benötigte Tonerde, von der 1795 über 394.000 Pfund auf den Hamburger Markt gelangten.¹⁰⁶ Angesichts des starken Imports verschrieben nur noch wenige Siedereien ihr Rohprodukt selbst; die meisten kauften am Platz. Im Jahre 1789 betrug [59:] ihre Zahl 320,¹⁰⁷ 1792 waren ihrer über 330, zehn Jahre später 404,¹⁰⁸ um 1808 etwa 428. Der Vertrieb des hamburgischen Zuckers, sagt v. Heß, sei stets sehr ansehnlich gewesen und dies geblieben, selbst als man an verschiedenen Orten Deutschlands Zuckerfabriken anlegte, die sich keineswegs mit den hamburgischen hätten messen und deren Fabrikate nur durch strenge, gegen die hamburgischen gerichtete Einfuhrverbote den Markt hätten behaupten können. Mehr sah sich der hamburgische Zuckerhandel durch die Konkurrenz der Engländer gestört, zumal jener nach Rußland, wohin zur Zeit über Lübeck jährlich über 8 Millionen Pfund Raffinaden gingen. Gleichwohl verblieb Hamburg ein beträchtlicher Teil des russischen und deutschen Handels sowie der Handel nach Schweden, Polen und den Ostseeprovinzen. Hinsichtlich Beschaffenheit und Größe des Geschäfts selber walteten unter den einzelnen Unternehmern naturgemäß augenfällige Verschiedenheiten. Im übrigen läßt sich, sowohl was Bedeutung der Umsätze als Zahl der Betriebe im Vergleich zur städtischen Gesamtwirtschaft angeht, die Zuckersiederei dem ehemaligen Brauereigewerbe in Parallele stellen. Die Zahl der beschäftigten Personen wechselt mit der Größe des Betriebes; von 20 Tagelöhnern steigt sie bis auf einen herab oder es helfen dem Fabrikanten Frau und Magd. Doch darf man „für jede Zuckerfabrik vier Knechte als Mittelzahl annehmen“.¹⁰⁹

Als das letzte Drittel des Jahrhunderts begann, stand bereits eine Anzahl von Gewerben zum Teil in rascher Abnahme. So die Strumpfwirkerei, die schon erwähnte Samt- und Kaffamacherei, die Gold- und Silberbortenproduktion. Da die Loh- und Weißgerberei sich nach Altona verzog, verfiel der früher bedeutende Lederhandel nach der Braunschweiger Messe. Auch die Tranfabrikation minderte sich ständig, seitdem die Fahrten der Hamburger zur Davisstraße ganz, der Walfisch- und Robbenfang vor [60:] Grönland größtenteils aufhörte. Die Gold- und Silberverarbeitung büßte ihren alten Ruf ein, die Essigbereitung, die Korkschniderei fristeten nur mehr ein kümmerliches Dasein. Dagegen scheinen andere neu auftretende Manufakturen auf eine gewisse Hebung der Lebenshaltung und des Komforts hinzudeuten, ohne indes, zumal wenn man die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrachtet, größere Bedeutung beanspruchen zu können. Von diesen Gewerben widmen sich vier der Tapetenbereitung, dreizehn der Lack, vier der Puder-, zwei der Stärke, eines der Zwirnproduktion, drei verfertigen Spielkarten, vier Strohhüte. Dazu kommen einige Instrumenten, namentlich Fortepianobauer, Schirmmacher und Bettzeugfabrikanten.¹¹⁰

Beträchtlich höhere Bedeutung als diese besaß bereits die Tischlerei in feinen Möbeln. Man bezog die letzteren zuerst aus Frankreich, seit Anwendung des Mahagoniholzes noch mehr aus England. Unzünftige Meister wünschten, sie nachzuahmen. „Aber die zünftigen Meister hatten noch immer das Recht, sie zu verfolgen, und es diente ihnen zur Entschuldigung, daß sie Arbeiten machten, welche die zünftigen Meister nicht Lust oder Wissenschaft zu machen hatten.“ Zuletzt nahm sich die von Büsch 1765 ins Leben gerufene Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – später bekannt unter dem Namen der Patriotischen Gesellschaft – der Sache an mit dem Erfolge, daß selbst unter den zünftigen Meistern ein Wetteifer erregt worden sei, derart Arbeiten in vorzüglicher

¹⁰⁵ Heß. I. c. S. 325 ff.

¹⁰⁶ Beckmann. I. c. S. 517.

¹⁰⁷ Gallois. Chronik. IV. S. 235.

¹⁰⁸ Westphalen. Der Zustand des Handels in Hamburg während der letzten fünfzig Jahre. S. 2.

¹⁰⁹ Heß. I. c. S. 328.

¹¹⁰ Heß. I. c. S. 341.

Güte zu machen, und auch Unzünftige, die sie bestellten, sich schließlich „mehrer Nachsicht zu erfreuen“ hatten.¹¹¹ v. Heß zählt 190 Amtsmeister, 19 Amtsboten, 174 Freimeister, 102 Amtsgesellen, 103 eingeschriebene Lehrburschen. Daneben gab es eine unstreitig nicht geringe Menge von der Zunft nicht Verwandten.¹¹² Beides ein Zeichen für die Ausdehnung, welche das Gewerbe genommen; begann es doch damals schon, sich zu einer lebhaften Exportindustrie zu entwickeln.

[61:] Ungleich größer war die Zahl der in den Bekleidungsindustrien Tätigen, Manufakturen, denen der Kapitalismus wohl am schärfsten sein Gepräge aufgedrückt hatte. War doch die Nachfrage bedeutend und fast überwiegend auf Massenartikel gerichtet. Nicht allein befand sich Hamburgs Bevölkerung in rascher Zunahme, die Stadt barg eine reiche, ständig wechselnde Menge von Fremden, eine fluktuierende Matrosenmasse von jährlich angeblich 25.000 Köpfen.¹¹³ Zweifelsohne ein beträchtlicher Markt, an dem gemessen die Zahl der zünftigen Meister – man stand noch im Zeichen der Handarbeit – verschwindend gering erscheint. So gehörten zum Amt der Schuhmacher kurz nach 1800 200 Meister mit 320 Gesellen und 40 Lehrburschen,¹¹⁴ und dies, nachdem man sie zu größerer Liberalität in Erteilung der Zunftgerechtsame gezwungen hatte, da sie die Unzünftigen bitter verfolgten, zu gleicher Zeit aber selber, unfähig den Andrang der Bestellungen zu bewältigen, vor den Toren der Stadt Unzünftige beschäftigen mußten.¹¹⁵ Mit den Schneidern stand es nicht viel besser. Sie zählten um dieselbe Zeit 158 Amts- und 350 Freimeister mit 400 bis 450 Gesellen und 20 eingeschriebenen Burschen.¹¹⁶ Unter solchen Umständen mußte naturgemäß und einer inneren Notwendigkeit des Marktes selber folgend, der Kreis der Bönhasen in diesen Gewerben sehr umfangreich werden. Im Jahre 1754 erstritten die unzünftigen Schneider Hamburgs vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar ein obsiegendes Urteil, durch welches das Hamburger Schneideramt verpflichtet wurde, jeden, der kein Amt erheiratet habe, zum Meister anzunehmen, sofern er nicht – eine Amme geheiratet habe.¹¹⁷ Die Klageschrift trug von Bönhasen mehrere Tausend Unterschriften.¹¹⁸ Auch im Schustergewerbe war ihre Zahl sehr beträchtlich, mochte sie auch nicht so beträchtlich wie im Schneidergewerbe sein. Diese Umstände allein genügen schon, um die Tatsache augenfällig zu machen, daß in den Hamburger [62:] Bekleidungsindustrien das kapitalistische Verlagssystem weit und früh eingebürgert gewesen sein muß: bereits im Jahre 1750 gingen hamburgische Kleider nach Lissabon.¹¹⁹

Kapitalistische Ansätze zeigen außer Bäckerei, Schlachtereie und Gasthausbetrieb die Baugewerbe. Wenigstens ist das Uebergewicht der Gesellen über die Meister, die Bedeutung, welche das fluktuierende Element der fremden Saisonarbeiter beansprucht, bereits ganz beträchtlich. Den 27 Hauszimmermeistern stehen 200, zeitweilig 500 bis 600 Gesellen gegenüber, den 39 Maurermeistern 392 Gesellen, die Bürger sind, und eine Anzahl von fremden Gesellen, die je nach den Umständen 300 und mehr beträgt. Dagegen treten die Metallgewerbe noch zurück. Die Klempner verfügen über 38 Meister, 24 Gesellen, 25 Lehrburschen, die Schlosser und Schmiede über 100 Meister, 88 Gesellen, 24 Lehrlinge. Außer ihnen gab es zweifelsohne noch unzünftige Schlosser und Schmiede, doch fallen sie im wirtschaftlichen Gesamtbilde der Stadt weniger ins Gewicht.¹²⁰ Freilich bestanden auch in den Metallgewerben vereinzelte Betriebe, die mit sechs und mehr Gesellen arbeiteten. Der Rest der Beschäftigungen ist in Zünfte und Bruderschaften gegliedert, neben die sich einige freie Verbindungen, sowie freie, aus dem Leben der Groß- und Handelsstadt erwachsende Berufe, wie Packträger, Koffer- und Segelmacher, Maler und Zeichner, Friseure, Branntweinbrenner, Gastbereiter, Scherenschleifer, Bruchbandverfertiger, Schokoladenfabrikanten, Fleckausmacher, Glockenzugverfertiger, Notendrucker und viele andere gestellt hatten.

¹¹¹ Büsch. Schriften über Staatswirtschaft. II. S. 58.

¹¹² Heß. I. c. S. 393.

¹¹³ Schönfeldt. Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg (1897). S. 266.

¹¹⁴ Heß. I. c. S. 391.

¹¹⁵ Büsch. I. c. S. 56.

¹¹⁶ Heß. I. c. S. 301.

¹¹⁷ O. Beneke. Von unehrlichen Leuten (1889). S. 99.

¹¹⁸ Heß. I. c. S. 391.

¹¹⁹ Büsch. Geschichte der Hamburger Handlung. S. 61.

¹²⁰ Heß. I. c. S. 386 ff.

Die Manufakturen Altonas erscheinen reichhaltiger als die Hamburgs. Alle Industrien, die in Hamburg die Bedeutung verloren, hielten sich hier am Leben. Aber wie zäh die Energie sich äußern mochte, zu behaupten, was man einmal besaß, es fehlte doch dem Platz die Kapitalkraft Hamburgs. Die nachstehenden Mitteilungen, denen Tabellen der schleswig-holstei-[63:]nischen Provinzialnachrichten zugrunde liegen, lassen dies ganz offensichtlich erkennen.

Danach gab es 1785 in Altona 28 Samt- und Seidenweber, die an 60 Stühlen mit insgesamt 41 Gesellen und 86 Gehilfen arbeiteten und 128½ Stück Samt, 2873½ Duzend Tücher produzierten. Einige verschrieben ihr Rohmaterial an Seide aus Italien. Der Absatz geschah durchweg im Lande. Drei von ihnen beschäftigten mehrere der anderen, einer allein 30 Stühle, an denen er 1481½ Dutzend Seidentücher und 32 Stück Samt erzielte. Für das Jahr 1791 wird die Zahl der Meister auf 24, der Gesellen auf 54, der Gehilfen auf 173, der Ertrag auf 2280 Ellen Samt, 3383 Dutzend seidene Tücher angegeben. 1797: 18 Meister, 40 Gesellen, 109 andere Arbeiter.

Die 8 Wollenzeug (Serge, Chalon- und Rasch-) Manufakturen zählten nach der Tabelle für 1785 23 Gesellen und 477 Gehilfen, die meist ländliche, vorzüglich eiderstädtische, auch mecklenburgische Wolle verarbeiteten. Das Produkt ging nach Holstein, Norwegen, Hamburg und Hannover. Für 1791 werden 3 Meister, 6 Gesellen, 65 Gehilfen, 1797 2 Meister, 6 Gesellen, 60 Gehilfen erwähnt.

1785: 9 Strumpf- und Wollengarnmanufakturen. Sie beschäftigen 10 Gesellen und 770 Gehilfen, verbrauchen meist inländische Wolle und setzen ihr Produkt durchweg im Lande, doch auch nach auswärts ab; 1791 stieg die Zahl der Gesellen auf 18, die der Gehilfen auf 1188, die 26.000 Pfund Garn erzeugten; 1797: 6 Manufakturen, 19 Gesellen, 526 andere Arbeiter.

8 Hutmacher sind 1785 mit 8 Gesellen und 6 Gehilfen tätig. Das verarbeitete Material stammt meist von auswärts. Das Erzeugnis – 4512 Stück – setzt man in Holstein, Hannover und auf den Messen ab; 1791 zählte man 6 Hutmacher mit 8 Gesellen, 5 Gehilfen und einem Ertrag von 4535 Stück, 1797: 8 Meister und 16 Gesellen.

[64:] 1785: 1 Kattundrucker, 44 Gesellen, 95 Gehilfen. Die Kattune kommen meist von Kopenhagen. Der Absatz – 5500 Stück – erfolgt durchweg auf den Messen. 1791 beschäftigte die Druckerei 84 Personen in und 22 außerhalb der Fabrik. Der Ertrag war 4600 Stück. 1791: 3 Druckereien, 60 Gesellen, 60 Gehilfen.

1 Kattunschilder verarbeitet mit 8 Gesellen und 75 Gehilfen für Hamburger Kaufleute 10.000, 1791 mit 6 Gesellen und 106 Gehilfen 16.000 Stück; für 1797 fehlt die Angabe. Gleichfalls für Hamburger Kaufleute produziert ein Seidendamastweber mit Hilfe eines Gesellen 99 Ellen Tischtücher und 16 Dutzend Servietten. In den Tabellen für 1791 und 1797 ist er nicht weiter erwähnt.

1 Segelmacher beschäftigt an 6 Stühlen 8 Gesellen und 33 Gehilfen. Die aus ausländischem Material erzeugten 300 Rollen Tuch werden an Altonaer Reeder abgesetzt. 1791 erzeugt er bei 5 Gesellen und 35 Gehilfen 254 Rollen. Auch 1797 beherrscht der Fabrikant noch allein die Produktion.

5 Reepschlägereien verarbeiten 1785 mit 35 Gesellen und 13 Gehilfen 830 Schiffspfund (1 Schiffspfund = 330 Pfund) Hanf und 252 Pfund Tonnen Teer teils für eigene, teils für fremde Schiffe. Im Jahre 1791 besitzt bei 47 Gesellen und 16 Gehilfen das Erzeugnis einen Wert von 86.048 Mark; 1797 zählt man, das Gewerbe der Seiler einbegriffen, 20 Meister, 82 Gesellen und 51 andere Arbeiter.

An Wachstüchern erzielen im Jahre der ersten Tabelle 3 Manufakturen mit 2 Gesellen, 18 Gehilfen und 1000 Nahmen einen Wert von 24.000 Mark. Das Produkt wird in Holstein, Hamburg, Lüneburg, Bremen und Petersburg verkauft. 1791 ist die Zahl der Betriebe auf 2 mit 2 Gesellen und 15 Gehilfen zurückgegangen, der Ertrag von 350 auf 460 Stück gestiegen. 1797 erscheinen 2 Manufakturen mit 16 Arbeitern.

Im Dienste des Altonaer Heringskontors beschäftigen 8 Seiler 8 Gesellen und 7 Gehilfen; 1791 beträgt die Zahl der Seiler 13 [65:] mit 17 Gesellen und 14 Gehilfen. (Für 1797 stehe die Notiz über die Reepschlägereien.)

2 Papiertapetenfabriken verfertigen mit 4 Gesellen aus holländischem Material 5400 Stück Tapeten, die nach Hamburg, Mecklenburg und Hannover vertrieben werden. 1791 geht die Produktion auf 2550 Stück, die Zahl der Hilfskräfte auf 2 zurück; 1797 arbeitet nur noch eine der beiden Manufakturen.

20 Lohgerber, die 46 Gesellen und 13 Gehilfen beschäftigen, verarbeiten 1785 meist inländische Felle, und zwar 5966 Ochsen-, 1970 Kuh-, 20204 Kalb-, 2828 Ziegen- und Bock-, 2796 Schaf- und 430 Roßfelle, die in Altona, Hamburg, Hannover und Holland Absatz finden. Ein Weißgerber richtet mit 2 Gehilfen 4000 rohe Schaffelle her, die aus der Lüneburger Heide stammen und nach Hamburg, Holstein und Holland verführt werden. Ein Pergamentmacher erzielt 500 Felle, die nach Holstein gehen. 1791 ist die Zahl der Lohgerber auf 16 mit 24 Gesellen und 7 Gehilfen zurückgegangen, die Produktion in allen Gattungen der Gerberei dagegen gestiegen; 1797 erscheinen im Gewerbe der Lederbereitung 23 Meister mit 90 Arbeitskräften.

An Posamentierern führt die Tabelle für 1785 16 Meister mit 5 Gesellen, 23 Stühlen und 4 Kragmühlen auf. Das Produkt geht, von dem in Altona verkauften Teile abgesehen, nach Holstein, Hannover und Hamburg, wo 20 Meister mit 16 Gesellen tätig sind; 1 Meister mit 3 Gesellen arbeitet ausschließlich für einen bestimmten Fabrikanten. 1791: 9 Meister, 6 Gesellen, 14 Gehilfen ; 1797: 8 Meister, 6 Gesellen.

Von den 7 Nadelmachern, die 1785 an 8 Blöcken 3 Gesellen und 4 Gehilfen beschäftigen, gewinnt einer ein leidliches Auskommen, die anderen leiden unter der scharfen Leipziger Konkurrenz. Man verkaufte die Ware in Hamburg, wo das Gewerbe völlig einging, in Holstein und Schleswig; 1791 arbeiten noch 4 Meister mit Gesellen, 1797 nur mehr 3 Meister ohne Hilfskräfte.

Ein Pfeifenmacher verfertigt mit Hilfe von 3 Gesellen und 5 Gehilfen aus Koblenzer Erde 2500 Gros Tonpfeifen, die [66:] meist in Hamburg Absatz finden; 1791 beschäftigt er 3 Gehilfen bei einem Arbeitsertrag von 661 Gros; für 1797 fehlt die Angabe.

An Eisen produziert eine Eisenfabrik mit 4 Gehilfen 30.000 bis 35.000 Pfund jährlich, die nach Hamburg und anderwärts gehen; für 1791 und 1797 geben die Tabellen keinen Ausschluß.

An Tabakfabriken gibt es 1785 17 mit 25 Gesellen und 56 Gehilfen. Sie verarbeiten 346.900 Pfund ausländische, das heißt wohl, nicht in Schleswig-Holstein gewonnene Blätter. Soweit das Fabrikat nicht in Altona bleibt, wird es nach Dänemark und Hannover verschickt. 1791: 16 Betriebe, 46 Gesellen, 56 Gehilfen; verarbeitet: 600.000 Pfund. 1797: 14 Betriebe, 58 Gesellen, 46 Gehilfen.

In 6 Zuckerraffinerien sind 1785 6 Gesellen und 5 Gehilfen tätig. Sie produzieren aus teils ausländischem, teils aus den dänischen Kolonien stammendem Material 226.940 Pfund Rohzucker, der in Altona, den Herzogtümern und im übrigen Deutschland Absatz findet. 1791: 6 Betriebe, 2 Gesellen, 5 Gehilfen, 115.904 Pfund Ertrag; 1797: 5 Betriebe.

2 Spiegel- und Möbelfabriken arbeiten mit 37 Gehilfen. Sie beziehen das Mahagoniholz von Altonaer Kaufleuten, die übrigen Materialien von auswärts. Der weitaus größere Teil der Produkte, etwa vier Fünftel, gehen nach anderen Städten. Für das Jahr 1791 wird 1 Betrieb mit 20 Gesellen, für 1797 werden wieder 2 Betriebe erwähnt.

Außerdem werden noch genannt: 1 Fayencefabrik 1785 mit 6 Gesellen und 6 Gehilfen, 1791 mit 9 und 1797 mit 8 Arbeitskräften, die nach Holstein, Hamburg, Lüneburg, Mecklenburg und Lübeck absetzt und über holländische und englische Konkurrenz klagt; an Kalkbrennereien 1785 1 Betrieb mit 1 Gesellen und 2 Gehilfen, 1791 2 Betriebe mit 6 Gesellen und 8 Gehilfen, 1797 1 Betrieb – der Ertrag besteht in den beiden erstgenannten Jahren in 2850 bzw. 6414 Tonnen, die in [67:] Altona, Hamburg und anderwärts vertrieben werden; an Seifensiedereien 1785 3 und 1791 2 Anlagen mit jedesmal 25, 1797 3 Anlagen mit 20 Arbeitskräften – das Produkt, im erst genannten Jahre 5710 Tonnen grüne Seife und 1400 Tonnen Rübol, im zweitgenannten 7000 Tonnen Seife, 900 Zentner Rübol, geht nach Schleswig-Holstein, Dänemark, Norwegen und Hannover; an Stärkefabriken 1785 2 Betriebe mit 4 Gehilfen und 90.000 Pfund Ertrag, 1791 3 Betriebe mit 6 Gehilfen; 1 Siegellackfabrik

1785 mit 900 Pfund Produkt, die nach Holstein absetzt und 1791 und 1797 den gleichen Status aufweist.

An Manufakturen, die in der Tabelle für 1785 nicht erwähnt sind, erscheinen 1791: 1 Leimsiederei mit 2 Gesellen und 4000 bis 5000 Pfund Ertrag, ein Status, der 1797 fortbesteht; 1 Pferdehaarsstuhlzeugmacher mit 120 Ellen Produkt; 1 Bett- und Bannerseidenmanufaktur, Ertrag 100 Ellen, für welche die Angabe für 1797 fehlt; 2 Gold- und Silbertressenmacher, deren Zahl 1797 auf 4 mit 12 Gesellen angewachsen ist. In diesem letzteren Jahre finden sich zuerst erwähnt: 2 Amidamfabriken^{*} mit 6 Arbeitern sowie eine Leinwandfabrik, die 50 Stühle umfaßt und in Stadt und Land rund 800 Arbeiter beschäftigt.

Tabak, Zucker- und Eisenfabrikanten befürworten Zollfreiheit. Die Möbelmacher fühlen sich durch den Zunftzwang beschwert, der sie hindere, jeden geschickten Arbeiter anzunehmen. Dagegen hat das Tischleramt eine eigene Möbelniederlage errichtet und sich zur Anfertigung nur guter Möbel besonders verpflichtet, mittelbar das Eingeständnis größerer Leistungsfähigkeit der Fabrik und ihrer Arbeiter.¹²¹

Wie die Anfänge Altonas sich bereits auf gewerbliche Tätigkeit gründen, so läßt das Ringen der Stadt um eine selbständige wirtschaftliche Existenz ihre Manufakturen trotz geringerer Kapitalkraft nicht nur mannigfaltiger erscheinen, sondern auch [68:] tiefer im Leben des Platzes wurzeln, als es bei denen Hamburgs der Fall ist. Andererseits dehnen sich die Manufakturen leicht und sprunghaft aus und werden nicht minder leicht eingeschränkt, ein Zeichen für die geringe Rolle der fixen Arbeitsmittel im kapitalistischen Arbeitsprozeß jener Zeit, der Selbstherrlichkeit, mit der das Kaufmannskapital das Risiko, soweit es dem Produktionsprozeß entspringt, noch völlig auf den Produzenten abzuwälzen vermag. Dieser fließende Charakter der Betriebe bewirkt gegenüber dem Arbeiter ein Doppeltes: wachsende Fluktuation zumal ungelernter Arbeitskräfte zwischen den verschiedenen Manufakturen, beginnende Annäherung der in der arbeitenden Bevölkerung bestehenden, auf Verschiedenheit von Beschäftigung und Wirtschaftslage beruhenden und daher teilweise gegensätzlichen Gruppen.

* Stärkefabrik; Stärke = pflanzlicher Speicherstoff.

¹²¹ Schleswig-holsteinische Provinzialnachrichten 1785 S. 70 bis 79; 1793 S. 63 ff.; 1797 S. 229 ff.

II. Das Hamburger Proletariat.

1. Wachsende Proletarisierung der Einwohnerschaft.

Der proletarische Teil der Hamburger Einwohnerschaft nahm während des achtzehnten Jahrhunderts ganz beträchtlich zu. Zwei Gründe wirkten bei dieser Erscheinung mit: die stetig steigende Zuwanderung von außen und die Verarmung weiter Kreise der Bürgerschaft selbst.

Ueber den Umfang der Zuwanderung fehlt zwar aller statistische Anhalt. Indes so viel erscheint gewiß, daß bei dem Mehr, welches im ganzen genommen die Todesfälle vor den Geburten aufwiesen, die Zunahme der Bevölkerung der Stadt ausschließlich auf sie zurückgeht. Es waren überwiegend brotlose Elemente aller Berufe und Gewerbe, die in der großen Stadt mit neuem Erwerb eine neue Heimat zu finden hofften. Nicht nur stand jene schrofte und alle Rücksicht hintansetzende Verfolgung der Bönhasen, wegen der Hamburg einst berüchtigt gewesen, mit den Sitten und der öffentlichen Moral einer veränderten Zeit im Widerspruch, die Zunftborniertheit selber durchlöchernte das Aemterprivileg, und die Abschließungspolitik begann, für die Amtsmeister zuweilen recht unerwünschte Folgen zu zeitigen. Denn da offenbar schon zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ihre Zahl den Bedürfnissen der wachsenden Stadt nicht mehr genügte, ergab sich die Notwendigkeit, unkonzessionierte Arbeiter stillschweigend zuzulassen. So faßten diese in einer Reihe von Gewerben festen Fuß: bereits 1747 wendet sich ein Mandat des Rates wider die Pfuscherei der Barbiergesellen, die von den Meistern den Abschied nahmen, um in der Stadt selbständig ihr Gewerbe zu treiben,¹²² und Büsch berichtet von mehr als 1300 Bönhasen [70:] neben den privilegierten Barbierstuben, daher ein Barbieramt im öffentlichen Verkauf nicht die Hälfte desjenigen Wertes hat, den es ehemals hatte“.¹²³ Die 1749 und 1752 für das Schuhmacheramt erlassenen Verordnungen verboten den „Lediglosen, in Schlafstellen liegenden oder sonst versteckt seienden Gesellen“ jede Arbeit für den – durch Juden im Wege der Hausiererei besorgten – Verkauf „bei Strafe des Gefängnisses und der Landesverweisung“. Mit gleicher Deutlichkeit erhellt die Position, welche die unkonzessionierten Arbeiter in diesem Gewerbe errungen, aus den übrigen Bestimmungen jener Verfügung. Danach konnte jeder, der sein Handwerk redlich erlernt, sich fürder mit 300 Mark ins Amt kaufen. Den in der Stadt bereits seßhaften Unzünftigen gewährte man die vollen Rechte eines Amtsmeisters, wenn sie dem Amte je nach dem erreichten Lebensalter 30 bis 50 Taler entrichteten. Wer Unvermögens oder sonstiger Ursachen halber die Meisterschaft nicht erwerben wollte, durfte mit zwei Gesellen unbeschränkt arbeiten unter dem Beding*, daß er für einen jeden dem Amte jährlich zwei Taler zahlte, sie nicht zu Fremden in Schlafstelle legte, nicht in der Nachbarschaft eines Amtsmeisters eine Wohnung bezog, sich keines öffentlichen sein Gewerbe anzeigenden Schildes oder Zeichens bediente und keine Stadtarbeiten übernahm. Ernährte sich jemand ohne Hilfe fremder Personen „bloßerding mit eigener Hand“, so gab man ihm die „Freiheit alter und neuer Arbeit“ gegen eine kleine, vom Praetor** nach Lage des Falles und eigenem Ermessen festzusetzende Erkennungsgebühr, eine Freiheit, die auch den in der Stadt Diensten stehenden Nachtwächtern, Konstablern und Soldaten zugesprochen ward. Dagegen sollten alle Ledigen, die nicht binnen vierzehn Tagen bei einem Amtsmeister oder privilegierten Unzünftigen Arbeit fanden, die Stadt verlassen bei Strafe der gefänglichen Einziehung.¹²⁴ Ob und in welchem Umfange der Befehl wirkte, entzieht sich der Feststellung. Jedenfalls verstummten die Klagen [71:] nicht, werden doch die Verordnungen von 1752 im Jahre 1770 aufs neue eingeschärft. Daß im Schneidergewerbe eine noch schlimmere Ueberfüllung herrschte, zeigt der bereits erwähnte Prozeß vor dem Reichskammergericht um die Mitte des Jahrhunderts. Die neue Gewandschneiderordnung von 1733 untersagte zwar den Wandschnitt an zwei und mehr Stellen und suchte auch die Geschäftsteilhaber der Tuchkaufleute den Satzungen der Innung zu unterwerfen. Aber indem sie Schnei-

¹²² Kleseker. Mandatensammlung. III. S. 1606.

¹²³ Büsch. Schriften über Staatswirtschaft und Handlung. II. S. 54.

* Ältere Formulierung für: Bedingung.

** Amtsträger.

¹²⁴ Kleseker. Mandatensammlung. IV. S. 1857 ff.

dern, Lappenschneidern, Kleiderverkäufern und Juden jeden Tuchverkauf gemessen verbot, leistete sie der kapitalistischen Umwälzung des Schneidergewerbes bedeutsamen Vorschub.¹²⁵

Die Uebersetzung einer Reihe von Gewerben mit Unkonzessionierten bildet freilich nur eine der unter der Bürgerschaft verbreiteten Beschwerden. Auch die Entwicklung Hamburgs zur Handelsstadt brachte den niederen Schichten mit manchem Vorteil manchen Nachteil. Lag es im Bereich der Möglichkeit, daß schon der beträchtliche Fremdenverkehr in Notzeiten die Preise von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ungünstig beeinflusste, so rief rücksichtslos und zumal bei mißratener Ernte betriebene Getreideausfuhr wiederholt auf die Einwohnerschaft schweres Unheil herab. Viele Waren, die von auswärts an den Platz gelangten, stellten sich billiger als die gleichen Hamburger Erzeugnisse. Dazu die steigende Zahl und Konkurrenz kleiner Kramgeschäfte aller Art, der zunehmende Hausierverkehr. Zumal das bedeutende Kontingent der Juden ließ bei Bönhasen Gold- und Silbersachen, Kleider, Pantoffeln, kurz gangbare Artikel der verschiedensten Sorten herstellen, um sie in Läden, auf Straßen, an Plätzen und an den Türen feilzubieten. Das Ratsmandat vom 26. Oktober 1704 ging von der Erwägung aus, es solle der Handwerksmeister in seinen Privilegien alles Schutzes genießen, jedoch unter Verrichtung guter Arbeit um billig mäßigen Preis bei seinem Amte verbleiben und sich alles Kaufhandels entschlagen, und diese Auf-[72:]fassung, die im Handwerker überwiegend den Lohnwerker erblickte, vertrat auch das Aemterprivileg.¹²⁶ Aber gerade das Eindringen des Handels und kaufmännischer Geschäftsführung auch in das Handwerk schuf höhere Bedingungen seines Betriebes, mochten daraus für einzelne Gewerbe auch früh schwere Bedrängnisse erwachsen. So stimmten schon 1720, wenige Jahre nach Errichtung der Amtsprivilegien, Kerzenzieher und Grützmacher bewegliche Klage¹²⁷ ob ihrer schwierigen Lage an, Gewerbe, deren letzteres zu v. Heß' Zeit 16, deren ersteres zwei ohne Gesellen und Lehrlinge arbeitende Meister zählte.¹²⁸

Wiederholt machte sich die Mißstimmung in Ausschreitungen zumal gegen die Juden Luft. So 1730, da der Rat zwei Mandate wegen erregten Judentumultes erließ, so 1746, als Volkshausen eine Synagoge zu plündern suchten. Der Grund solcher Exzesse lag zweifelsohne ebenso in der Konkurrenz, welche die Juden den Zunftmeistern bereiteten, wie in den elenden Löhnen, die sie den Arbeitern zahlten. Zu mehreren Malen finden sich denn auch gegen ihre Erwerbstätigkeit, den „Judenhandel“, gerichtete Mandate des Rates.¹²⁹ Nicht minder sucht dieser die andrängende Zuwanderung von außen zurückzudämmen, der Zunahme der Bönhasen gewisse Schranken zu ziehen. Fremde Soldaten und Bettler sollen sich aus der Stadt verfügen, die Bönhasen nicht Bürger werden, die Visitationen der Bönhasen nicht gestört, den Aemtern keine Arbeit zum Nutzen von Puschern entzogen, keine Trantonnen, keine Talglichter, kein Tauwerk und Leder von auswärts in die Stadt gebracht, keine Häute zum Nachteil der Schuster aufgekauft, keine heimliche Schlächtereien geduldet, die Bettler energisch aufgegriffen, gegebenenfalls nach Neuschottland oder anderen kolonialen Gebieten abgeschoben werden.¹³⁰ So geht es unablässig fast Jahr um Jahr das ganze Jahrhundert entlang gegen Bettler, Hausierer, Unkonzessionierte, bald die einen, bald die anderen treffend, ein Kampf, der teilweise aus der Initiative [73:] des Rates entspringt und auf den Vorteil der gesamten Bürgerschaft das Augenmerk richtet, teilweise dem von den Zünften geübten Drucke verdankt ist und insoweit jedenfalls, als sich ihm wesentliche Interessen der Einwohnerschaft selber entgegenstellen, zur Fruchtlosigkeit verurteilt erscheint.

Die fortschreitende Proletarisierung der Einwohnerschaft fand in der Entwicklung des Wohnungsvermietungswesens zu einem bürgerlichen Gewerbe, das zunächst ganz überwiegend aus den Bedürfnissen der ärmeren Schichten seine Gewinne zog, deutlichen Ausdruck. In Hamburg sei der Besitz von Häusern zu dem erwähnten Zweck weit mehr ein Nahrungsstand, als in irgend einer anderen ihm bekannten deutschen Stadt, sagt Büsch. Jedoch nur für solche Einwohner, „die nicht sehr geldreich sind, welche die ihnen gehörenden Häuser hoch verschulden und in mittleren Zeiten zufrieden sind,

¹²⁵ I. c. III. S. 1205 f.

¹²⁶ I. c. II. S. 570.

¹²⁷ I. c. II. S. 930 f.

¹²⁸ Heß. Topographie. III. S. 388, 399.

¹²⁹ Kleseker. I. c. II. S. 581, 1016 und andere Stellen.

¹³⁰ I. c. IV. S. 1880.

wenn sie einige Prozent mehr in der Miete haben, als sie selbst in Zinsen bezahlen“. In eine schwere Lage gerieten sie nach der Krise von 1763, als mit einer starken Entwertung ihrer Immobilien sich ein merkliches Fallen der Mieten verband. Hierfür ein Beispiel, das zugleich den Entwicklungsgrad des damaligen Hamburg kennzeichnet. „Nach dem Gottorpschen Traktat mit dem Hause Oldenburg im Jahre 1768 glaubte Hamburg den vierten Teil seiner 2000 Mann starken Garnison abdanken zu können. Die jedem gemeinen Soldaten gegebenen acht Taler zur Miete waren die sicherste Einkunft aus den kleinen Wohnungen, welche der Hauswirt bei deren Löhnung hob. Es fielen also 4000 Taler jährlich aus diesem Teil der städtischen Zirkulation weg und eine Menge kleiner Wohnungen standen ledig. Dies hatte eine solche Wirkung auf den Wert dieser Art von Gebäuden, daß eine Menge derselben in Konkurs verfielen und mit großem Verlust an den darin belegenen Kapitalien verkauft wurden.“¹³¹ Um solchergestalt Hausbesitzer gegen drängende Gläubiger zu schützen und auf dem Hypothekenmarkte festere Ver-[74:]hältnisse zu schaffen, entstand dann anfangs der achtziger Jahre des Jahrhunderts die von der Patriotischen Gesellschaft ins Leben gerufene Kreditkasse für Häuser und Grundstücke der Stadt, die Hypotheken in Höhe bis zu drei Vierteln des Hauswertes vermittelte.¹³² Selbst die Armenordnung von 1788 steht mit den Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt im engen Zusammenhange. Der Fortschritt, den sie in der Regelung des öffentlichen Armenwesens darstellt, soll nicht geleugnet werden, und die Gesinnung ihrer Urheber mag in allen Ehren bleiben. Aber einen Hauptpunkt des Planes bildete „die Bezahlung der Miete oder wenigstens eines Teiles derselben für die Armen. Wirklich verwendet die Armenordnung in diesem Wege jährlich etwa 13.000 Taler und dies hat sicher viel zur Erhaltung des Wertes der Häuser beigetragen.“¹³³

Im letzten Viertel des Jahrhunderts vereinigte sich eine Reihe von Umständen, den Gang der bisherigen Entwicklung zu beschleunigen und ihre Wirkungen zu steigern. Die Zuwanderung von außen nahm größeren Umfang an als jemals bisher. In Schleswig-Holstein begann man mit der sogenannten Bauernbefreiung, die den Kleinbauern aus der Gutswirtschaft löste, diese selbst aber unverhüllt zum kapitalistischen, vorzugsweise auf die Verwendung freier Arbeitskräfte gestellten Großbetrieb stempelte; Maßnahmen, denen Einkoppelung und Aufteilung der Gemeinländereien voraus und parallel gingen. So mochte mancher der bisherigen Insten zum Pächter ausrücken, indes ein wohl nicht geringer Teil der Befreiten nach der nahen Großstadt abwanderte. Das fremde Element der Emigranten, das nach Ausbruch der französischen Revolution in Hamburg Unterschlupf suchte, bezifferte man um die Jahrhundertwende auf 8000 bis 12.000 Köpfe.¹³⁴ Seit 1793 wuchs die Zahl der Neubürger rasch; in den Jahren 1799 und 1800 schrieb man beispielsweise nicht weniger als 1136 und 1391 von den um das Bürgerrecht nachsuchenden Personen in [75:] die Bürgerrolle ein.¹³⁵ Das Jahrzehnt 1788 bis 1797 vermehrte allein die Einwohner lutherischen Bekenntnisses den Tauf-, Kopulations- und Totenlisten zufolge um 28.000 Köpfe.¹³⁶ Zur schnellen Bevölkerungszunahme kam der rapide Aufschwung des Handels, der in steigendem Maße Speicher und Lagerräume benötigte und viele Wohnhäuser mit Beschlag belegte, indes Umwallung und Befestigungswerke jeder räumlichen Ausdehnung der Stadt den Weg vertraten. Eine Wohnungsknappheit von bisher unerhörter Ausdehnung entstand und die Mieten stiegen. Nicht minder aber stiegen die Preise der Lebensmittel. Wirkte die große Getreideausfuhr ohnehin fortgesetzt in dieser Richtung, so waren die Jahre 1789, 1794/95 bei andauerndem und selbst verstärktem Export Zeiten ungenügender Ernte. Dazu eine Reihe harter und langer Winter. Was Wunder, wenn gehäufte Uebel der Art sich als machtvolle Hebel der Verarmung und um so verheerender geltend machten, als sich bereits bei der amtlichen Untersuchung über die Lage der Bevölkerung während der zweiten Hälfte der achtziger Jahre herausgestellt hatte, daß jeder zwölfte Einwohner Hamburgs vom Bettel oder als Insasse der Hospitäler und Armenanstalten lebte.¹³⁷

¹³¹ Büsch. Versuch einer Geschichte der Hamburger Handlung. S. 133 ff.

¹³² c. S. 160 ff.

¹³³ l. c. S. 141.

¹³⁴ Schönfeldt. Pauperismus und Prostitution. S. 262.

¹³⁵ Westphalen. Der Zustand des Handels in Hamburg während der letzten fünfzig Jahre. S. 10.

¹³⁶ Gallois. Chronik IV. S. 263.

¹³⁷ Gallois. Chronik. IV. S. 227.

Ueber die soziale Zusammensetzung der von dem Notstande betroffenen Schichten enthalten die Armennachrichten jener Zeit bedeutsame Ausschlüsse. Der Bericht der sogenannten Vorschußanstalt zählt während dreier Jahre die Vertreter von 2875 Familien, die Gewährung eines Darlehens erbat. Darunter befanden sich: 290 Schuster und Schuhflicker, 269 Arbeitslose, „meistens an der Gasse“, 178 Schneider, außerhalb des Amtes stehend, 123 Witwen, die allerlei Gewerbe trieben und sich hauptsächlich durch Hökerei, Wäscherei und Nähen ernährten, 95 Tischler, außerhalb des Amtes im Tagelohn arbeitend, 69 Mauerleute, denen ein harter Winter den Verdienst nahm, 65 Friseure, meist [76:] Perückenmacher, 70 Kattunarbeiter, 42 Zimmergesellen, außerhalb des Amtes stehend und um Holz verlegen, 34 Schlosser, denen es an Metall und Feuerung gebrach, 33 Nachtwächter, unter denen große Armut herrschte, 31 Säger wegen im Winter unterbrochenen Erwerbes, 25 Ewerführer* zur Reparatur der Fahrzeuge, 27 Schmiede, 25 Stuhlmacher, 20 Nagelschmiede, 19 Kleinschmiede, 19 Küper, 17 Maler, 16 Tapezierer, 10 Korkschneder, 13 Gärtner, sie alle behufs Anschaffung von Arbeitsmaterialien, 18 Soldaten, 17 Gipsen wegen unterbrochener Arbeit, 13 Goldarbeiter, „ein unsicheres Gewerbe“, 12 Matrosen, die keine Schiffe erhalten hatten, 12 Wasserträger, 11 Reepschläger** wegen unterbrochener Arbeit, 11 Tabakarbeiter wegen besonderer Zufälle, 10 Fuhrleute wegen gefallener Pferde, 9 Barbieri, außerhalb des Amtes stehend, 8 Grünhöker***, die auf erfrorene Kartoffeln verloren hatten, 7 Knopfmacher wegen Arbeitsmangels; dazu 237 aus 97 anderen Gewerben, deren persönliche Verhältnisse auf die Lage des Berufes keine Rückschlüsse gestatten, 307 denen mit Vermittelung von Arbeit geholfen war, 631, die statt Vorschusses Wolle und Flachs zum Spinnen erhielten, 32, die lediglich durch ihre starke Kinderzahl in Not geraten waren. Unter anderer Gruppierung ergibt die gleiche Statistik das folgende Bild: 504 Familien kamen durch zu hohe Mieten zurück, 491 durch Mangel an Verlag und Material, 710 durch Krankheit und Unfälle, 631 durch fehlende Handarbeit, 143 durch Kindersegen, 25 durch fehlende Gerätschaften, 6 durch Brandschaden; 307 Maurer waren außer Arbeit, 39 Personen außer Dienst; 19 Leute bedurften zu ihrem Fortkommen Kleidung und Bett.¹³⁸

Es lag handgreiflich zu Tage, wie Armut und Arbeitslosigkeit der niederen Schichten ihren Ursprung nicht aus persönlichen, sondern aus gesellschaftlichen Mängeln herleiteten, aus gesellschaftlichen Mängeln, deren materielle Bedeutung für die besitzenden Kreise der Bürgerschaft die notwendig gewordene Er-[77:]richtung einer Grundstückskreditkasse schon grell beleuchtet hatte. Keine Frage, daß beim Erlaß der neuen Armenordnung 1788 Erwägungen der letzteren Art schwer, wenn nicht ausschlaggebend in die Wagschale fielen. Die Abnahme der eigenen Bedeutung innerhalb der Bürgerschaft, die Massenhaftigkeit des Proletariats und sein steigendes gesellschaftliches Gewicht ließen die kirchlichen Organe, in deren Händen noch die Obsorge für die Armen lag, zu diesem Berufe fortab unfähig erscheinen. Es ergab sich die Notwendigkeit, die Verwaltung des Armenwesens zu einem Zweige der öffentlichen Verwaltung zu machen. Man schuf fünf einer Hauptdeputation untergeordnete Armenbezirke, ernannte Armenpfleger mit der Verpflichtung, sich persönlich über Notlage und Bedürfnisse der Hilfe Nachsuchenden zu unterrichten und legte den Schwerpunkt auf die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit, wie denn eine Reihe von Arbeitsanstalten und Arbeitsnachweisen ins Leben trat. Die ersteren waren einer besonderen Fabrikdeputation unterstellt. „Es wurden Spinnschulen für Kinder und Erwachsene und eine Bindfadenspinnerei für Männer eingerichtet, den Frauen Gelegenheit zu Arbeiten im Hause geboten, besonders mit Flachsspinnen. Bei jedem Vorsteher lag eine Liste der Arbeitsfähigen beiderlei Geschlechts aus, nach ihren Berufen und Fähigkeiten klassifiziert, in der Absicht und Erwartung, daß ein jeder, der Arbeiter gebrauche, sie bei den Vorstehern suchen werde.“¹³⁹ Die Rechtsverpflichtung des Staates zum Unterhalte seiner Armen erkannte man an, gleichwohl gedachte man die erstehenden Unkosten aus der privaten Wohltätigkeit durch wöchentlich über die ganze Stadt vorgenommene Sammlungen zu decken. Ein gänzliches Verbot des Bettelns und Almosengebens sollte die Wirksamkeit dieser Bestimmungen und Einrichtungen

* Ewerführer: Schiffer, die einen Ewer führten. Ewer: ein flaches, meist segelbetriebenes Lastschiff.

** Handwerker, die Seile und Taue herstellten.

*** Händler für Gemüse und andere frische Lebensmittel.

¹³⁸ Schönfeldt. Pauperismus und Prostitution. S. 58 bis 60.

¹³⁹ l. c. S. 71.

erhöhen.¹⁴⁰ Ueber die Resultate, welche die Arbeitsanstalten und Arbeitsnachweise erzielten, ist wenig bekannt. Soweit reine Geldunterstützung erteilt wurde, beschränkte man sie mehr und mehr auf Greise und Invalide, [78:] indes man das Verbot des Bettelns mit seinen harten Strafen wiederholt einschärfte. So bestimmte eine Senatsverordnung vom 1. Juli 1801 dem Bettler im ersten Betretungsfalle sechs, in jedem späteren zwölf Monate Zuchthaus – eine Ahndung, auf die an den Straßeneden angebrachte Warnungstafeln ausdrücklich hinwiesen, indes den Almosengeber eine Strafe von fünf Reichstalern erwartete.¹⁴¹

In Altona stellte man das erste Armenbudget 1800 auf. Für Hausarme, Waisenkinder, Kranke, Invalide, für Kinder, die bei Bürgern untergebracht waren, an Schulgeld, Arztlöhnen und anderen Ausgaben zu ähnlichen Zwecken wurden insgesamt 59.813 Mark verwandt. Die Summe entzieht sich der genaueren Würdigung, da aus der benutzten Quelle nicht erhellt, auf wie viele Personen sich die einzelnen Teile des Betrages umlegen.¹⁴² Immerhin läßt schon die Tatsache der Etatisierung der Armenausgaben erkennen – und die im gewerblichen Leben wurzelnden Ursprünge der Stadt gestatten daran keinen Zweifel – daß Altona im engeren Rahmen eine der hamburgischen analoge Entwicklung durchmachte, die proletarische Bevölkerungsgruppe in steigender Zunahme begriffen war. Und die gleiche Sachlage erzeugte den gleichen Geist. Am selben Tage, wie die erwähnte Polizeiverordnung des Hamburger Rates, erschien in Altona eine ähnlich lautende, welche die Hälfte des auf verabreichte Almosen gesekten Strafgeldes dem Anzeigenden zusprach und wäre dieser der Bettler in eigener Person.¹⁴³

2. Die soziale Lage des Proletariats.

Der Rest von Humanität, den die Kirchenordnungen der Reformationszeit noch für die Armen erübrigten, verflüchtigte sich in der Folgezeit gar rasch. Es zog jener Geist der Strenge ein, welcher die unbequeme, in der Not des Nächsten liegende [79:] Mahnung nur als böswillige Faulheit, als liederlichen Bettel und Vagabundage zu deuten vermochte. Das gilt auch für Hamburg. Nicht allein bemüht sich jene bereits erwähnte Reihe von Mandaten und Verordnungen des Rates der entrüsteten Sittlichkeit Genüge zu tun, ein eiserner Zug der Härte geht durch die wiederholt revidierten Armenordnungen des achtzehnten Jahrhunderts, durch die Satzungen der öffentlichen Anstalten, die der Bestrafung der Gefallenen, der Unterstützung der hilfsbedürftigen Armut dienen.

Das 1669 begründete Spinnhaus nahm ausgepeitschte und bisher der Stadt verwiesene Huren und Diebe auf, das ältere Werk und Zuchthaus – es brannte 1666 ab, ward 1670 neu erbaut, 1689 und 1766 vergrößert – beherbergte neben Bettlern und Arbeitsscheuen vor allem auch Notdürftige. Das erstere beschäftigte seine Insassen mit Wollspinnen, Wollkratzen und Weben; das letztere enthielt Werkstätten für die Fabrikation von Tuch, Rasch, Leinwand, härenen Fußdecken, Strümpfen und Handschuhen.¹⁴⁴ Von der körperlichen Züchtigung, auf dem Hofe am Pfahl oder in den Arbeitsräumen auf der Streichbank ausgeführt, machte man ausgiebigen Gebrauch. Entziehung des Essens, Anschließen von Fußblöcken auf bestimmte und unbestimmte Zeit, der Ritt auf dem scharfkantigen Rücken eines hölzernen Pferdes, indes die Füße mit Gewichten von 15 Pfund beschwert waren, bildeten beliebte Disziplinarmittel. Alle Strafarten wurden unterschiedslos gegen Männer und Frauen in Anwendung gebracht, selbst die Züchtigung auf der Streichbank und am Pfahl an Frauen mit unverhülltem Gesicht „ad posteriora“ vollzogen*. Versteht sich, daß man an der Erziehung zur Religiosität nichts verabsäumte und verstockten Gemütern die Gottesfurcht fühlbar beibrachte. So ward, wer sich des Singens von Psalmen weigerte, zwei Tage und zwei Nächte an den Block geschlossen und mußte tagsüber damit arbeiten. Wer das Tisch-[80:] oder Dankgebet versäumte, erhielt, an Händen und Füßen geschlossen, 24 Stunden Dunkelarrest. Blieb jemand der Betstunde fern, so schloß man ihn vier Tage und vier Nächte an den Block. Plaudern oder Lachen beim Abendgebet büßten zwei Tage und

¹⁴⁰ Anderson. Sammlung hamburgischer Verordnungen. I. S. 341 ff.

¹⁴¹ Schleswig-holsteinische Blätter für Polizei und Kultur. Jahrgang 1801.

¹⁴² Schleswig-holsteinische Blätter für Polizei und Kultur (1800). II. S. 26.

¹⁴³ ib. Jahrgang 1801.

¹⁴⁴ G. N. Bärmann. Hamburgische Denkwürdigkeiten (1794). II. S. 46.

* Auf die Hinterseite; Hinterteil.

zwei Nächte, die man, an Händen und Füßen geschlossen, in der dunklen Kojе verbringen mußte. Wer am Sonntag Hurenlieder sang, tanzte oder sich sonst leichtfertig gebärdete, wer sich des Kirchganges überdrüssig zeigte, kostete sechs Stunden lang das Halseisen. Die Gründungsordnung des Werk- und Zuchthauses unterschied zwar zwischen Armen und Sträflingen, in der Praxis war jedoch von einem Unterschied in der Behandlung kaum etwas zu merken.¹⁴⁵

Auch das zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts gegründete Waisenhaus gewährt ein unerquickliches Bild. Läuse, Ungeziefer, Grind, Krätze bildeten, zumal in den ersten Zeiten seines Bestehens, die ständigen Gäste der Kinder. Bei harter Behandlung ereigneten sich schwere Unsittlichkeiten infolge der Ueberfüllung von Haus und Betten und weil unter den „Jungen“ sich zwanzig- bis achtundzwanzigjährige befanden.¹⁴⁶ Der äußerst mangelhafte Unterricht beschäftigte sich mit wenig mehr als Gebeten und Kirchenliedern. Mochte manches in der Folge sich bessern: noch am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts ließ die Behandlung der Kinder der Darlegung des Arztes Dr. Rambach zufolge alles zu wünschen. Sie litten schwer unter dem Frost bei geringer Heizung der Zimmer und den Waschungen im freien Hofe selbst inmitten des Winters. Die geringe physische Entwicklung der Kinder sei die Folge ungenügender Nahrung, ungenügender Bewegung, ungenügenden Schlafes, kurz des ganzen ungenügenden Erziehungssystems.¹⁴⁷ Die Kinder, deren Aufnahme das Waisenhaus ablehnte, brachte man im Zuchthause unter, zumal wenn ihre Eltern sich dort befanden beziehungsweise dorthin gelangten. [81:] Ihrer war häufig eine beträchtliche Zahl. Sie genossen einigen Unterricht unter der Zucht eines Schulmeisters, der „die Generalstrafe aller armen Kinder mit der Rute getreulich exequieren“, sie in Furcht und Gehorsam halten sollte. Im übrigen zog man sie zur Arbeit heran, auch zur gesundheitsschädlichsten. Das Geschäft der Anfertigung von Haardecken, meint v. Heß, „müßten billig nur die ärgsten Verbrecher verrichten, und auch nur so wenige dazu genommen werden, als der Absatz der Ware irgend verstatten wollte. Denn alle, die dabei arbeiten, werden durch die schädlichen Wirkungen des Kalks und feinen Haarstaubes engbrüstig, bekommen einen stechen Körper und müssen vor der Zeit aus der Welt. Statt deren aber sind über vierzig unschuldige Knaben von acht bis fünfzehn Jahren zu dieser garstigen Arbeit bestimmt.“¹⁴⁸

Selbst in den Krankenanstalten stand die Behandlung der Einlieger vielfach auf dem Niveau des Unwürdigen. Vor allem gilt dies von dem 1606 errichteten Pesthofe, dem eigentlichen städtischen Armenhospital, und zwar nach den Schilderungen des genannten Arztes noch für den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. Rund um die Lazarettgebäude ein stinkender Graben ohne Abfluß; die Krankensäle niedrig und feucht; die anderen Kranken mit Wahnsinnigen untermischt, die eiserne Ketten an die Bettstellen schlossen; die Behandlung der Kranken überwiegend in den Händen nicht der Aerzte, sondern der Heilgehilfen; keine Diät, einheitliche Küche für alle; des Sonnabends „muß alles Pflaumensuppe essen, ohne daß man Rücksicht nimmt, ob manche den Durchfall haben.“ Hier eine wortgetreue Schilderung jenes Arztes von den Zuständen, wie sie auf dem Pesthofe 1784 herrschten: „Das Amt eines Oekonomen und Wundarztes war in einer Person vereinigt, die es als eine einträgliche Pfründe betrachtete; die Zahl der Säle war viel geringer und die der darin angehäuften Betten viel größer, die Kranken schliefen immer selbender in einem Bette, und wer nach 10 Uhr abends starb, [82:] blieb bis zum anderen Morgen bei seinem Bettgenossen liegen; die Nachtstühle standen in den Krankensälen, und zur Reinigung der Luft geschah nichts; die Speisen waren noch schlechter als jetzt; die Apotheke war in dem kläglichsten Zustande, der Wundarzt verordnete innerliche Mittel, ohne den Arzt zu fragen, und stellte diesem, der nur dreimal wöchentlich hinauskam, nicht einmal jeden Kranken vor; ein Kramladen, worin Kaffee, Branntwein usw. verkauft wurde, reizte die Unglücklichen zur Völlerei und zum Verkauf ihrer notwendigsten Nahrungsmittel; sie hatten nicht einmal freie Wäsche; und endlich herrschte in diesem ganzen Hause eine Gaunerei, die über alle Begriffe

¹⁴⁵ Streng. Geschichte der Gefängnisverwaltung.

¹⁴⁶ Gallois. Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. II. S. 138 ff.

¹⁴⁷ Rambach. Physisch-medizinische Beschreibung von Hamburg. S. 234 f.

¹⁴⁸ Heß. Topographie. III.

ging. Der Name Pesthof war ein Schrecken für alle Arme: und doch gab es damals viele so höchst Unglückliche, daß selbst dieses Elend noch eine Wohltat für sie war.“¹⁴⁹

Für das siebzehnte Jahrhundert liegen nur wenige unzulängliche Angaben über die Zahl der Armen in Hamburg vor. Besser unterrichtet sind wir über das achtzehnte Jahrhundert, während dessen ganzen Verlaufs der Kreis der Hilfsbedürftigen ein sehr beträchtlicher war. Im Rats- und Bürgerkonvent vom 3. Oktober 1726 gab der Rat die einheimischen Armen auf 2850 an. Wie weit jedoch der Kreis der Hilfsbedürftigen auch nach der Meinung der Behörde in Wirklichkeit bereits reichte, zeigen die Verhandlungen des Rates mit den Deputierten der Strumpfhändlersozietät im November 1725; sprach man doch bei dieser Gelegenheit von 20.000 Personen, die mit Strumpfstricken beschäftigt werden sollten. Um die Mitte des Jahrhunderts der gleiche trostlose Zustand. An einem kalten Februartage 1757 meldeten sich nicht weniger als 1860 Personen zur Unterstützung im Armenkontor, und die Zahl der Waisenhauskinder überstieg 1000 wiederholt.¹⁵⁰ Die ganze gewaltige Größe des Elends trat jedoch erst bei jener Untersuchung der Höfe und Gänge zutage, die jeden zwölften Einwohner Hamburgs als Bettler und Spital-[83:]anwärter enthüllte. Wiewohl die neue Armenordnung nur solchen Personen Beihilfen gewährte, deren Wochenverdienst sich unter 24 Schillingen, einem halben Reichstaler, bewegte, zählten die unterstützten Familien doch nach Tausenden. Als am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts infolge der Elbblockade alle Erwerbszweige daniederlagen und viele Fällissements den Niedergang des Geschäftslebens begleiteten, vermehrte dies den Kreis der Notleidenden aufs neue, wie unter anderem die Berichte der städtischen Flachsspinnerei erkennen lassen. So betont die Nachricht vom Jahre 1804 den Andrang erwerbsloser Frauen, die nirgend, selbst nicht zu bisher unerhört geringen Löhnen, Arbeit zu finden vermöchten. Die Berichte der folgenden Jahre müssen bei wachsender Erwerbslosigkeit und Verarmung eine Verschlimmerung der Sachlage beklagen.

Nach allem kann die Massenhaftigkeit, womit das Bettelwesen in den Straßen und Gassen der Stadt auftrat, nicht wundernehmen. Die Armenordnung von 1711 redet von dem „verdrießlichen“ Umfang der Gassenbettelei, die trotz nachdrücklicher Verordnungen die Bürger mehr als je belästigte.¹⁵¹ Zu Tausenden belagerten nach v. Heß die Bettler Wälle, Märkte und Plätze und trachteten auf alle Art, Mitleid zu erregen. Und Büsch¹⁵² ruft aus: „Was kann ein Fremder von unserem Wohlstande denken, wenn er sich von einer solchen Menge lästiger Bettler angerannt sieht; wenn er nicht eine Minute stille stehen kann, um mit einem ihm bezeugenden Bekannten zu reden, ohne von diesen Elenden gestört zu werden, daß er durchaus weiter gehen muß?“ Fand man doch in den anlässlich der Revision der Armenordnung untersuchten Gängen und Höfen 600 Menschen ohne Lager und Decken, 2000 ohne Hemden; die meisten bereiteten sich ihr Bett aus Lumpen; 2200 Kinder lagen zerlumpt auf den Sälen. Ganze Höfe waren „voll der versunkensten Geschöpfe, die den Erwerb des Bettelns sowie jeden anderen Genuß miteinander [84:] gemein hatten; die bei ihrem Zechen sich mit derselben Krücke herumprügeln, mit der sie das Mitleid des Publikums erschlichen hatten“, Höhlen, die außer ihren Insassen niemand betrat als der Vizehauswirt, wenn er die Miete einzog.¹⁵³

Das Gesagte gestattet bereits einen Rückschluß auf die Wohngelegenheiten des Proletariats. Es galt als eine Merkwürdigkeit der Stadt und eine Sehenswürdigkeit für den Fremden, wie eng zusammengepfercht das geringe Volk wohne.¹⁵⁴ Die Gänge find enge Schlupfgäßchen, die sich nach den Worten des mehrfach genannten Arztes Rambach durch die kläglichsten Häuser, unerträglichen Schmuck und Gestank, elendes Pflaster und abenteuerliche Krümmungen auszeichneten. Meist überbaute, dunkle, ebenso niedrige wie enge und von Unrat verspernte Eingänge führten zu den Höfen, die bisweilen mit 50 bis 60 Wohnungen bestanden waren. In der Neustadt gab es beispielsweise ein Viereck von 5820 rheinischen Quadratruten, wo man in einem wahren Labyrinth von Gängen und Höfen 600 durchweg kleine, elende und baufällige Häuschen zählte, in denen 9000 Menschen wohnten. Eine Spezialität

¹⁴⁹ Rambach. I. c. S. 409, 414 f.

¹⁵⁰ Schönfeldt. I. c. S. 15.

¹⁵¹ Streng. Geschichte des Gefängniswesens in Hamburg (1890). S. 15.

¹⁵² Zitiert bei Schönfeldt. S. 11.

¹⁵³ I. c. S. 10, 35.

¹⁵⁴ Büsch. Versuch einer Geschichte der Hamburger Handlung. S. 79.

unter den Häusern bildeten die Buden, kleine und schmale, einstöckige oder aus bloßem Erdgeschoß bestehende Wohnstätten; zumal die im oberen Stockwerk belegenen, schadhafte und überfüllten, vielfach von mehreren Familien bewohnten Säle boten des Elends in Fülle. Schlimmer aber sah es in den Kellerwohnungen aus. Sie gewährten das Bild fast einer unterirdischen Stadt, so daß, wer in der einen Stadtgegend hinabstieg, in einer völlig entgegengesetzten wieder an die ebene Erde gelangte. „Schon an sich müssen die Keller feuchter sein als luftige Wohnungen, und manche sind es denn auch in so hohem Grade, daß die hölzernen Geräte ihrer Bewohner modern und ekelhaste Tropfen von den Wänden rinnen. Aber viele in den niedrigen Gegenden der Altstadt werden es noch mehr durch die Ueberschwemmungen, denen sie im Durchschnitt jährlich mehr [85:] als einmal ausgesetzt sind. Die aufgeschreckten Bewohner müssen dann, im Wasser watend, ihre Habseligkeiten retten. Sie flüchten sich damit auf Treppen und in Häuser, und man hat schon Beispiele gehabt, daß bei schleunig eingetretenen hohen Fluten Kinder vergessen und ertrunken sind. Nachher sind sie gezwungen, das Wasser mit Schaufeln auszubringen und ihre Wohnungen von dem zurückgebliebenen, oft sehr übelriechenden Schlamm zu säubern. Dessen ungeachtet schlafen die meisten in der folgenden Nacht schon wieder in ihrem Keller.“¹⁵⁵ Freilich lagen die Dinge in den Tagen, von denen Rambach schrieb, am Schluß des Jahrhunderts besonders schlimm, schlimmer als in den Zeiten zuvor, und doch steigerte jene bereits erwähnte Wohnungsknappheit den Preis der Wohnungen – für den kleinen Mann geradezu unerschwinglich – um das Dreifache. „Während um 1780 der kleine Mann vier bis acht Taler für eine Wohnung hatte zahlen müssen, kosteten die kleinen Wohnungen 1798 durchschnittlich 12½ Reichstaler; 1799 durchschnittlich 21⅛ Reichstaler und 1800 24½ Reichstaler. Nach einer Zusammenstellung, die sich in dem Berichte über die Vorschußanstalt findet, zahlten 1798: 103 Familien 1273¾ Reichstaler, 1799: 835 Familien 17.219 Reichstaler, 1800: 620 Familien 15.185 Reichstaler.“¹⁵⁶

Die Steigerung in den Preisen der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände betrug während der neunziger Jahre den Armennachrichten zufolge rund 100 Prozent. Hatte eine Familie für Feuerung früher 25 Mark ausgegeben, so bedurfte sie später 40 bis 50 Mark. Die Unterhaltungskosten einer einzelnen Person berechnete man 1795 auf 112 Mark, 1800 auf 150 Mark; eine vierköpfige Familie benötigte in den gleichen Jahren 468 und 625 Mark. Früher konnte ein einzelner Mensch zur Not mit 38 Schilling wöchentlich vegetieren, vorausgesetzt, daß er sich mit Brot und Kartoffeln begnügte und auf alle Fleischnahrung verzichtete; nunmehr bedurfte er dazu 76¼ Schilling. [86:] Und doch gab es zahlreiche Arme, die jenen Betrag bei weitem nicht verbrauchten. Das Armenkollegium bezeichnete als äußerstes Minimum der Existenz eine Ausgabe von täglich 5 Schilling 9 Pfennig im Winter und 4 Schilling 9 Pfennig im Sommer für den Mann, 3 Schilling 4 Pfennig beziehungsweise 3 Schilling 3 Pfennig für die Frau und jedes Kind von mehr als 12 Jahren. Gleichwohl fanden sich viele Familien, die selbst noch unter diesem Bedürfnisstande blieben, die die anhaltende Not zu einer noch größeren Fertigkeit des Entbehrens gebracht hatte, so daß das Armenkollegium das „wahre“ Bedürfnis der Armen um ein volles Viertel herabmindern konnte. Um 1788 verdiente eine Fabrikarbeiterin nicht soviel, um auch nur das unumgänglichst Notwendige zu bestreiten. Der Lohn der Arbeiterinnen in den Kattun-, Woll- und Tabakspinnereien erreichte nicht 2 Mark in der Woche. Eine „außerordentlich fertige Strickerin“ verdiente bei angestrengter Arbeit von morgens 6 bis abends 10 Uhr 2½ Schilling täglich. Die Spinnlöhne schwankten zwischen 1½ und 3½ Schilling den Tag; sehr geschickte und fleißige Spinner brachten es auf 4 Schilling. Die dem Kapitel angehängte Lohntabelle zeigt, daß eigentlich nur bei Maurern, Tischlern, Zimmerern und Kattundruckern von halbwegs auskömmlichen Löhnen die Rede sein kann. Die Kattundruckerei ging freilich bald rasch zurück und damit verschlechterten sich zweifelsohne auch die Verhältnisse dieser Arbeiterkategorie. Die Gärtner, Bauhilfsarbeiter, die Hilfspersonen der Kattundruckereien, die Spinner, Sticker, Schneider, die Gasen-, Fortifikations- und Kalkhofsarbeiter waren durchweg nicht in der Lage, mit ihrem Lohn eine Familie zu gründen, vermochten sie doch teilweise nicht einmal sich selber während des Winters genügend zu erhalten.¹⁵⁷

¹⁵⁵ Rambach. Physisch-medizinische Beschreibung von Hamburg. S. 19 ff.

¹⁵⁶ Schönfeldt. Pauperismus und Prostitution. S. 54 f.

¹⁵⁷ Schönfeldt. I. c. S. 56, 26, 24, 271.

Dieser Sachlage entsprechend, herrschten in den Arbeiterschichten durchweg trostlose Ernährungsverhältnisse. Es war schon ein [87:] günstiger Fall, wenn die Nahrung aus 1¼ bis 1½ Pfund Brot und 2 Pfund Kartoffeln bestand. „Viele, recht viele bekamen aber nur selten etwas Kartoffeln, sie lebten von 20 bis 30 Lot trockenen Kringeln, zu denen sie Branntwein oder ‚Kaffee‘ tranken, der aus Hafer, Zichorien und dergleichen bestand, welches Gemisch in einer dünnen Abkochung portionsweise gekauft wurde, da die Armen sich oft nicht Feuerung beschaffen konnten, um sich etwas Warmes zu bereiten.“ Besonders schlimm gestaltete sich bei solcher Sachlage das Schicksal der Kinder. „Kinder von 5 bis 12 Jahren müssen wenigstens die Hälfte ihres Auskommens, Kinder von 12 Jahren ihr ganzes Auskommen durch ihre Arbeit verdienen können“, heißt es in des großen Armenkollegii näheren Erläuterungen. Kinder, welche in der sogenannten Industrieschule arbeiteten, mußten sich im Sommer um 4¾ Uhr, im Winter um 5¾ Uhr des Morgens einfinden; wer um 5 Uhr mit der Arbeit beginne statt um 8 Uhr, habe am Schlusse der Woche 18 Arbeitsstunden mehr geleistet. So sahen die Grundsätze aus, nach denen selbst in ihrer Art wohlwollende und ihre Zeitgenossen an wirtschaftlicher Einsicht überragende Persönlichkeiten dem Kinderelend abzuhelpen trachteten. Dabei heißt es an einer Stelle der Armennachrichten: Die Kinder „kamen mit Lumpen und Ungeziefer bedeckt zu uns, frank, herabgewürdigt und mutlos, zu jeder Anstrengung ihrer Kräfte unfähig“. Ein Kind von neun und mehr Jahren benötige täglich 2 bis 3 Pfund nahrhafter Speise, indes die meisten zu dünnem Haferwasser und trockenem Brot selten etwas Kartoffeln. genossen.¹⁵⁸

Unter so bewandten Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß viele Arbeiterinnen der Prostitution in die Arme getrieben wurden, bot ihr doch der umfangreiche Fremdenverkehr der großen Handelsstadt ohnehin starken Anreiz. In den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts belief sich die Zahl der öffentlichen [88:] Mädchen auf 1300 bis 1400. Weit schlimmer stand es um die heimliche Prostitution, die gewaltige Dimensionen annahm und, wie die unehelichen Geburten zeigen, vorzugsweise von Dienstmädchen und Arbeiterinnen geübt ward. Namentlich das Jakobikirchspiel mit seinen Katuntfabriken und seiner zahlreichen Arbeiterinnenbevölkerung trat hierin hervor. Nach v. Heß verhielt sich die Zahl der unehelichen zu den ehelichen Geburten in den Jahren 1701 bis 1715 wie 1:16, 1780 bis 1790 wie 1:11, 1790 bis 1800 wie 1:9, 1800 bis 1811 wie 1:7.¹⁵⁹ Den Torno, eine anfangs des achtzehnten Jahrhunderts am Eingange des Waisenhauses angebrachte Drehlade, in der Neugeborene ausgesetzt werden durften, hatte man wegen allzustarker Inanspruchnahme seit langem wieder entfernt. Aber wie Kinderaussetzungen das ganze Jahrhundert hindurch zahlreich vorgekommen waren, die Kindermorde zeitweilig einen erschreckenden Umfang angenommen hatten, so traten beide Erscheinungen unter den schwierigen Verhältnissen der neunziger Jahre wieder stärker hervor. Mochte der Rat in einem scharfen Mandat sich zumal gegen die zahlreichen Kinderaussetzungen wenden,¹⁶⁰ gebessert ward damit an den Zuständen nichts.

Schon in normalen Zeiten erreichte die Zahl der Erkrankungen unter der Pauperbevölkerung eine beträchtliche Höhe. Um so größere Ernte hielt der Tod bei Epidemien und öffentlichen Kalamitäten. So erkrankten beispielsweise in den Baracken, die man 1798 infolge des allgemeinen Wohnungsmangels auf dem Hamburger Berge errichtet hatte, von 136 Bewohnern 108, indes die Sterblichkeit gleichfalls die enorme Prozentzahl 100:12½ aufwies. Die Opfer der Seuche von 1712 beliefen sich auf 7000 bis 8000, nach anderen Quellen auf 11.000 Köpfe; 1715 kehrte die Krankheit in heftigerer Weise zurück. Die Verheerungen, welche Epidemien unter dem Proletariat anrichteten, verstärkte noch der Umstand, daß Aerzte und Barbieri nicht zum [89:] Besuch der erkrankten Armen, wohl aber der besitzenden Bürger kreise verpflichtet galten. Auch Teuerungen, harte Winter, fieberreiche Sommer pflegten unter den niederen Schichten erheblich aufzuräumen. Todesjahre aus Ursachen der letzteren Art waren beispielsweise 1772, 1784, 1785 und 1790. Im Winter 1784 überstieg die Zahl der Todesfälle in den lutherischen Gemeinden die der Geburten um rund 800.¹⁶¹

¹⁵⁸ Schönfeldt. S. 72 und passim.

¹⁵⁹ Heß. Topographie. III. S. 454.

¹⁶⁰ Anderson. Verordnungen. VI. S. 55.

¹⁶¹ Rambach. I. c. S. 391. Schönfeldt passim.

Das Altonaer Proletariat stand mit dem Hamburger in allen wesentlichen Stücken auf gleichem Fuß, mit der Maßgabe vielleicht, daß dem verhältnismäßig stärkeren Einschlag der Fabrikbevölkerung eine tiefere Nüancierung des Elends entsprach. Ein kurzer Vergleich der Geburten- und Todesfallziffern genügt, um die Situation zu beleuchten. Es betrugen:¹⁶²

	Verehelichte Paare	Geburten				Todesfälle		
		Männlich	Weiblich	Unhehlich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
1788	151	380	305	57	685	387	413	800
1789	155	276	298	29	574	353	297	650
1790	155	312	255	39	567	354	381	735
1791	181	302	252	?	554	399	370	769
1794	195	285	295	35	580	298	278	576
1796	237	357	366	?	723	395	336	731
1798	286	398	359	?	768	456	368	824
1799	255	412	392	?	804	391	344	735
1800	318	449	419	?	868	451	397	848

Im Rahmen dieser unvollständigen Ziffern übersteigt die Gesamtzahl der Todesfälle die der Geburten um 545. Noch bedenklicher gestaltet sich das Bild, zieht man das vorhergehende Jahrzehnt zum Vergleich heran, für das, soweit es sich um den [90:] Ueberschuß der Toten über die Geborenen handelt, fortlaufende Angaben vorliegen. Danach ergibt sich folgender Tatbestand:¹⁶³

	Ueberschuß an			Ueberschuß an	
	Geborenen	Gestorbenen		Geborenen	Gestorbenen
1780	31		1786	–	198
1781	13		1787	–	87
1782	–	55	1788	–	115
1783	–	134	1789	–	76
1784	–	48	1790	–	168
1785	–	121	1791	–	215

Während dieses Zeitraums von zwölf Jahren starben über die Zahl der Neugeborenen nicht weniger als 1173 Personen. „Durch fremde Niederlassung wird in Altona ersetzt, was durch die Ueberzahl der Gestorbenen verloren wird.“ In welchem Verhältnis Geburten und Todesfälle zur Gesamtbevölkerung der Stadt stehen, läßt sich freilich mit Sicherheit nicht angeben. Nach einer 1769 vorgenommenen Schätzung soll die Stadt 18.055 Einwohner besessen haben. Im Beginn der neunziger Jahre belief sich die Zahl der Ortsgesessenen der niedrigsten Angabe zufolge auf 20.000 Köpfe, indes andere sie auf 24.500 bezifferten.

¹⁶² Die Tabelle ist zusammengestellt aus den Statistiken über die Bevölkerungsbewegung in Schleswig, Holstein, Pinneberg und Rantzau, wie sie sich in den schleswig-holsteinischen Provinzialnachrichten finden. In Frage kommen die Jahrgänge 1789, 1791 1792, 1797 (I. und II. Teil), 1799, 1800 and 1801.

¹⁶³ Schleswig-holsteinische Provinzialnachrichten (1792). S. 266 f.

Die soziale Lage des Proletariats von Hamburg und Altona – ein Bild voll tiefer, schwarzer Schatten! Um so düsterer, wenn man das Leben und die Eleganz der oberen Schichten Danebenhält. Der rasch gewonnene Reichtum verleitete zur Entfaltung eines verschwenderischen, in solchem Grade bisher unbekannten Luxus, Sitten und Ton der guten Gesellschaft, der Männer wie der Frauen, gerieten auf das Niveau einer bisher unerhörten Frivolität. Die einreißende Zügellosigkeit stellte selbst das ausgehende siebzehnte Jahrhundert in den Schatten. Wachsende Demoralisation, die sich auf der Straße wie in den Familien mit gleicher Schamlosigkeit breit machte, Vergnügungssucht, das Streben, zu glänzen und sich hervorzutun, zählt auch Mönckeberg unter die [91:] Grundübel der wohlhabenden Kreise in jenen Tagen.¹⁶⁴ Nur wenige der zeitgenössischen Autoren wagen einen leisen Versuch der Beschönigung, indem sie auf die Sittenzustände anderer Großstädte verweisen, die noch schlimmere seien. Wollte man selbst den überlieferten Schilderungen nur relative Glaubwürdigkeit zuerkennen, sie als eine Form ansprechen, in der das Bewußtsein der Menschen sich von der wirtschaftlichen Revolution der Zeit in verzerrter Weise Rechenschaft gab, das bloße, alles Beiwerks entkleidete Tatsachenmaterial redet immer noch eine deutliche, nicht mißzuverstehende Sprache. Wohl ist auch in den niederen Volkskreisen Roheit und Ausschweifung keine geringe, fällt das Laster um so widerwärtiger in die Augen, als es aller schmückenden Hülle bar, völlig ungeschminkt auftritt. Gleichwohl blitzt durch den gewaltigen sozialen Kontrast die überlegene, sittliche Kraft hervor, die in den proletarischen Schichten schlummert. Mehr und mehr sehen sich einsichtsvolle Beurteiler zu dem Bekenntnis genötigt, daß Trägheit und übles Wirtschaften lediglich Nebenursachen der Verarmung bilden, die gewichtigste Quelle der letzteren in ungenügenden Löhnen zu suchen sei, die Armut aus den arbeitsamsten Volksklassen er wächst. Nicht nur verzeichnen die Armennachrichten Beispiele heroischen Ankämpfens wider das Herabsinken auf die untersten Stufen der proletarischen Existenz, die Uebersiedelung ins Armen haus und das Verkommen im Bettel; Männer wie Büsch und Rambach müssen im Gegensatz zu der wachsenden Sittenverwilderung der oberen Schichten übereinstimmend am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts eine Abnahme in der „Völlerei und Trunkenheit unseres gemeinen Mannes“ feststellen.¹⁶⁵

Öffentliches Bedürfnis		Arbeitslohn bei Wintern, Bau- arb. u. Gärtnern	Hausarb.	Kunstarbeiter			Gartnarbeiter			
				beim Pflanz u. auf d. Boden	Stoßer	Drucker	beim Graben	beim Erdmessen	beim Stein- brücken	beim Steinhauen
Für 1 Person im Sommer	Geld: 33 β 3 4	72 β	66 β	48 β	72 β	144 β	66 β	72 β	96 β	96 β
	Verhältn. zu 100	217	198	144	216	432	198	216	288	288
Für 1 Person im Winter	Geld: 40 β 3 4	54 β	54-60 β	40 β	54-60 β	108 β	54 β	60 β	72 β	72 β
	Verhältn. zu 100	184	134-149	99	134-149	268	184	149	178	178
Für 2 erwachsene Personen im Sommer	Geld: 56 β	128	118	85	128	256	118	128	171	171
	Verhältn. zu 100									
Für 2 erwachsene Personen im Winter	Geld: 63 β 7 4	85	85-94	63	85-94	169	85	94	110	110
	Verhältn. zu 100									

Die Tabelle findet sich bei Schönfeldt a. a. D. S. 44 f. Sie stellt das Verhältnis der um 1788 Erläuterungen an die „Armenpfleger“ aufgestellt und äußerst knapp angesetzt; z. B. ist Fleischneun- bis zehnstündige Arbeitszeit. Die schrägen Ziffern bezeichnen einen unter dem Bedürfnis [93:] üblichen Löhne zu dem Lebensbedürfnis dar. Der Wochenverbrauch ist nach § 18 der „näheren Nahrung“ in demselben nicht vorgesehen. Für den Sommer gilt eine zwölf-, für den Winter eine bleibenden Erwerb. Die Löhne sind nach § 22 der näheren Erläuterungen" angegeben. l. c. S. 46 f.

¹⁶⁴ Mönckeberg. Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. S. 378 und an anderen Stellen. 2 Schönfeldt.

¹⁶⁵ l. c. S. 68 und passim.

[93:]

Für 2 erwachsene Personen und 1 Säugling im Sommer	Geld: 68 β Verhältn. zu 100	114	106	76	114	228	106	114	152	152
Für 2 erwachsene Personen und 1 Säugling im Winter	Geld: 70 β 7 4 Verhältn. zu 100	76	76-85	56	76-85	158	76	85	102	102
Für 2 erw. Pers., 1 Säugl., 1 Kind bis 5 Jahre im Sommer	Geld: 74 β 1 4 Verhältn. zu 100	97	89	65	97	194	89	97	129	129
Für 2 erw. Pers., 1 Säugl., 1 Kind bis 5 Jahre im Winter	Geld: 82 β 3 4 Verhältn. zu 100	65	65-73	49	65-73	181	65	73	88	88
Für 2 erw. Pers., 1 Säugl., 1 Kind v. 1-5 J., 1 Kind v. 6-12 J. i. Sommer	Geld: 90 β 6 4 Verhältn. zu 100	79	73	53	79	169	73	79	106	106
Für 2 erw. Pers., 1 Säugl., 1 Kind v. 1-5 J., 1 Kind v. 6-12 J. i. Winter	Geld: 99 β 2 4 Verhältn. zu 100	54	54-60	48	54-60	109	54	60	73	73

[94:]

3. Die Gruppen des Proletariats.

Wie die Anfänge lag auch die Stärke der alten Gesellenorganisation in der Ausübung der Standesgerichtsbarkeit über die berufsverwandten Klassengenossen. Zuerst ein Gericht über Herbergs- und Trinkstubensitten zog dieses bald auch das Verhalten des Gesellen gegenüber dem Meister in seinen Bereich, entwickelte es bestimmte Anschauungen vom bescholtenen und unbescholtenen Genossen, einen Kodex der Standesehre, dessen Wahrung der eigenen Disziplinargewalt unterstellt war. Die Wirkung der Einrichtung ward durch die eigene Lade, die Kasse der Gesellen, wesentlich gesteigert. Ursprünglich hatten die Meister sie zwecks Unterstützung zuwandernder Gesellen ins Leben gerufen, überließen ihre Verwaltung jedoch den Gesellen, da sie sich damit einer unbequemen Belastung entledigten. Wie es schon der Name besagte, suchte die Gesellenschaft das ursprüngliche Knechts- in ein Gesellschaftsverhältnis zu verwandeln,¹⁶⁶ Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit wurde ihr Ziel. Sie erreichte im wesentlichen, was sie erstrebte. Am Schluß des Mittelalters saßen die Gesellen im Innungsgericht, wachten völlig selbständig über Ehre und Sitten der Berufsverwandten, übten bei der Regelung des Arbeitsangebotes eine weitgehende Gerichtsbarkeit selbst über die Meister, bildeten mit ihnen gemeinsam das Amt.¹⁶⁷ Trotz aller Unterdrückungsversuche wußte man in der Folgezeit, die errungenen Rechte zu behaupten. Am kräftigsten trieben dazu die vielfachen Erschwerungen, an die man je länger, je mehr die Erlangung der Meisterschaft allenthalben knüpfte. Das freilich erst 1726 vom Kaiser dekretierte Reichsgesetz aus dem Jahre 1672 verbot bereits die Autonomie der Handwerker sowie Streiks, Kontraktbruch, eigenmächtiges Schmähen und Auftreiben, alle Gesellenverbindungen mit eigener Gerichtsbarkeit. Wenige Jahre später suchte ein zweites Reichsgesetz (1732) durch Einführung obligatorischer Ausweispapiere, [95:] der „Kundschaft“, eine kräftige Hand über den Gesellen zu halten. Im Geiste dieser beiden Geseke sind dann alle landesherrlichen Verordnungen wider die Handwerksgesellen gehalten, bilden ja die gegen die Organisationen der zünftigen Arbeiter gerichteten Maßnahmen des Reiches die einzigen, denen das Territorialfürstentum nachzukommen für gut befand, die es durch weitergehende eigene Verfügungen eher verschärfte, als milderte. So tobt ein zäher Kleinkrieg unausgesetzt um jene Formen und Rechte der Organisation, und ihm nicht zuletzt ist es geschuldet, wenn sie sich dem Denken des gewerblichen Arbeiters in Deutschland so tief und markig eingepägt haben.

¹⁶⁶ A. Schanz. Zur Geschichte der Deutschen Gesellenverbände im Mittelalter (1876). S. 111.

¹⁶⁷ l. c. S. 118 ff.

Wie die Meister sich der Konkurrenz, suchten sich die Gesellen der Ueberfüllung des Gewerbes zu erwehren. Beide Teile bedienten sich dabei in manchem Betracht gleicher Mittel. Unter anderem suchten sie den Kreis der „unehrlichen“ und damit nicht handwerksfähigen Personen stetig zu erweitern. Wie einst an das Waffenrecht knüpfte sich später der Begriff der Ehre an den Beruf. So ward nicht allein den unehelich Geborenen, Spielleuten, Gauklern, Komödianten, dem Henker und den verschiedenen Arten seiner Gesellen die Ehrlichkeit abgesprochen, allen Gerichts- und Polizeidienern, den Müllern, Badern, Leinewebern, Barbieren, den Hirten, Schweinetreibern, Nachtwächtern, Totengräbern, Zöllnern, den Gerbern, die Hundefelle, den Tuchmachern, die Raufwolle verarbeiteten, ward für sich und ihre Kinder der Eintritt in die Zünfte versagt.¹⁶⁸ Selbst die Essenkehrer und Schornsteinfeger nahmen eine zweideutige Stellung ein.¹⁶⁹ In Görlitz zogen „die Böttchergesellen nach Zittau, weil sie glaubten, einer ihrer Mitgenossen habe früher bei einem Bauer als Schäfer gedient und dadurch das Handwerk entwürdigt“. Aehnliche Szenen kamen ebenda bei den Schustergesellen und 1708 bei den Tuchknappen aus gleichartigen Motiven vor.¹⁷⁰ Gar üppig schoß das Unehrlichkeits-[96:]wesen während des siebzehnten Jahrhunderts ins Kraut, und in diesem finden sich denn auch die ersten gegen dasselbe gerichteten Verordnungen. Als dann im achtzehnten Jahrhundert der Merkantilismus in Deutschland Fuß faßte, begannen Landesregierungen und Reichsgesetze mit dem Niederbruch der starren zünftlerischen Berufsschranken. Die Reichsverordnung von 1732 erweiterte zuerst den Kreis der Zunftfähigen, indem sie die Kinder von Gauklern, Bachfegern, Holz- und Feldhütern, Zöllnern, Totengräbern, Hirten, Nachtwächtern, Gerichts- und Polizeidienern ehrlich sprach; 1772 dehnte man den Kreis aufs neue aus, indes man zugleich die Einführung der Frauenarbeit in die Textilindustrie sowie das Arbeiten mit einer größeren Gesellenzahl als bisher gestattete. Freilich bedurfte es mancherorts der energischen Nachhilfe seitens der Lokalobrigkeit, um derartigen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Befiehlt doch eine Verordnung des Dortmunder Rates von 1764, daß verstorbene Gerichtsdienere von den Nachbarn zu Grabe zu tragen und kirchlich zu beläuten und zu gepredigen seien.¹⁷¹

In den großen Städten mußte schon die beträchtliche Zuwanderung von außen, die durchweg aus Unehrlichen bestand, das Unehrlichkeitswesen von selber abschwächen. Das war vor allem in Hamburg der Fall. So galten hier beispielsweise die Müller amtlich allerwege als ehrliche Leute, wenn es auch der Volksmund nicht wahr haben wollte. Schon das Aemterprivileg von 1710 erklärte der Gerichtsdienere Ehrlichkeit; auch mit der Unehrlichkeit der Spielleute hat man es nicht besonders beschwerlich genommen. Wie andernorts beim Müller und Leineweber,¹⁷² scheint sich beim Hamburger Schornsteinfeger der zweifelhafte Charakter des Berufs durch die Beziehung zum Gericht auszudrücken. Bei öffentlichen Auspeitschungen besaßen nämlich die Essenkehrerjungen* das Recht, dem Delinquenten die Nutenstreiche laut und vernehmlich vorzuzählen; im übrigen freilich hat die nicht mehr im Geschmack einer späteren Zeit [97:] liegende Volksbelustigung keine diffamierenden Wirkungen ausgeübt.¹⁷³ Wohl an keinem anderen Platz setzten sich jene Bestimmungen der Reichsgesetze von 1732 und 1772 so leicht durch wie in Hamburg, wenngleich die alten Anschauungen sich bisweilen noch lebhaft Geltung verschafften. So erregten im Jahre 1742 die Hamburger Schneidergesellen einen schließlich mit Waffengewalt unterdrückten Tumult, als ein Gaukler mit seinen Gehilfen sie während des Herbstmarktes grob verspottet hatte, Vorgänge, bei denen offenbar der anrühliche Ruf des Komödianten erschwerend ins Gewicht fiel. Und 1760 erblickten alle Knochenhauer- gesellen eine schwere Verletzung ihrer Berufsehre darin, daß ein Bauer aus Scherz ihr Gewerbe in eine lose Beziehung zur Person des Scharfrichters brachte; sie verprügelten nicht allein den Unvorsichtigen gründlich, sondern zogen am hellen Mittag geschlossen vor das Rathaus, die peinlichste Abstrafung des Uebeltäters bündig zu verlangen. Nicht minder war es eine Nachwirkung des alten

¹⁶⁸ D. Beneke. Von unehrlichen Leuten (1889). S. 99.

¹⁶⁹ l. c. 100.

¹⁷⁰ Schanz. l. c. S. 124. Vergl. Kautsky in den „Vorläufern des Sozialismus“ (1895). S. 47 ff. (Die Handwerksgesellen.)

¹⁷¹ Beneke. l. c. S. 837.

¹⁷² Sie hatten die Galgenleitern zu stellen.

* Junge, oft minderjährige Schornsteinfeger bzw. Schornsteinreinigungsgehilfen.

¹⁷³ Beneke. l. c. S. 16, 41, 100.

Klassenvorurteils, wenn man noch zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts auch in nicht kriminellen Angelegenheiten Leute der unteren Volksschichten, soweit sie Fremde waren, in die Fronerei, die Behausung des Henkers, steckte,¹⁷⁴ unbekümmert darum, daß damit ihre Ehre als bescholten galt. Erst 1830 verschwand der letzte Rest jener Anschauungen aus dem öffentlichen Recht, wurde der Hamburger Henker ehrlich.¹⁷⁵

Zu den Unehrlichen zählen ursprünglich die Bönhasen, entsprang ja doch die bei den Zünften als Disziplinar- und Boykottmittel übliche Schelte, wie der Sprachgebrauch noch heute erkennen läßt, unmittelbar jenem Anschauungskreise. Gerade in Hamburg trugen nun die Bönhasenjagden in den ersten Zeiten einen beispielloso gewalttätigen und brutalen Charakter, derart, daß das Reich mit einem besonderen Mandat einschritt. Gleichwohl besserten sich die Verhältnisse nur allmählich. Das Aemterprivileg erkannte das Recht der Bönhasenjagd in aller Form an und spätere, dem Schluß [98:] des Jahrhunderts entstammende Mandate des Rates verneinen es keineswegs, suchen es vielmehr zu regeln. Ist es doch noch im ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts zu Bönhasenjagden gekommen. Ein Ratsmandat¹⁷⁶ aus jener Zeit beklagt, daß einige Gewerke es sich hätten beikommen lassen, unter dem Vorwande, es würden ihre Amtsgerechtsame verletzt, hausenweise in die Häuser ihrer Mitbürger zu dringen, sich dort strafwürdige Selbsthilfe zu verschaffen und den öffentlichen und häuslichen Frieden zu stören. Die Gefolgschaft der Meister bei Bönhasenjagden bildeten von jeher ihre zünftigen Gesellen, die weder selber Pfuscherei treiben noch mit Pfuschern Gemeinschaft halten sollten, wie das Aemterprivileg bestimmte. Zwischen den der Zunft „verwandten“ und „nicht verwandten“ Gesellen bestanden somit starke Gegensätze, die mitunter tätlich ausgekämpft wurden. Eine Verlautbarung des Rates vom 25. Juli 1794¹⁷⁷ spricht von schweren Händeln, die sich zwischen Schuhmacher- gesellen in- und außerhalb des Amtes abgespielt und zu Gewalttätigkeiten, Ueberfällen und Mißhandlungen auf öffentlichen Gassen und Plätzen Anlaß gegeben hätten, sei doch unlängst ein Amtsgeselle dergestalt mißhandelt worden, daß sein Leben gefährdet gewesen. Während mithin in einer Anzahl von Gewerken die Zünftigen die Unzünftigen jagten, mögen bei den Schustern und überall dort die Dinge umgekehrt gelegen haben, wo die Unzünftigen das Uebergewicht besaßen. Es waren die Berufe, in denen teils mehr, teils minder die Unzünftigen schon um die Mitte des Jahrhunderts praktische Duldung erstritten hatten.

Während der ersten Hälfte des Jahrhunderts fanden in Hamburg offenbar nur wenige „Aufstände“ statt so kennzeichnete die damalige Gesetzes- und Polizeisprache jede Bewegung unter den arbeitenden Schichten. Im Juni 1734 erging ein Ratsmandat wider der Schneider und anderer Handwerksburschen-Komplotte und Vergadderungen*.¹⁷⁸ Als infolge eines Blitzschlages die Michaeliskirche niederbrannte, wollten 1750 die Tischlergesellen [99:] aus ihrer Lade zum Wiederaufbau einen namhaften Betrag hergeben, doch widersprachen dem die Meister. Der Amtspatron bestimmte die letzteren, die Hergabe von 400 Mark zu bewilligen, indes die Gesellen durch den Mund ihrer Deputierten auf freier Verfügung über die von ihnen gesteuerten Ladengelder beharrten. Dies ward mit dem Hinweis verweigert, die Lade sei Eigentum des Amtes, doch wollte man 600 Mark zum Verschenken freigeben. Die Gesellen antworteten mit Niederlegung der Arbeit. Verhandlungen führten zunächst zu keinem Ergebnis; ebensowenig ließen sich die Gesellen durch die Befehle des Rates und die Verhaftung der „Rädelsführer“ einschüchtern. Schließlich wurde die Sache dennoch ausgeglichen, und die Gesellen erreichten wenigstens zum Teil wiederum das alte Verfügungsrecht über ihre Ladengelder.¹⁷⁹ Kennzeichnend genug hielten sie im Verlauf des Konflikts ihre Zusammenkünfte mehr auf den Gassen und in freien Schenken als auf der Herberge ab, und gerade das haufenweise öffentliche Zusammenrottieren erregte den Unmut und die Besorgnis des Senats, der nunmehr das vom Aemterreglement zur

¹⁷⁴ I. c. S. 226.

¹⁷⁵ I. c. S. 209.

¹⁷⁶ Anderson. Verordnungen. VI. (1801. 20. Februar).

¹⁷⁷ I. c. IV. S. 62.

* Zusammenkünfte bzw. Zusammenschlüsse von Handwerkern; aus dem niederdeutschen „vergaddern“ = sich versammeln, zusammenkommen zusammen.

¹⁷⁸ Kleseker. Mandatensammlung. III. S. 1237.

¹⁷⁹ Kleseker. Mandatensammlung III, S. 1734 ff.

Erledigung der Zunftstreitigkeiten vorgesehene Amtsgericht ins Leben zu rufen beschloß.¹⁸⁰ Es sollte sich aus Personen des Rates, der Oberalten und gelehrten Richter zusammensetzen.

Zu ernsteren Bewegungen kam es 1753, in denen das unzünftige Element ersichtlich die Führung besaß. Am 16. März erschien ein Mandat gegen das Zusammenrottieren auf den Gassen: die stereotype Einleitung der Gesellenbewegungen. Es fruchtete nichts. Darob am 6. April ein neuer Erlaß. „Nachdem sowohl am verwichenen Sonntage als auch acht Tage vorher einige Handwerker und andere bei hiesigen Fabriken und Gewerben in Dienst stehende Knechte und Arbeiter sich erfrecht, bei Hunderten außerhalb der Stadt sich zu versammeln und von da in ordentlichen Gliedern, von einem aus ihnen geführt, zu den Toren herein und durch die Gänge zu marschieren, welches teils an sich in wohl [100:] bestellten Republiken ein unzulässiger Unfug ist, teils zu Rottierungen, Schlägereien und anderen strafbaren Unordnungen Gelegenheit gibt; so befehlen wir, Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg, hiermit jedermänniglich* aufs ernstlichste, sich solchen vermessenen Unternehmens zu enthalten mit der Warnung, daß, falls wider besseres Hoffen diesem Mandat entgegen gehandelt werden sollte, auf die Anführer und die, welche in den ersten Gliedern gehen, genau achtgegeben, dieselben nachher zur Haft gebracht und unausbleiblich mit schwerer, auch allenfalls mit Leibesstrafen belegt werden sollen.“¹⁸¹ Nun bildete dieses Anrufen der Oeffentlichkeit im Wege einer „Prozession“ nicht das erste Beispiel seiner Art. Schon am 1. März 1676 publizierte der Rat ein Mandat, das „einiger gemeinen Leute unternommene Vergadderung, Aufführung selbiger gliederweise durch die Stadt und Verübung allerhand Insolentien** und unziemlicher Reden“ höchst mißfällig bemerkt.¹⁸² Was es mit den erwähnten Vorgängen für nähere Bewandtnis hatte, läßt sich nicht klar ersehen. Doch wird man sie entweder als ein Nachspiel zu den im Vorjahr erlassenen Bestimmungen über die unzünftigen Schuster, als eine Demonstration gegen etwaige Versuche, an einzelnen die angedrohte Austreibung zu vollziehen, betrachten dürfen oder als ein Vorspiel zu den Begebenheiten im Herbst des gleichen Jahres.

Es sei stadtkundig, sagt ein Ratsmandat vom 24. September, wie die Schneider seit einigen Wochen die Arbeit niedergelegt und die Stadt verlassen hätten. Binnen 24 Stunden sollten sie sich wieder einfinden, andernfalls werde gegen alle, deren Namen man kenne, die peinliche Klage erhoben und die Schandglocke über sie geläutet, würden sie für ehrlos erklärt und ihre Namen in den Zeitungen der Welt nebst ergangenem Urteil bekannt gemacht werden.¹⁸³ Im folgenden Jahre erstreiten sie ihr obsiegendes Urteil in Wetzlar, ein Prozeß, der offenbar dem gleichen ökonomischen Untergrunde entspringt wie jene Vorgänge. Erwarb der Meister [101:] schon wenig, so der Geselle noch weniger; so war dieser gezwungen, sich als Meister zu etablieren, um selber den vollen Wochenlohn zu erringen, Verhältnisse wie sie stets beim Intensiverwerden der Industrie eintreten.¹⁸⁴ Am 12. Oktober kam eine „geschärfte Erinnerung“ heraus. Sie beklagt die Wirkungslosigkeit der bisherigen Schritte, weshalb man einige Schneider als „Urheber des Tumultes“ sowie etliche Schustergesellen, „welche den Frevel der ersten durch gleichmäßigen Aufstand zuerst unterstütz“, zur Haft habe bringen lassen. Außer diesen beiden Berufen beteiligten sich noch die Tischler, Zimmerer und Schmiede an der Bewegung. Gegen die „vornehmsten Verbrecher“ sei der peinliche Prozeß anhängig gemacht, gegen die übrigen Deputierten, namentlich wenn sie der Stadt durch Eid oder Pflicht verwandt, werde man gleichfalls vorgehen. Vom 15. Oktober ab dürfe kein Bürger einen Handwerksgelegen bei 15 Taler Strafe oder willkürlicher Ahndung beköstigen und beherbigen.¹⁸⁵ Am 15. Oktober erfolgte dann am Hamburger Berge ein Angriff auf die Wache, an dem man den Schustern und Schneidern schuld gab, worauf man in Altona und den benachbarten Gebieten den Ausständigen sich zu entfernen befahl. „Also ward die Unruhe und Meuterei bald gedämpft.“

¹⁸⁰ I. c. sub 14. Aug. 1750.

* Eine veraltete Form von „jedermann“ bzw. „jeder Mensch“.

¹⁸¹ I. c. IV. S. 1896 f.

** Aufsässiges Verhalten gegenüber einer Autorität.

¹⁸² I. c. I. S. 329.

¹⁸³ I. c. IV. S. 1912.

¹⁸⁴ Vergleiche analoge Verhältnisse bei A. Thun, Industrie am Niederrhein (1879). II. S. 184.

¹⁸⁵ I. c. IV. S. 1917.

Die führende Rolle der Unzünftigen, ihre Annäherung an das Arbeiterelement der Manufakturen versetzten die Besitzenden in ernste Aufregung. Das zeigen die Maßnahmen, welche Rat und Bürgerschaft im Hinblick auf die Geschehnisse beschlossen und die ganz den drakonischen Geist der Reichsgesetze von 1732 atmen, dessen fünfter Artikel Streikende mit Gefängnis, Zuchthaus, Festungsbau und Galeerenstrafe, nach Beschaffenheit der Umstände auch mit Leibesstrafe bedroht. Das betreffende Ratsmandat gebietet einleitend den Meistern, sich den obliegenden Pflichten gemäß zu bezeigen und den Gesellen durch unanständige, harte und widerrechtliche Behandlung nicht Anlaß zu begründeten Klagen zu geben. Zeigen sich die Anfänge eines Aufstandes, [102:] so wird die Herberge militärisch besetzt, die Gesellschaft arretiert. Wer als Anstifter wirkt, zu einem Aufstande rät oder jemandem die Teilnahme daran aufzwingt, verfällt auf die Dauer von vier Jahren öffentlicher Zwangsarbeit. Kann man die Rädelsführer nicht ausfindig machen, gelten die Deputierten als solche, die ohne weitere Untersuchung zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt werden. Die gleiche Strafe wartet der Altgesellen, die die Anzeige eines sich vorbereitenden Aufstandes beim Rat unterlassen oder mit ihren Genossen von der Arbeit gehen. Auch die Krugväter* sind zur Anzeige gehalten. Wer sich weigert, ein Gelöbnis künftigen Wohlverhaltens zu unterschreiben, wird als Aufrührer der Stadt verwiesen und sein Name in allen Zeitungen bekannt gemacht. Der einmal von der Arbeit Aufgestandene soll in der Stadt für immer zur Meisterschaft unfähig sein, es sei denn, er bringe unanfechtbare und genügende Zeugnisse der späteren Untadeligkeit. Gesellen, die Stadtbürger sind und der Aufforderung, zur Arbeit zurückzukehren, nicht entsprechen, werden auf eigene Kosten im Gefängnis untergebracht, bis sie sich eines Besseren besinnen und dies selbst dann, wenn sie sich an keinem eigentlichen Tumult beteiligt haben. Macht bei Zusammenstößen die Wache von der Schußwaffe Gebrauch, so ergeht das Urteil über die Rädelsführer bereits nach 14 Tagen. Die übrigen bei solchen Anlässen Verhafteten verfallen öffentlicher Zwangsarbeit oder dem Zuchthaus ohne weitere Untersuchung und außerhalb jedes ordentlichen Gerichtsweges auf die Dauer von mindestens zwei Jahren.¹⁸⁶

Gleichwohl erreichten die unzünftigen Schuster und Schneider ihren Zweck. Sie hatten sich endgültig Duldung und rechtliche Anerkennung errungen, dem Bönhasentum die Möglichkeit freierer Bewegung geschaffen. So blieb es während der nächsten Jahrzehnte ruhig. Nur im März 1770 erließ der Rat eine Warnung wider jede Vergadderung an die Bürger der Stadt und alle Handwerksgesellen, im August 1773 ein weiteres Mandat wegen [103:] Auflaufs und Tumults.¹⁸⁷ Ob und in welchen Beziehungen beide zu speziellen Handwerkerunruhen stehen, läßt sich nicht erkennen. Jedenfalls traten bis zum Beginn der neunziger Jahre keine ernsteren Bewegungen mehr ein. Es war für Hamburg bekanntlich die Zeit eines raschen Ausschwungs, der Uebergang vom europäischen Küsten zum Ueberseehandel. Mit der energischen Entfaltung des Kapitalismus innerhalb der Bürgerschaft stellen sich jedoch auch im Proletariat die spezifisch zünftlerischen und die neuen Erwerbsschichten schärfer umrissen nebeneinander.

Nach den Angaben v. Heß¹⁸⁸ zählten gegen Schluß des Jahrhunderts die Aemter der Bader, Barbieri, Beckenmacher, Böttcher, Buchbinder, Kürschner, Drechsler, Glaser, Hutmacher, Garbrader [Lohgerber], Knochenhauer [Fleischer; Metzger], Rotgießer [Gegenstände aus Rotguß (Kupferlegierung) herstellend], Kerzengießer, Leineweber, Klempner, Tuchmacher, Maler, Posamentierer [Hersteller von Zierbändern, Borten, Quasten, Schnüren und ähnlichen Textilverzierungen], Rierner [Lederhandwerker], Seiler, Spunder [Fässer herstellender Handwerker], Schmiede und Schlosser, Sattler, Schwertfeger [Hersteller von Schwertern und anderen Klingenwaffen], Töpfer und Wandbereiter [Handwerker, der Wolltuch durch Walken verdichtet und veredelt] 783 Meister, 20 Witwen, 577 Gesellen und 270 Lehrlinge. Die Bruderschaften der Baumseidenmacher, Kaffa- und Samtmacher, Grützmacher, Hammelschlächter, Kranzieher, Kleinuhrmacher, Korbmacher, Ochsen- und Schweinetreiber, Stellmacher,

* Schankwirt.

¹⁸⁶ Kleseker. IV. S. 1937/44.

¹⁸⁷ l. c. VI. S. 326 f., 547 f.

¹⁸⁸ Heß. Topographie. III. S. 382 ff. Einzelne Aemter und Bruderschaften gingen ein, so die Fischweicher [Fischverarbeiter], Ledertauer [Lederhandwerker], Nadelmacher, Schwarz- und Pocheralfärber [Pocheral ist eine bestimmte Farbart bzw. -mischung], Seidenbereiter [Handwerker, der die Seide veredelt], Spuler; die Lohgerber verschwanden bis auf einen.

Nadelmacher und Steinbrügger [Handwerker, die Steinbrücken bauten oder reparierten] musterten 256 Meister, 24 Witwen, 142 Gesellen, 27 Lehrlinge. Den Vereinigungen der Reihenfuhrlaute, Kupferschmiede, Knopfnadelmacher, Schwarzfärber, Spuler [Handwerker, der Garn oder Fäden auf Spulen wickelt], Spornmacher [Handwerker, der Sporen für Reiter herstellt], Steinmetzen und Faßbinder [Handwerker, die Fässer und andere Holzgefäße herstellen] gehörten 68 Meister, 3 Witwen, 35 Gesellen, 27 Lehrlinge an. Es ist eine Gesamtzahl von 1107 Meistern, 47 Witwen, 654 Gesellen und 324 Lehrlingen.

Zu ihnen gesellen sich die alten, zünftig organisierten Offizial- und Hilfgewerbe des Handels, wie die Stadt des Mittelalters sie herausgebildet hat, zugleich Arbeitsgenossenschaften, die ursprünglich – so noch die Rotten und Quartiere der im siebzehnten Jahrhundert angenommenen Hamburger Kornmesser – selbst den [104:] Ertrag der Arbeit teilten: die Salzmesser, Kornmesser und Kornträger, Steinkohlenmesser und -träger, Holzkohlenmesser mit etwa 200 Beteiligten. Neben ihnen stehen die Gewerbe der Ewer-, Schuten- und Jollenführer, die zum Teil, wie das der Ewerführer, in der Zahl unbegrenzt, zum Teil begrenzt erscheinen, sollen doch der Schutenführer nicht mehr als 26, der Jollenführer nicht mehr als 50 sein.¹⁸⁹ In den Zünften der Krämer mit 450 Mitgliedern, der Goldschmiede, Bäcker, Brauer und Schlachter mit etwa 180 Meistern und 300 Gesellen hat zwar wie bei den schon erwähnten Schlossern und Schmieden die kapitalistische Entwicklung bereits eingesetzt – ein Schlachterplatz im Neuen Schranken kostete beispielsweise 12.000 Mark –, doch sind Organisation und Produktion noch völlig zünftlerisch, stellten neben dem zünftlerischen noch kein Element freier Arbeitskräfte. Man wird sie füglich den reinen Zunftgruppen zuzählen dürfen, die somit etwa 1250 Meister, 50 Witwen, 1000 Gesellen und 350 Lehrlinge umfaßten. Rechnet man auf den Hausstand des einzelnen Meisters beziehungsweise der einzelnen Witwe durchschnittlich vier Familienmitglieder, so würde diese Bevölkerungsgruppe der Stadt einschließlich Gesellen und Lehrlinge rund 8000 Köpfe mustern.

Eine höhere Stufe kapitalistischer Entwicklung wiesen bekanntlich die Aemter der Zimmerer, Maurer, Schneider, Schuhmacher und Tischler auf, denen noch die Schiffszimmerer beizugesellen sind. Sie zählten um die Jahrhundertwende:

	Meister	Gesellen	Lehrlinge
Zimmerer	27	200-400	20
Maurer	39	485-700	23
Schiffszimmerer	13	152	16
Schneider	508	450	20
Schuhmacher	320	40	
200			
Tischler	383	102	103

[105:] Von den Schneidern und Schuhmachern müssen zum mindesten zwei Drittel, von den Tischlern die Hälfte den proletarischen Elementen zugezählt werden. Danach standen in diesen Gruppen rund 500 Unternehmern 2600 bis 3000 zur Zunft gehörige erwachsene und jugendliche Arbeitskräfte gegenüber. Neben sie trat ein beträchtliches Kontingent freier Arbeiter, das für die Berufe der Schuster und Schneider auf mehrere Tausend angegeben wird, bei den Tischlern und Maurern einige Hundert betragen haben mag.

Den Unternehmern außerhalb der Zunft – sie zählten etwa 600 bis 700 Personen – standen proletarische Elemente in ungleich größerer Zahl gegenüber. Zeitweilig beschäftigte die Spinnerei an die 1000 Personen, die Kattundruckerei mit ihren Nebengewerben an die 4000, die Tabakindustrie 800 bis 1000, die Zuckerbäckerei 7000 bis 8000 Personen, von welch letzteren 2000 auf die eigentliche Siederei entfielen. Man wird das für Fabrik und Verlag arbeitende Proletariat auf rund 12.000 Köpfe bemessen dürfen, was bei dem zweifelsohne starken Prozentsatz der Unverheirateten einer Bevölkerungsgruppe von vielleicht 30.000 Köpfen entsprechen würde. Neben sie trat eine Hafen- und sonstige Bevölkerung im Gesamtumfange von schwerlich mehr als rund 40.000 bis 45.000 Personen.

¹⁸⁹ I. c. S. 407.

Die technische Unterlage der verschiedenen Produktionskreise läßt sich ohne weiteres erkennen. Die reinen Zunftgruppen stehen durchweg noch völlig im Rahmen und auf dem Boden der bisherigen handwerksmäßigen Produktionsweise, und auch die Art, das Rohmaterial herzustellen und die Arbeitsmittel zu beschaffen, ist wesentlich die alte. Die Fabriken schreiten zwar über das Verlagssystem hinaus, aber doch nur zum Teil, und gerade die bedeutsamsten, die Kattundruckereien, verharren auf jenem Boden. Die Tabakindustrie befindet sich erst in den Anfängen, so daß von den Manufakturen allein die Zuckersiederei auf eigene Rechnung arbeitende Fabrikanten von größerer Bedeutung und in größerer Zahl aufweist. Freilich war sie ihrer [106:] technischen Beschaffenheit nach nicht in der Lage, jene Besonderheit kapitalistischer Produktion zu entfalten, die in dem Gewicht der toten, sich rücksichtslos geltend machenden Arbeitsmittel ruht. Ein zwiespältiges Gepräge tragen die Produktionsgruppen mit handwerksartiger Arbeits- und kapitalistischer Betriebsweise. Die technische Revolution in Verhüttungswesen und Bergbau, daß Eindringen der Maschine in die Textilindustrie, die Steigerung der ländlichen Erträge, vor allem der Holzgewinnung bei höherer Forstkultur, wachsende Ergiebigkeit in der Herrichtung von Baumaterialien diese und andere Fortschritte vermehren die Rohmaterialien und schaffen die Möglichkeit, in den Verarbeitungsgewerben jener Stoffe größere Zahl von Händen zu beschäftigen, während die Umwälzungen im Staats- und zumal im Heerwesen vor und während der Kriegsperiode, die anhebende Revolution im Verkehrswesen vielen neuen Bedürfnissen die Bahn brechen. Daher der Uebergang zur kapitalistischen Produktionsweise in den Holz-, Bekleidungs-, Metall- und Baugewerben, von denen in Hamburg die beiden ersten vor den beiden letzteren den Vorrang besitzen. Sie vermittelt zwar den betreffenden Arbeiterschichten die zünftlerische Organisation, stellt sie jedoch vor die Notwendigkeit, sie auf Produktionsverhältnisse anzuwenden, die zuletzt der Zunft und damit jeder zünftlerischen Organisationsform das Leben abgraben.

Indem die öffentliche Gewalt die Gesellenorganisation zu schwächen trachtet, entwickelt die Zunft sich immer ausschließlicher zu einer Handhabe der Meister wider ihre Arbeiter. Das Aemterreglement von 1710 setzt fest, daß keine Preisvereinbarungen, die ihre Wirkungen gegen die Bürger richten, Platz greifen sollen. Inzwischen aber wirkt die Zunft durch die bloße Tatsache ihrer Geschlossenheit als Arbeitgebervereinigung, die in Herabsetzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit ihren Zweck findet, im Arbeitsnachweis eine gefährliche Waffe wider ihre Arbeiter besitzt. Den Tischlern hat man die Verfügung über die Ladengelder genommen, sie kämpfen für Rückgewinnung ihrer Rechte. Ueber-[107:]haupt ist die Lade allzeit Fährnissen ausgesetzt, mag sie jeden Augenblick zum Eigentum des Amtes erklärt und damit beschlagnahmt werden. Als man den unzünftigen Schuhmachern den Boden nicht mehr streitig machen kann, versucht man sie in die Innung zu bringen, um sie der Polizei der Meister zu unterwerfen. Die Herbergen bieten keine Sicherheit der Beratung mehr, die Tischler und andere Berufe verlegen bei Bewegungen die vorbereitenden Zusammenkünfte in andere Schenken. Die gesellschaftliche Scheidung zwischen zünftigen und nicht zünftigen Arbeitern schwächt sich ab. Kann es doch jedem Zünftigen unvermutet zustoßen, daß er andern Tags als Bönhase arbeiten muß. Ohnehin läßt sich an Bewegungen der zünftigen ohne die ungünstigen Arbeiter in den in Frage stehenden Berufen nicht mehr denken. Zeuge dessen sind die öffentlichen Umzüge. So werden neue Anforderungen an die Form der Organisation gestellt! Schon 1752 in jenem die unzünftigen Schuster betreffenden Mandat sagt der Rat: „Die bisher unerlaubt gemachten Verbindungen und Vergadderungen der Unzünftigen sind bei unausbleiblicher obrigkeitlichen schweren Ahndung scharf verboten, und sollen künftighin die Unzünftigen sich der Errichtung einer Art von Bruderschaft und Erwählung gewisser Alten und Deputierten gänzlich enthalten, sondern, wenn sie gewisse Vereinbarungen zu machen unumgänglich notwendig haben sollten, bei dem Herrn Patron sich zu melden und die Erlaubnis dazu zu erbitten, schuldig sein.“¹⁹⁰ Die Unzünftigen selber halten offenbar streng an den zünftlerischen Formen fest, und auch am Schlusse des Jahrhunderts ist es noch nicht möglich, den Gegensatz der alten Form und der neuen Bedürfnisse zu überwinden, neue Formen der Organisation zu schaffen. Man wird in der Annahme wohl kaum fehlgehen, daß auch jene schroffen Zusammenstöße zwischen zünftigen und nicht zünftigen Schustern ihren letzten Grund in dem Ringen und Drängen dieses Zwiespalts besitzen. Wie dem [108:] aber auch sei – jene Gruppen kapitalistischer

¹⁹⁰ Kleseker. Mandatensammlung IV. S. 1857 ff.

Betriebs- und handwerksartiger Produktionsweise sind das vorwärtstreibende Element. Das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts sollte das klar enthüllen.

4. Die letzten Zunftkämpfe.

Die erste Bewegung ergriff die Schiffszimmerer; sie verlief noch ganz in zünftlerisch reaktionären Bahnen. Schon während des siebzehnten Jahrhunderts hatte sich der Zunftzwang als eine Last für das Gewerbe erwiesen. Doch fruchteten weder die vom Rat 1631 angestellten Abhilfsversuche, noch brachte begreiflicherweise die Aemterrolle von 1710 eine Besserung. Auch die Aussetzung von Prämien, zu der man 1744 schritt, zeitigte keinen Erfolg. Da versuchte bekanntlich die neu erteilte Amtsrolle vom Jahre 1788 die Aufhebung des Zunftzwanges. Zweck der Maßregel war naturgemäß zugleich, den Unternehmern Bewegungsfreiheit wider ihre Arbeiter zu verschaffen. Es galt, den Tagelohn auf ein niedrigeres Niveau, beispielsweise auf das in Bremen gezahlte herabzusehen, vor allem jedoch das Privilegium der ortsangehörigen Schiffszimmerer zu brechen, wonach unzünftige Arbeiter überhaupt nicht, auswärtige Arbeiter nur dann beschäftigt werden durften, wenn die einheimischen Arbeitskräfte nicht ausreichten. Als die neue Amtsrolle herauskam, traten die einheimischen Arbeiter in den Ausstand und setzten es durch, daß sowohl an dem üblichen festen Tagelohn wie an der bisher gebräuchlichen Beschränkung in der Verwendung auswärtiger und ausschließlich zünftiger Gesellen festgehalten ward. Nun bestand für die einheimischen Schiffszimmerer weder ein Wander- noch sonst ein Bildungszwang, und die fremden, nicht zuletzt gerade die unzünftigen Gesellen galten als die geschickteren und leistungsfähigeren Arbeiter. So machte der Ausstand die Verordnung der Tat nach wirkungslos.¹⁹¹

[109:] Im Herbst 1791 kam es dann in Hamburg zu einer großen Bewegung aller Arbeiterschichten, scheinbar aus geringfügigen Ursachen. Ein Schlossergeselle war wegen Uebertretung einer von ihm mitbeschlossenen Werkstellenvereinbarung von seinen Mitgesellen in eine kleine Strafe genommen worden, die er ohne Widerrede erlegte. Bald darauf verlobte er sich mit der Tochter seines Meisters, verließ wohl öfter als seine Mitarbeiter die Arbeit und wurde nochmals mit Strafe belegt. Diesmal verweigerte er die Zahlung. Als er auf der Herberge erschien, erhielt er von mehreren Genossen, wie es hieß, um anderer Ursachen willen eine gut bemessene Tracht Prügel. Wegen der ersteren Angelegenheit klagten ihn beim nächsten Ladetag mehrere Gesellen vor offener Lade an und schließlich erklärten drei derselben ihn und seinen Meister für beschimpft. Da die übrigen Gesellen beistimmten, zeigten noch am selben Abend sämtliche bei jenem Meister beschäftigte Gesellen diesem an, sie könnten nach dem Vorgefallenen bei ihm nicht länger in Arbeit bleiben. Der Meister ließ das große Amt versammeln, vor dem es zu einer Regelung kam; vier der fünf Gesellen jenes Meisters sollten auf Grund einer neuen „Umschauung“ in Arbeit bleiben, einer dagegen entlassen werden. Dem weigerte die Gesamtheit der Gesellen die Zustimmung, weil die Regelung ohne ihr Vorwissen und Zutun erfolgt sei, auch diese Art neuer Umschauung den Zunftbräuchen nicht entspreche. Infolgedessen blieb die Arbeit bei dem gescholtenen Meister ausgesetzt. Auf Ersuchen der Amtsalten erging nun ein Befehl des stellvertretenden Amtspatrons an die Gesellenschaft, jene vier ungehindert an die Arbeit gehen zu lassen bei Vermeidung von Strafe und Ersatz etwaigen Schadens. Die Gesellenschaft blieb jedoch nicht allein bei ihrer Weigerung, sie trat nunmehr vollzählig aus der Arbeit. Das darob vom Amtspatron versammelte Amt erkannte dagegen das bisher eingeschlagene Verfahren als zunftgemäß an und es erging ein erneuter amtlicher Befehl, die Gesamtheit der Gesellen habe an die Arbeit zurückzukehren. Doch die Erteilung des Befehls an die Gesellenschaft mißglückte, die [110:] überbringenden Meister mußten vor den empörten Gesellen unverrichteter Dinge das Feld räumen. Der Amtspatron trug jetzt die Angelegenheit dem Rate vor. Dieser genehmigte die getroffenen Maßnahmen und beauftragte mit weiterer Untersuchung, erforderlichen Falles solle nach den Vorschriften und der Strenge der Gesetze verfahren werden. Nach protokollarischer Vernehmung der mit dem Gang der Angelegenheit zumeist vertrauten Obrigkeits- und Respektpersonen ließ nun der Amtspatron die als Anstifter und Rädelsführer bezeichneten Gesellen vorfordern und gab ihnen und ihren Mitgesellen Frist bis zum anderen Morgen. Da die Gesellenschaft auf ihrer Weigerung bestand, wurde

¹⁹¹ Gallois. Chronik IV. S. 817 f.

die Herberge von der Wache besetzt, wurden die sogenannten Rädelsführer in Arrest gebracht und sämtliche auf der Herberge befindlichen Gesellen, 68 an der Zahl, einzeln durch die Wache vor den Amtspatron geführt. Hier stellte man sie vor die Wahl, die vorgeschriebene eidliche Versicherung zur Rückkehr an die Arbeit zu unterschreiben oder sofort aus der Stadt geschafft zu werden. Alle wählten das letztere, und stehenden Fußes führte man sie Mann für Mann aus den verschiedenen Toren, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, die privaten Angelegenheiten ins Reine zu bringen, sich in den Besitz des rückständigen Lohnes, des Reisebündels und der Kundschaften zu sehen, deren sie, wollten sie anderwärts Arbeit finden, notwendig bedurften. Sie trafen sich in Altona, und da man sie auch von hier verwies, begaben sie sich nach einem Wirtshaus in Hamburgs Nähe vor dem Dammthor. Von hier aus forderten sie durch Briefe die Unterstützung der Zunftgenossen in der Stadt.

Aus dem Gang der Begebenheiten tritt das Bestreben, die in den alten Bräuchen der Gesellen liegenden Rechte mit Hilfe des Amtes zu beseitigen, deutlich hervor. Mußte dies das Rechtsgefühl der Gesellen verletzen, so mußte die den Schlossern zuteil gewordene Behandlung allgemein erbittern. Sie verursachte denn auch eine tiefe Gärung unter der gesamten Arbeiterschaft, vor allem unter den Handwerksgesellen. In den nächsten Tagen – [111:] 23. und 24. August – stellten alle Gewerke die Arbeit ein. Den Anfang machten die Schuster, die gerade eine Leiche zu bestatten hatten und nachher auf der Herberge beschlossen, sofort dort zu bleiben, nicht wieder an die Arbeit zu gehen. Am gleichen Tage begannen auch die Schneidergesellen, ihre Werkstellen zu verlassen und sich auf der Herberge zu versammeln. Ebenso taten die Grobschmiede. Ihnen folgten die Tischler, Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Kupferschmiede. Auch die Küper* schlossen sich an, was die Kaufmannschaft zu blinder Wut wider die Streikenden aufstachelte, stockte doch mit der Herstellung der Fässer zum nicht geringen Teil auch der Warenversand. Selbst die Bäcker, die sich bisher noch an keinerlei „Störungen“ beteiligt hatten, taten mit. Doch es blieb nicht bei der Arbeitseinstellung. Um die noch arbeitenden Gesellen, zumal die Unzünftigen, zum Anschluß zu bringen, griff man zu jenen feierlichen Umzügen durch die Stadt, unter Sang und Klang, die Handwerksgeräte in der Hand, Schleifen oder Reiser an den Hüten zum Zeichen der Freiheit, wobei Fahnen und Prachttücher vorangetragen und geschwungen wurden. Begegneten sich befreundete Zünfte oder schritt man an verbündeten Herbergen vorüber, so begrüßte man sich mit Jubelruf und Hüteschwenken. Tausende – es werden sieben Tausend genannt – durchzogen die Straßen der Stadt, ohne daß es – dies müssen auch die den Gesellen feindlichen Berichte zugeben – mit wenigen auf der Stelle von den Gesellen selber geahndeten Ausnahmen zu irgendwelchen Tätlichkeiten kam. Man verfuhr „mit einer Manneszucht, die bei aller Verschiedenheit der Begriffe über die vermeinten Rechte ihres Standes noch immer von Ehrgefühl und Achtung für Gesetz zeugte, und mit verächtlicher Zurückweisung der vom zusammenlaufenden Pöbel ihnen angetragenen tätlichen Hilfeleistung zu Angriffen auf die Wache und zu Plünderung und Mißhandlung. Aeüßerst leicht würde es gewesen sein, mit einem mäßigen Kommando der Besatzung und durch eine einzige Salve alle diese unbewaffneten Umzüge auseinander zu sprengen.“ Die Forderungen der Gesellen lauteten zuerst: Freilassung der Verhafteten, Auslieferung der zurückbehaltenen Gegenstände als Lohn, Kleidung und Kundschaften sowie (das erhellt aus dem späteren Gang der Ereignisse) Genugtuung für die ausgetriebenen Schlosser. Da die Zunftmeister bei der Ausdehnung, welche der Ausstand genommen hatte, selber in schwere Verlegenheiten gerieten, bestürmten sie den Amtspatron, nachzugeben. Dieser gewährte den ersten Teil der Forderungen und verfügte die Freigabe der Inhaftierten und die Rückgabe der Effekten, schlug jedoch das Ersuchen, die Schlosser in feierlichem Zuge einholen zu dürfen, entschieden ab. Nur ein alle Grenzen bürgerlicher Ordnung vergessender Zunftgeist könne einen solchen Gedanken ersinnen, meint einer der zeitgenössischen Berichterstatter, um „die verwilligte Begnadigung gleichsam als erkämpfte Genugtuung im offenen Triumph zu feiern“. So nahm der Ausstand seinen Fortgang.

Nunmehr griff auch die Fabrikarbeiterschaft handelnd in die Bewegung ein. Im gleichen Aufzuge wie die Zünfte, „aber nicht wie sie mit Ordnung und einer gewissen Art von Anstand, sondern in wildem Tumult, mit lautem Geschrei“ seien sie durch die Straßen gezogen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kattundruckereien traten in den Solidaritätsstreik. „Man nahm aber hiervon wenig Notiz,

* Warenkontrolleur im Hafen.

und sie waren genötigt, nach einigen Tagen von selbst ihre Geschäfte wieder anzutreten, weil ihre Brotherren sich keine Vorschriften von ihnen gefallen ließen, und dem es freistellten, gar nicht wieder zur Arbeit zu kommen, der sich ihre Anordnungen und Einrichtungen nicht gefallen lassen wollte.“ Der Solidaritätsstreik fiel somit ins Wasser, wie es überhaupt noch Jahrzehnte dauern sollte, bis die Fabrikarbeitschaft in der Lage und fähig war, regelrecht wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Die treibende Kraft dieser neuen Bewegung bildeten die Arbeiter der Zuckerfabriken. Bei einem Zusammenstoß mit der Wache wurde ein Zucker knecht schwer, nach anderen Berichten tödlich verletzt. Auch die Handwerks gesellen gerieten nunmehr mit der Wache in Konflikt, zumal die Maurer, die einige Blessierte zählten. [113:] Alle Gewerbe lagen still, die Bereitung der notwendigsten Nahrungsmittel stockte und die besitzenden Schichten befiel eine heillose Angst vor „allgemeiner Zusammenrottierung und räuberischer Gewalttätigkeit“, zumal „in Rücksicht auf das zahlreiche in den Häfen liegende Schiffsvolk“. Ms ein erneuter und dringender Befehl, sich ungesäumt und sogleich, einzeln und Mann für Mann von den Trinkstuben in der Stille weg an die Arbeit zu begeben, andernfalls man die Widerstrebenden als Störer des Friedens und der öffentlichen Sicherheit an Leib und Leben strafen werde, keine Nachachtung fand, erhielt die Garnison den Befehl zur Besetzung der Herbergen. Diese vollzog sich allenthalben ohne Widerstand, nur die Schuster und Schneider machten eine Ausnahme. Sie empfingen die Soldaten mit einem Hagel von Steinen, Flaschen und anderen Wurfgeschossen, denen sie Tische, Bänke, Stühle folgen ließen. In beiden Fällen gab die Wache Feuer. Bauart und Lage der Schneiderherberge verhinderten, daß hier die Salve Unheil anrichtete. Anders vor der Schusterherberge, wo etwa 50 Schüsse fielen. Zwei Gesellen wurden sofort getötet, mehrere – nach einer Nachricht zehn, nach einer anderen sechs – gefährlich verletzt, ein dritter starb später. Einen der Getöteten schoß man „wie einen Sperling“ vor der Haustür nieder. Indes sich diese Vorgänge bei den Herbergen abspielten, fuhren vor der Hauptwache Kanonen auf, läuteten die Sturmglocken, trat die ganze Bürgerschaft, 55 Kompagnien zu je 200 bis 800 Mann unter das Gewehr. Vier Tage blieb sie unter den Waffen versammelt. Während dessen formierte sich auf erhaltene Erlaubnis des Senats ein berittenes Freikorps junger Leute aus verschiedenen Ständen. Auch die zahlreiche Judenschaft wollte nicht zurückbleiben und erbot sich durch eine eigens abgeordnete Deputation, auf Verlangen unter die Waffen zu treten und ohne Rücksicht auf Sabbat und Festtage den Dienst gleich den übrigen Einwohnern zu verrichten.

Auf vorgelegte Frage erklärten sich zwar die Gesellen zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit, verlangten jedoch nach wie [114:] vor Genugtuung für die Schlosser durch Einholung in die Stadt, möchte es selbst in der Stille durch die Altgesellen geschehen. Die Forderung wurde erneut abge schlagen. Die Schlosser erhielten die vorenthaltenen Reisebündel und Gegenstände sowie Lohn und Kundschaft. Aber immer noch weigerten sie sich, in der Stille in die Stadt zurückzukehren. Unter militärischer Begleitung brachte man sie über die Grenze bei Gewährung eines Zehrpennings.

Wie man die Garnison in den Tagen der Straßenumzüge mit Wurst, Speck und Brot, auf der Hauptwache selbst mit Wein traktiert hatte, dachte man ihr nunmehr eine klingende Belohnung zu. Man veranstaltete eine Kollekte und manche Kaufleute zeichneten 200 bis 300 Mark, eine Freigebigkeit, die unliebsame Folgen hatte und die Soldaten zu Händeln in Schenken und Weinkellern verleitete.

Versteht sich, daß den Ereignissen, die weit über Hamburgs Mauern Aussehen erregten, in einer Reihe teils witzig-satyrischer, teils erbaulich -langweiliger Poetereien die Weihe der Musen zuteil ward.¹⁹² Mit ihnen schließt die zeitgenössische Kunde von dem großen Ausstande aller Gewerke, der

¹⁹² So dichtet ein Studiosus unter anderm:
Und es herrscht dem Neid zum Trutz
Ruh' in unsern Mauern,
Und durch unsrer Häupter Schutz
Wird sie ewig dauern!
Vivat! Senatorenkraft!
Vivat! Brave Bürgerschaft!
Vivat! Soldateska!

Hamburg eine volle Woche in Atem hielt und aller Produktion Einhalt gebot, dem ersten Generalstreik auf deutschem Boden.¹⁹³

[115:] In den nun folgenden Ereignissen verquickt sich der reaktionäre Ausbau der Zunftbestimmungen mit den Lohnbewegungen der Gesellen. Unter dem Zwange der Not wirkte das Truppen- und Bürgeraufgebot wenig abschreckend, am wenigsten auf die Schneidergesellen. Das obsiegende Urteil vom Jahre 1754 schuf zwar den Bönhasen die Möglichkeit freierer Bewegung, gab jedem Schneidergesellen, der sein Handwerk ordnungsmäßig erlernt hatte, das Anrecht, in die Zunft aufgenommen zu werden und damit den Meisterlohn zu gewinnen. Doch abgesehen von andern Hemmnissen, mußte schon der Widerstand der Meister, ihre Furcht vor allzustarker Konkurrenz, die volle Durchführung des Urteils verhindern. So vermehrte sich unter den Schneidern, wie ähnlich zumal unter den Schuhmachern und Tischlern, das freie Tagelöhnerproletariat, das sich durch die enorme Verteuerung der Wohnungen und Unterhaltungsmittel während der neunziger Jahre in seiner Lebensführung ganz besonders beschwert und damit zu Lohnforderungen getrieben sah. Die Schneider traten zuerst auf den Plan. Im Spätherbst eben des Jahres, das den allgemeinen Ausstand der Zunftgesellen gesehen hatte, am 19. Oktober, erließen Bürgermeister und Rat die Bekanntmachung, daß die hierselbst auf Taglohn arbeitenden Schneidergesellen sich vor kurzem einfallen ließen, von den Meistern eine Erhöhung ihres Taglohnes zu fordern; und da diese sich hierzu nicht verstehen wollen, insgesamt mit Hintansetzung der bekanntesten Reichsgesetze die Arbeit niedergelegt; auch sich, um der ihnen unvermeidlich bevorstehenden Untersuchung und Bestrafung zu entgehen, aus dieser Stadt und deren Gebiet weg und in die benachbarten Gegenden begeben; und daß so hierauf das Amt klagend und glaubhaft vorgetragen, wie diese Frevler sich einzeln und heimlich wieder in die Stadt schleichen, bei Unzünftigen Arbeit nehmen, und nicht nur die bisher ruhig gebliebenen Wochenschneider, sondern auch alle einwandernden Gesellen durch Schimpf und Androhung der äußersten Gewalttätigkeiten von der Arbeit bei den Amtsmeistern abzuschrecken und sie zum Aufstande und Auswandern [116:] zu nötigen suchten“.¹⁹⁴ Ueber den Ausgang der Lohnbewegung ist nichts bekannt. Im Jahre 1794 stehen die Schneider erneut im Ausstand, den sie trotz Erfolges im Herbst 1795 erneuern, offenbar weil sie das Errungene mangels genügender Organisation nicht festzuhalten vermochten. So jammert der Rat vom Standpunkte der Meister aus am 2. Mai 1796 wiederum: „Da die Taggesellen der Schneider durch ihren im Jahre 1794 erregten Aufstand das Amt genötigt, ihnen eine Erhöhung ihres Taglohnes zuzugestehen, und sie dagegen insgesamt angelobet, von der Zeit an keine weitere Lohnerhöhung mehr zu fordern, demungeachtet aber im vorigen Herbst dieselbe abermals gefordert, hierüber einen zweiten Aufstand erregt, in der Schneider Amthause den gröbsten Unfug verübt, hierauf zwar ausgewandert, aber nach und nach einzeln und insgeheim zurückgekommen sind und jetzt ihre Lohnerhöhungsforderung erneuert und darüber den dritten Aufstand erregt haben, so hat ein hochedler Rat nicht umhin gekonnt, ihnen den Befehl wiederholt beilegen zu lassen, ungesäumt entweder an ihre Arbeit zu gehen oder diese Stadt und deren Gebiet zu räumen.“ Durch ihre Menge und die Interessen der Wirte und Logisleute, die mit von ihnen lebten, geschützt, kehrten sie sich freilich an das Gebot nicht im geringsten und setzten ihre täglichen Zusammenkünfte unbekümmert fort. Daher sieht sich der Rat zur Strenge veranlaßt und verbietet bei fünfzehn Taler Strafe, fürder einen müßig gehenden Schneidergesellen zu beherbergen.¹⁹⁵

Es mag auf den ersten Blick überraschen, daß man nicht den großen Ausstand des Jahres 1791, sondern jene Lohnbewegungen der Schneider zum Anlaß nahm, mit schärferen Polizeibestimmungen

¹⁹³ Der Darstellung liegen folgende Quellen zugrunde: Ueber den Aufstand der Handwerksgesellen zu Hamburg 1791. Journal von und für Deutschland 1792. Möglichst spezielles und richtiges Tagebuch von allem, was in den unruhigen Tagen in Hamburg im Monat August 1791 bei dem Aufstand der Handwerksgesellen Tag vor Tag voring. Hamburg 1791. – Unparteiische und deutliche Beschreibung der in Hamburg entstandenen Handwerksunruhen, die den 19. August 1791 ihren Anfang nahmen und erst den 26. August beendet wurden. – Müssen die Zünfte abgeschafft werden, nebst einer wahren Darstellung der neulichen Unruhen in Hamburg, September 1791. – Brief an Better Andres (1791). – Außerdem eine Reihe Gedichte. Die angeführten Schriften finden sich auf der Kommerzbibliothek.

¹⁹⁴ Anderson. Verordnungen. III. S. 253 f.

¹⁹⁵ I. c. IV. S. 110 f.

gegen die Handwerksgesellen einzuschreiten. Ein Zeichen, wie entschieden die Gesellen vor allem ihr Recht auf die Straße, die „prozessionsweisen Umzüge“ und ihre täglichen öffentlichen Zusammenkünfte vertraten und handhabten, und daß es [117:] hierbei nicht in allen Stücken glimpflich hergegangen, darauf lassen die betreffenden Mandate immerhin einen deutlichen Rückschluß zu. Am 8. Juli 1796 publizierte der Rat eine Revision der Maßregeln zur Verhütung und Unterdrückung von Handwerksunruhen. Es kennzeichnet die bestehenden Gegensätze und die Gründe der Konflikte, wenn darin sowohl den Meistern wie den Gesellen verboten wird, Vereinigungen wegen einer bestimmten Arbeitszeit oder eines bestimmten Lohnes zu schließen, sei es, daß dadurch den Bürgern der Stadt Schaden geschähe, sei es, daß dadurch ein Ausstand veranlaßt würde. Wem solche Vereinbarungen, denen alle Rechtswirksamkeit abgesprochen wird, zu wissen kommen, soll sie sofort dem Amtspatron melden, der sie den Umständen gemäß, gegebenen Falles auch mit Leibesstrafen ahndet. Zur Beschleunigung des Rechtsweges bildet der Vorsitzende des Amtsgerichts eine ständige Schiedsgerichtskommission aus zwei Ratsmitgliedern, einem Oberalten und vier Mitgliedern des Amtsgerichts, die bei allen Dingen, welche voraussichtlich das ganze Amt in Mitleidenschaft ziehen, in Tätigkeit tritt. Sie verhört beide Parteien und kann endgültig entscheiden, wenn diese sie anerkennen. Andernfalls erläßt sie eine vorläufige Verfügung, die für die Beteiligten bis zur Entscheidung im ordentlichen Rechtsgange verbindliche Wirkung besitzt. „Uebrigens müssen in dieser Kommission beide Parteien durch einige ihres Mittels ihre Sache selbst mündlich vortragen.“ „Würden aber künftig die Gesellen irgend einer Zunft oder eines Amtes den gemeinsamen Beschluß fassen, aus der Arbeit zu treten oder die Arbeit niederzulegen, so sind solche sodann von dem Augenblick an, bis da sie wieder an die Arbeit gehen, nicht weiter als Zunftgenossen anzusehen, haben folglich auch weiter kein Recht, sich auf der Herberge zu versammeln, sondern müssen solche sofort räumen, und dürfen weder in dieser Stadt noch auf deren Gebiet irgend einige Zusammenkünfte halten.“ Die Herberge wird militärisch besetzt und für allen Schaden die Lade und alles den Gesellen gehörige Geld haftbar gemacht. Wirte und Einwohner dürfen fortan nicht mehr als sechs solcher ausgetretenen Gesellen [118:] bei sich herbergen bei fünf Taler Strafe für jeden, den sie wissentlich mehr aufnehmen, wie auch streng darauf Obacht gehalten werden soll, daß die ausgetretenen Gesellen weder auf Straßen und Plätzen, noch in Häusern sich versammeln und Zusammenkünfte abhalten. Rottierungen, Umzüge, Gewalttat aller Art sind aufs nachdrücklichste untersagt. Jeder Anstifter zu einem Ausstande, jeder, der bei einem Tumult ergriffen wird, ist für immer von der Erlangung der Meisterschaft in Hamburg ausgeschlossen. Wer ein anderes Amt mit aufzuwiegen trachtet und sich als Deputierter zu solchem oder verwandtem Zweck gebrauchen läßt, soll ohne Prozeß nach Befinden des Rates „auf fünf und mehrere Jahre zu schwerer Arbeit im hiesigen Zuchthaus verurteilt werden.“ Die Krugväter sind bei hundert Taler, die Altgesellen bei Strafe des Zuchthaus verpflichtet, „von solchen Aufforderungen und durch wen sie geschehen, Nachricht zu geben“. Wer einen Aufwiegler zur Bestrafung ausliefert und verrät, erhält hundert Taler Belohnung. Entweicht ein Aufwiegler, so soll er steckbrieflich verfolgt und in den Zeitungen bekannt gemacht werden. Eine Zunft, die an den Umzügen eines aufgestandenen Gewerks teilnimmt, büßt wie jene mit Personen und Sachvermögen. Wer Hamburg verläßt und von auswärts einen hiesigen Meister oder Gesellen beschimpft, wird gerichtlich verfolgt, um nach des heiligen römischen Reiches Gesetzen mit Gefängnis, Zuchthaus. oder Festungsbau bestraft zu werden.¹⁹⁶

Soweit das revidierte Mandat über die Unterdrückung von Handwerksunruhen. Außerdem erließ der Rat ein scharfes Mandat wider Tumulte, das bekannte und später wiederholt in Anwendung gebrachte „Tumultmandat“. Gehe bei einem öffentlichen Auflaufe nach geschehener Aufforderung ein tumultuierender Haufe nicht auseinander, so solle das beigezogene Militär ihn mit Gewalt und bei tätlicher Widersetzung unter Anwendung der Schußwaffen auseinandertreiben. Doch sei, bevor man zum Gebrauch der letzteren [119:] schreite, dreimal blind zu feuern und eine im Wortlaut vorgeschriebene Warnung zu verlesen. In Verteidigung der eigenen Person, oder von Arrestanten oder solchen, die sich in den Schutz der Wache begeben, dürfe diese „selbst nach Beschaffenheit der Umstände, den, welcher sich an ihnen vergreift, tödlich verwunden.“ Um die mutwilligen Störer der öffentlichen Ru-

¹⁹⁶ Anderson. Verordnungen. IV. S. 128 bis 138.

he und Sicherheit „ändern zum abschreckenden Beispiel mit einer der Größe des Verbrechens angemessenen Strafe“ belegen zu können, erhielt das gesamte städtische Militär die bestimmte Weisung, nicht nur die eigentlichen Urheber des Tumults, sondern auch alle diejenigen, welche andere dazu anzureizen suchen, oder irgend auf eine tätige Weise daran teilnehmen, zu ergreifen und in Arrest zu nehmen.“ Wer eine der so bezeichneten Personen, deren Ergreifung nicht gelungen, dergestalt zur Anzeige bringe, daß sie verhaftet werden könne, solle je nach den Umständen eine Belohnung von 10 bis 100 Reichstalern erhalten. Die Höhe der zu erkennenden Strafe wird ganz in das Ermessen des Rates gestellt. Wer der Aufforderung der Wache, sich zu entfernen, nicht Folge leiste, solle, auch wenn er an diesem Aufstande nicht tätigen Anteil genommen, doch als der Teilnahme verdächtig verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden. Alle, die in Zeiten des Aufruhrs auf dessen Dämpfung bezügliche Bekanntmachungen der Obrigkeit abreißen oder unleserlich machen, alle, „welche sich zu Aufrührern eines prozessionsweise durch die Straßen ziehenden Haufens gebrauchen lassen, sollen, wenn sie auch sonst weiter keinen Unfug verübt haben, mit Zuchthausstrafe belegt werden“. Den Schluß machte die Ermahnung, „sich nicht aus einer ebenso unzeitigen als gefährlichen Neugierde“ nach dem Orte eines Auslaufs zu begeben, Kinder, Frauen und Hausgenossen auf alle Weise von einem solchen Vorhaben zurückzuhalten.¹⁹⁷ Damit nicht genug, arbeitete man eine genaue und sehr ins einzelne gehende Instruktion für die Garnison aus. Den einzelnen Wachen [120:] wies man bestimmte Quartiere und Straßen der Stadt zu, in die man bei entstehendem Auflauf zunächst Patrouillen und, falls diese nicht genügten, verstärkte Posten zu senden habe. Auch wurde durch Bestimmungen über das etwaige Zusammenwirken der einzelnen Kommandos darauf Bedacht genommen, daß die Wachtgebäude nie völlig von ihrer Besatzung entblößt waren. Jeden nach dem Ort eines Tumults oder Auflaufs Kommandierten, „er sei wer er wolle, ohne alle Ausnahme“, ermahnte und erinnerte man dabei ernstlichst, „nie durch ein ungestümes und rauhes Betragen, unzeitiges Schlagen, Schimpfen und andere Beleidigungen Ursache zu Händeln zu geben“. Besonders galt diese Warnung für einzelne im Dienst befindliche Soldaten. Werde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, so sei mit dem Schießen unverzüglich einzuhalten, „sobald der zusammengelaufene Haufe anfängt, sich zurückzuziehen und auseinanderzugehen, um den Zurückziehenden Zeit dazu zu lassen, und nicht zu gestatten, daß alsdann auf die Fliehenden geschossen werde“, außer wenn die Tumultuanten noch irgendwie sich an der Wache vergreifen oder sich ihr widersetzen.¹⁹⁸ Bestimmungen, die fast human klingen, gemessen am Polizeigeist der letzten Gegenwart. Um völlig sicher zu gehen, fügte man noch ein Reglement hinzu, „wegen besserer Verteilung der Lärmplätze und zweckmäßigerer Einrichtung des Dienstes der Bürgerwachen bei außerordentlichen Gelegenheiten“.

Doch mit alledem war die steigende Not des Proletariats nicht aus der Welt gebracht, und so fruchteten auch die Polizeibestimmungen wenig. Im September des gleichen Jahres unterrichtete der Rat die Bürger, die unverheirateten Zimmergesellen seien „mit einem sich auszeichnenden Unverstande und Mutwillen“ außer Arbeit getreten.¹⁹⁹ Keine Frage, daß gerade in den folgenden Jahren die wirtschaftlichen Kämpfe sich mehrten, wenn wir auch nur von wenigen Kunde besitzen. Im [121:] Juni 1799 berichtete man von einer Arbeitsniederlegung der Maurer,²⁰⁰ im April 1800 von „Ruhestörern“ im Amt der Schlosser und Grobschmiede,²⁰¹ im Juni des gleichen Jahres von Bewegungen unter den Holzwirkern*,²⁰² im März 1804 von Mißhelligkeiten, die im Tischleramt einige Zeit her bestanden haben. Sie führen zu einer Neuordnung der Amtsbestimmungen, wie auswärtige Regierungen sie wiederholt beim Rat in Anregung gebracht hatten. Ihr erster Artikel enthält in Form einer Abschaffung aller Krugtage, Quartale, guten Montage eine Verlängerung der Arbeitszeit. Alle Zusammenkünfte der Gesellen werden verboten, alle Beamten der Gesellenlade wie Ladengesellen, Schaffer, Schreiber abgeschafft, niemand besitzt mehr ein Recht, die Gesellen zusammenzuberufen ohne vor-

¹⁹⁷ Anderson. I. c. IV. S. 122 ff.

¹⁹⁸ Anderson. I. c. IV. S. 138 ff.

¹⁹⁹ I. c. IV. sub 7. September 1796.

²⁰⁰ I. c. V. 7. Juni 1799.

²⁰¹ I. c. V. April 1800.

* Amtlich beeidigter Holzprüfer bzw. Holzaufseher.

²⁰² I. c. V. 25. Juni 1800.

gängige Erlaubnis des Amtspatrons. Die Gesellen dürfen zwar bis auf weiteres die Herberge besuchen, doch nur bis abends 10 Uhr. Auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen finden ihre Regelung. Kein Geselle darf insgesamt bei mehr als sechs Meistern arbeiten; den zweiten, dritten und vierten davon kann er selber wählen, indes er die übrigen zugewiesen erhält. Ist jene Zahl erfüllt, soll er mindestens wiederum ein Vierteljahr wandern. Acht Tage arbeitet der Geselle zur Probe, nach deren Ablauf er mit dem Meister um den Lohn akkordiert. Werden beide nicht einig, dann empfängt der Geselle für jeden der bisherigen Arbeitstage acht Schilling und wird „fremd“ gegeben. Doch kann der Meister gegen Erlegung von acht Schilling den Gesellen auch am Schluß des ersten Arbeitstages und weiterhin ohne vorgängige Anzeige am Mittwoch und Sonnabend einer jeden Woche entlassen. Dagegen muß der Geselle, der länger als acht Tage bei einem Meister gearbeitet hat und weggehen will, dies acht Tage zuvor anzeigen. Dabei ist, wer auf Stück arbeitet, bei Verlust des ganzen Lohnes zur Fertigstellung verpflichtet, ganz dringende und unausweichliche Fälle ausgenommen. Die Arbeitszeit währt von morgens 5 Uhr [122:] bis abends 7 Uhr ausschließlich der Pausen. „Es soll hierselbst unzüftigen, mit dem Amte in keiner Verbindung stehenden Tischlergesellen oder sogenannten Störern oder Bönhasen weder bei Meistern und noch viel weniger für sich selbst oder für andere zu arbeiten erlaubt sein, sondern dieselben, dem Aemterreglement gemäß, in dieser Stadt nicht geduldet werden. Kein Meister oder Amtsbote darf solche Unzüftige in Arbeit nehmen bei schwerer obrigkeitlicher Strafe; auch darf niemand bei denselben etwas arbeiten oder verfertigen lassen.“ „In Ansehung hier wohnhaft und Bürger gewordener Tischlergesellen aber, welche sich mit dem Amte abgefunden haben, bleibt es ganz bei der hergebrachten Ordnung, nach welcher sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für Meister arbeiten dürfen.“ Um den aus der Verbindung mit dem Amt getretenen Gesellen die Rückkehr zu erleichtern, wird ihnen „aus obrigkeitlicher Milde freigestellt“, innerhalb dreier Monate gegen Erlegung von drei Mark an die Verpflegungskasse der Gesellen und die Verpflichtung fortwährender Zahlung zu derselben sich der Zahl der Amtsgesellen wieder anzuschließen und mit ihnen wieder gleiche Rechte zu besitzen. Wer sich dem nicht füge, gegen den solle mit aller Strenge vorgegangen werden. Für spätere Zeit blieb die Frage, ob und unter welchen Bedingungen ein unzüftiger Tischlergeselle unter die Amtsgesellen aufzunehmen sei, der Entscheidung des Amtspatrons überlassen. Nur wer die dreijährige Wanderzeit nachweise, solle auf das Meisterrecht Anspruch erheben, Amtsbote oder Freimeister werden dürfen.²⁰³

Der große Ausstand von 1791 bildet wohl den letzten großen Kampf der Zunft auf deutschem Boden. Er endete, wie es dem Stande der wirtschaftlichen Entwicklung entsprach, mit einer Niederlage. Es galt darauf für die Meister, die Zunft vollends zu einer reaktionären Waffe wider die Gesellen, zu einer reinen Polizei- und Arbeitsnachweisanstalt herabzudrücken. Die Entwicklung, die bei den Tischlern Play greift, [123:] ist mehr oder minder für die Hamburger Zunft typisch. Keine Frage, daß der organisatorische Gedanke der Zunft ein Lebensinteresse des Arbeiters umschloß. Aber wichtiger war im gegebenen Augenblick doch, daß die kapitalistische Entwicklung ihn aus dem Rahmen der alten Organisation hinaustrieb, ihn mit der Idee des freien Arbeiters erfüllte, der wirken kann, wie und für wen er will, der ebenso berechtigt ist wie der Kapitalist, aus seiner Ware den höchsten Preis zu ziehen. Nichts ist charakteristischer für diese Tatsache als die Klagen, womit der Rat bald darauf die Nichtbefolgung und Wirkungslosigkeit der neuen Verordnung begleitete. Soweit sie den Meistern zu Vereinigung und Lohndruck die Handhabe bot, ward sie Wirklichkeit, nicht aber soweit sie alle Gesellen in eine Organisation zwingen wollte, die ausschließlich ein Werkzeug in der Hand der Meister geworden war. Der Rat hat „höchst mißfällig vernehmen müssen, daß die meisten hiesigen Tischlergesellen die gutgemeinte Absicht eines hochedlen Rates verkennen, der neuen Verordnung keine Folge leisten, vielmehr häufig die Arbeit verlassen, einander vom Zuschicken abhalten, sich in Winkelherbergen verstecken, jeder Ordnung hartnäckig widerstreben, ja sogar auf dem Amthause mehreren Unfug und Frevel in Worten und Taten begangen haben, an dessen Wiederholung sie nur durch die dahin gelegte Wache verhindert worden sind“. „Wenn auch einige Zeit her hierselbst viele Tischlergesellen die Verbindung mit dem Amte aufgegeben, und ohne Bürger zu sein, teils für eigene Rechnung, teils für andere gearbeitet, ja sogar eigene Winkelherbergen gehalten haben, so werden

²⁰³ I. c. VI. S. 216 ff.

solche aus dem Amte ausgetretenen Gesellen hiermit alles Ernstes angewiesen, sich der ihnen angebotenen obrigkeitlichen Milde zu bedienen und sich wieder mit dem Amte zu vereinigen, andernfalls sie als Pfuscher aus der Stadt verwiesen werden sollen.“²⁰⁴

Die geschilderten Episoden lassen die Bewegung und das Widerspiel der Gruppen des Proletariats, ihr Mit- und Gegen-[124:]einanderwirken getreu erkennen. Und diese Gruppen wurzeln unmittelbar in den gesellschaftlichen Verhältnissen, in der Produktionsweise und ihrer technischen Struktur selber. Entfernt, die Merkmale einer von einheitlichem Bewußtsein erfüllten Klasse zu tragen, beschränken sie den Gesichtskreis, trennen sie zugleich, wo sie binden. So wohnt in jeder Gruppe gewissermaßen eine eigene Seele. Der Manufakturarbeiter besitzt weder Organisation noch Sinn für sie; von spontaner Energie, ist er doch unfähig, mit anderen ausdauernd zusammenzustehen, bedarf es, ehe er dahin gelangt, einer langen und harten Selbsterziehung. Die eigentlichen Zunftschichten verharren im Geist der wirtschaftlichen Reaktion. Selbst dort, wo sich die Anfänge des Kapitalismus zeigen, wo neben dem Zunftgesellen der ungünstige Arbeiter auftritt, wendet man die Zunftorganisation ebenso unbedenklich im rückschrittlichen Sinne wider die Klassengenossen wie im eigenen Interesse gegen die Meister. Anders jene Schichten, die über den Zunftrahmen hinausgedrängt werden. Wohl stecken auch sie noch in der Zunftidee, schöpfen aus ihr als großes Erbe der Zukunft den Gedanken der Organisation, zugleich aber erwächst ihnen aus der wirtschaftlichen Lage die Vorstellung kapitalistischer Produktion, das Bewußtsein des freien Lohnarbeiters. In ihnen verkörpert sich der Widerspruch der Zeit. Sie bilden im deutschen Proletariat das treibende Element der ersten wirtschaftlichen Kämpfe, wie sie Träger sind seiner kommunistischen Gedanken in den ersten Jahrzehnten des anhebenden Jahrhunderts.

Während der tiefen wirtschaftlichen Depression, welche die französische Herrschaft begleitet, vernimmt man nichts mehr von Bewegungen unter der Hamburger Arbeiterschaft. Dann läßt es der jähe Ausschlag des Handels nach den Befreiungskriegen, die reiche Arbeitsgelegenheit, welche die Entfestung der Stadt und ihr rascher und weit ausgreifender Ausbau gewähren, nicht zu solchen kommen. In der Folge äußert die technische [125:] Revolution, die seit dem Beginn des Jahrhunderts im deutschen Wirtschaftsleben einsetzt, auch im Norden ihre Wirkungen, bringt sie mit den technischen Grundlagen jene alte Gruppenschichtung ins Wanken. Das Eindringen der Werkzeugmaschine in den Produktionsprozeß lockert das Gefüge der rückständigen Zunftgruppen, erweist sich als machtvoller Hebel ihrer Proletarisierung. Zugleich aber nähert es im Rahmen der neuen Betriebsweisen die Arbeiterschaft der Manufakturen und der Handwerke kapitalistischer Struktur, kreuzt und verschlingt es ihre Bewegungskreise, bereitet es jenen Boden, auf dem die neue Idee des Kommunismus und die alte der Organisation sich zur ersten organischen Einheit zu verbinden, der allgemeine deutsche Arbeiterverein sich zu erheben vermag. Nach Form und Inhalt historisch bedingt, besitzt Lassalles Werk in der genauen Anpassung an die gesellschaftliche Bewegungsweise seiner Träger ebenso sein geschichtliches Recht und seine geschichtliche Größe, wie in der Stellung zwischen dem Niedergang der alten Gruppen und dem Aufkommen neuer, der großen Industrie der sechziger und siebziger Jahre erwachsenden Arbeiterschichten die Notwendigkeit neuer Organisationsformen beschlossen lag. Aus dem Ringen und Drängen dieser Gegensätze finden die Bruderzwiste, die durch die Reihen der ersten Kämpfer der deutschen Arbeiterschaft gehen, ihre tiefe Erklärung. Im Kampf um die Formen der Organisation erhebt sich das deutsche Proletariat zum Bewußtsein der Klasse, wird der Geist der Organisation die bewegende Kraft seiner Geschichte.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

²⁰⁴ Anderson. Verordnungen IV. S. 233 ff.